

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Gesamtbericht zum JA 2023

25.11.2025 | Projekttitel: GJA-20240002-001 | DMS-Nr.P001256875



Impressum

Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung¹ und der §§ 3 Nr. 1 sowie 7 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Herausgeber

Stadt Cottbus/Chósebuz
Rechnungsprüfungsamt

Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122042
rechnungspruefungsamt@cottbus.de

www.cottbus.de

Redaktion

Stefan Uhlich

Autorinnen und Autoren

Gina Balzke, Christian Jänisch, Martin Milke, Frank Oberschmidt, Sven Scherry, Anke Schnapperelle, Christoph Schuchardt, Christin Strauch, Stefan Uhlich, Romy Wagner

Bildnachweis

Andreas Franke

¹ Da der Jahresabschluss 2023 auf Grundlage der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18 S. 6) geändert worden ist, erstellt wurde, beziehen sich alle Angaben innerhalb dieses Prüfberichtes in Bezug auf dieses Gesetz auf die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Form.

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Durchführung	9
1.1. Prüfungsauftrag.....	9
1.2. Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung	11
1.3. Art und Umfang der Prüfung.....	12
2. Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung	14
2.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung.....	14
2.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus/Chósebus.....	16
3. Prüfungsfeststellungen.....	19
3.1. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	19
3.2. Jahresabschluss	24
4. Gesamtaussage Jahresabschluss	25
4.1. Feststellungen zur Gesamtaussage Jahresabschluss.....	25
4.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	26
5. Prüfungsergebnis	27
6. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	30
6.1. Bilanz	30
6.1.1. Aktiva.....	30
6.1.1.1. Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände.....	30
6.1.1.2. Anlagevermögen – Sachanlagevermögen.....	31
6.1.1.3. Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen	46
6.1.1.4. Umlaufvermögen.....	49
6.1.1.5. Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51
6.1.1.6. Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	53
6.1.1.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	54
6.1.2. Passiva	60
6.1.2.1. Eigenkapital	60
6.1.2.2. Sonderposten	63
6.1.2.3. Rückstellungen	67

6.1.2.4.	Verbindlichkeiten	72
6.1.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79
6.2.	Planvergleich und Mittelbewirtschaftung	81
6.3.	Ergebnisrechnung	87
6.3.1.	Ergebnisrechnung gesamt	87
6.3.2.	Begründung wesentlicher Planabweichungen der Ergebnisrechnung	88
6.4.	Finanzrechnung	93
6.4.1.	Finanzrechnung gesamt	93
6.4.2.	Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	94
6.4.3.	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96
6.4.4.	Investitionsplan/Investitionstätigkeit	102
6.4.5.	Bestand an fremden Finanzmitteln	103
6.4.6.	Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2023	104
6.5.	Rechenschaftsbericht	106
6.6.	Anlagen zum Jahresabschluss	108
6.6.1.	Anhang	108
6.6.2.	Anlagenübersicht	108
6.6.3.	Forderungsübersicht	108
6.6.4.	Verbindlichkeitenübersicht	108
7.	Sonstiges	110
7.1.	Personal/ Stellenplan	110
7.2.	Kostenrechnende Einrichtungen	114
8.	Anlagen	115

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Voll- und Teilzeitquote</i>	113
---	-----

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Entwicklung der öffentlich-rechtliche-Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen inkl. Korrekturkonten</i>	<i>51</i>
<i>Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen inkl. Korrekturkonten.....</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle 3: Entwicklung der wesentlichen sonstigen Vermögensgegenstände</i>	<i>53</i>
<i>Tabelle 4: Entwicklung der in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Fehlbeträge/ Überschüsse aus außerordentlichem Ergebnis</i>	<i>62</i>
<i>Tabelle 5: Sonstige Sonderposten.....</i>	<i>65</i>
<i>Tabelle 6: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Angaben in €).....</i>	<i>67</i>
<i>Tabelle 7: Beamtenzahlen</i>	<i>67</i>
<i>Tabelle 8: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen (Angaben in €).....</i>	<i>70</i>
<i>Tabelle 9: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen</i>	<i>75</i>
<i>Tabelle 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>76</i>
<i>Tabelle 11: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen.....</i>	<i>76</i>
<i>Tabelle 12: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden</i>	<i>76</i>
<i>Tabelle 13: Wesentliche Positionen - Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>77</i>
<i>Tabelle 14: Planfortschreibungen 2023 (Angaben in T€)</i>	<i>81</i>
<i>Tabelle 15: Übersicht der Fehlbeträge/ Überschüsse der Ergebnisrechnung im Zeitablauf</i>	<i>87</i>
<i>Tabelle 16: Einhaltung des Haushaltsplanes</i>	<i>88</i>
<i>Tabelle 17: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Angaben in T€)</i>	<i>94</i>
<i>Tabelle 18: Finanzierung für Investitionen (Angaben in T€).....</i>	<i>97</i>
<i>Tabelle 19: Planfortschreibungen für Investitionen (Angaben in T€).....</i>	<i>102</i>
<i>Tabelle 20: Zusammensetzung des Bestands an fremden Finanzmitteln</i>	<i>103</i>
<i>Tabelle 21: Bestände Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbestände</i>	<i>105</i>
<i>Tabelle 22: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand</i>	<i>110</i>
<i>Tabelle 23: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2022 (Angaben in €).....</i>	<i>110</i>
<i>Tabelle 24: Stellenplan 2023</i>	<i>111</i>
<i>Tabelle 25: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen</i>	<i>112</i>
<i>Tabelle 26: Übersicht kostenrechnender Einrichtungen.....</i>	<i>114</i>

Abkürzungsverzeichnis

A

<i>apl.</i>	<i>außerplanmäßig</i>
<i>ARAP</i>	<i>aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</i>
<i>ATZ</i>	<i>Altersteilzeit</i>

B

<i>BbgKVerf</i>	<i>Kommunalverfassung des Landes Brandenburg</i>
<i>BFDG</i>	<i>Bundesfreiwilligendienstgesetz</i>
<i>BKZ</i>	<i>Betriebskostenzuschüsse</i>

D

<i>DA</i>	<i>Dienstanweisung</i>
<i>DSK</i>	<i>Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft</i>

E

<i>ED</i>	<i>echte Deckung</i>
<i>EÖB</i>	<i>Eröffnungsbilanz</i>

G

<i>GoB</i>	<i>Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung</i>
------------	---

I

<i>IKS</i>	<i>Internes Kontrollsystem</i>
------------	--------------------------------

J

<i>JA</i>	<i>Jahresabschluss</i>
<i>JC</i>	<i>Jobcenter</i>

K

<i>KMVZ</i>	<i>Klimagerechtes Mobilitäts- und Verkehrszentrum</i>
<i>KomHKV</i>	<i>Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung</i>
<i>KRE</i>	<i>Kostenrechnende Einrichtung</i>
<i>kw</i>	<i>keine Wiederbesetzung</i>

M

<i>MIK</i>	<i>Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg</i>
------------	--

O

<i>o. PK</i>	<i>ohne Personenkonto</i>
<i>ö.+p.</i>	<i>öffentlicher und privater</i>
<i>ÖPNV</i>	<i>öffentlicher Personennahverkehr</i>
<i>ö-r</i>	<i>öffentlich-rechtlich</i>
<i>OT</i>	<i>Ortsteil</i>

P

<i>p.-r.</i>	<i>privatrechtlich</i>
<i>PRAP</i>	<i>passiver Rechnungsabgrenzungsposten, passiven Rechnungsabgrenzungsposten</i>
<i>PSM</i>	<i>Personen-Stammdaten-Management</i>

R

<i>RAP</i>	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>
<i>RPA</i>	<i>Rechnungsprüfungsamt</i>
<i>RS</i>	<i>Rückstellungen</i>

S

<i>StraMaV</i>	<i>Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung 66</i>
<i>StVV</i>	<i>Stadtverordnetenversammlung</i>

U

<i>UD</i>	<i>unechte Deckung</i>
<i>üpl.</i>	<i>überplanmäßig</i>

V

<i>VO</i>	<i>Verordnung</i>
<i>VZE</i>	<i>Vollzeiteinheit</i>

W

<i>WNE</i>	<i>Wachstum und nachhaltige Erneuerung</i>
------------	--

Z

<i>ZV</i>	<i>Zweckverbände</i>
-----------	----------------------

1. Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Durchführung

1.1. Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf hat das RPA die Prüfung des vom Kämmerer aufgestellten Jahresabschlusses (JA) nach § 82 BbgKVerf vorzunehmen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses dem Oberbürgermeister zur Feststellung vorzulegen, bevor er zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet wird.

In der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz wurde zum 01.01.2010 das doppelte Rechnungswesen eingeführt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Zwischen dem RPA und der Verwaltung besteht die Vereinbarung, dass eine begleitende Prüfung stattfinden soll. Dies ist auch die Intention des Gesetzgebers und hierauf basiert die Regelung in der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Cottbus/Chósebusz, dass der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem RPA zur Prüfung zuzuleiten ist, damit nach dessen Prüfung die gesetzliche Vorlagefrist für die Stadtverordnetenversammlung eingehalten werden kann. Der Entwurf des JA 2023 wurde durch die Verwaltung nach Aufstellung durch den Kämmerer ab dem 17.01.2025 zur Prüfung übergeben (Aufstellungsvermerk Kämmerer 16.01.2025). Der Beteiligungsbericht wurde erst am 10.03.2025 zur Prüfung nachgereicht. Erst mit der Vervollständigung der Unterlagen konnte die Prüfung damit offiziell begonnen werden. Eine begleitende Prüfung des Jahresabschlusses fand im Vorfeld nicht statt.

Mit Datum vom 18.09.2025 wurden dem Fachbereich Finanzmanagement die festgestellten Prüfungsergebnisse - Buchungsfehler i. H. v. ca. 24,5 Mio. € - im ersten Entwurf vollständig offiziell übergeben. Auf dieser Basis wurde seitens der Verwaltung entschieden, den Jahresabschluss zu öffnen und nur die größte Prüfungsfeststellung zu berichtigen. Am 29.10.2025 (Aufstellungsvermerk Kämmerer 27.10.2025) wurde dem RPA schließlich der korrigierte Entwurf des JA 2023 übergeben, welcher die Grundlage des vorliegenden Berichtes ist. Nachdem die Ergebnisrechnung mit dem 1. Entwurf des Jahresabschlusses einen Überschuss i. H. v. 26.386,8 T€ auswies, schließt das Jahr 2023 nunmehr mit einem Überschuss i. H. v. 26.299,6 T€. Die verbleibenden Buchungsfehler belaufen sich für den JA 2023 auf 12,1 Mio. €. Des Weiteren belaufen sich die nicht bereinigten Buchungsfehler aus den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 auf 17,0 Mio. €.

Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf geforderte Frist der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, wurde somit erneut nicht eingehalten und ist auch für den Folgeabschluss 2024 nicht zu halten. Der Verwaltung ist es gelungen, die Rückstände zu verringern. Vom jeweiligen Abschlussstichtag bis zur Übergabe vollständig prüffähiger Unterlagen ist die Erarbeitungszeit für den JA 2023 auf 1,3 Jahre leicht reduziert worden (Vorjahr 1,4 Jahre). Die Zielstellung zur Vorlage des vollständigen Entwurfes des Jahresabschlusses gemäß § 7

der Rechnungsprüfungsordnung wurde um 10 Monate verfehlt. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat damit inkl. Sommerpause ca. 6 Monate gedauert. Durch die Bereinigung nur eines Fehlers konnte die in früheren Jahren nach erneuerter Öffnung zweite Prüfzeit von sonst vier bis sechs Wochen auf weniger als zwei Wochen verringert werden. Dies war auch unabdingbar, damit die Vorlage des Jahresabschlusses für die Stadtverordnetenversammlung noch zum Jahresende 2025 erfolgen konnte.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 26.02.2025 durch die Stadtverordneten beschlossen (Beschluss-Nr. I-003-08/25) und den Oberbürgermeistern Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. I-004-08/25). Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse nach § 82 Absatz 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 6/2025 vom 22.03.2025.

1.2. Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gem. § 104 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden, sowie die Risiken, welche die stetige Aufgabenerfüllung gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der vom Kämmerer aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Cottbus/Chósebus war insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanzrechnung sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einnahmen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Cottbus/Chósebus vermittelt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung mit einbezogen. Gegenstand der Prüfung waren weiterhin der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 58 KomHKV, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gem. § 60 KomHKV. Der gemäß § 80 BbgKVerf beigefügte Beteiligungsbericht wurde in die Jahresabschlussprüfung des JA 2023 nicht einbezogen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der eine Bewertung des Jahresabschlusses sowie den Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu enthalten hat.

1.3. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf durchgeführt. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und basierend auf den Erkenntnissen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse abgeleitet.

Auswirkungen auf die Prüfungsdurchführung bzw. abschließende Beurteilung ergaben sich durch den Umstand, dass der buchtechnische Abschluss und die Vorlage der ersten Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 vor Beschluss des geprüften JA 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung und die Übergabe der vollständigen Fehlerliste an den Fachbereich Finanzmanagement erfolgte.

Entgegen der im Normalfall der zyklischen Jahresabschlussprüfung zu erwartenden Korrektur von Vorjahresfehlern, ist es dem besonderen Umstand folgend offensichtlich, dass nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen aus dem JA 2022 unmöglich vollständig im JA 2023 beseitigt sein können.

Nach Besprechung eines ersten Entwurfs der Jahresabschlussprüfung mit dem Fachbereich Finanzmanagement im August 2025, wurde der Jahresabschluss erneut geöffnet und ein Fehler korrigiert, der ggf. einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk im Wege gestanden hätte. Weitere, festgestellte wesentliche Buchungsfehler wurde in diesem Zuge jedoch nicht beseitigt, da eine anschließende Überprüfung der korrigierten Jahresabschlussdaten zu komplex geworden wäre, um den Jahresabschluss 2023 noch im Jahr 2025 der Stadtverordnetenversammlung final zum Beschluss vorlegen zu können.

Neben einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems umfasste die Prüfung Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Hauptsächlicher Prüfungsgegenstand waren die wesentlichen Posten der Bilanz im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- zutreffende Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten (mit Ausnahme entsprechend Ausführungen Kapitel 6.1.2.2)
- zutreffende Bewertung der Finanzanlagen
- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Ausweis der liquiden Mittel sowie der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Ausweis des Eigenkapitals
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Bilanzierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung

- Prüfung der üpl. und apl. Zahlungsströme
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht

Im eingesetzten Finanzprogramm der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz besteht ein internes Kontrollsystem, welches bestimmte Prüfungen durchführen kann, wenn diese Funktion ausgelöst wird. Im Ergebnis werden eventuelle Fehlerprotokolle vom Programm ausgegeben.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses wurden die von der Kämmerei übergebenen Daten aus der o. g. Programmfunktion geprüft und im Ergebnis führte dies zur keiner Beanstandung.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 am 13.11.2025 schriftlich bestätigt.

Am 11.11.2025 hat zum JA 2023 ein Auswertungsgespräch mit Vertretern der Kämmerei stattgefunden, in dem die wichtigsten Feststellungen des Prüfberichtes besprochen wurden. Eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung erfolgte am 25.11.2025.

Prüfbemerkungen und Empfehlungen, die sich vor allem aus den Prüfungen der Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sowie aus der Finanzrechnung ergaben, werden für den Jahresabschluss 2023 noch in einem separaten Management Letter dargestellt. Dabei wird mit den Anlagen auch eine Vielzahl von Feststellungen aufgezeigt, die - auf Grund der Tatsache, dass sie nicht wesentlich sind - meist von der Verwaltung nicht innerhalb des nächsten Jahresabschlusses korrigiert werden. Dies muss jedoch im Rahmen der kommenden Jahresabschlüsse abgearbeitet werden, um die Konten entsprechend zu bereinigen. Durch die bereits erfolgte Einreichung des Jahresabschlusses 2024 zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Prüfberichtes, ist mit der Korrektur aller dort aufgezeigten Fehler nicht vor dem Jahresabschluss 2025 zu rechnen. Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die laufenden Korrekturen akribisch und langfristig bis zur endgültigen Behebung.

2. Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung

2.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung 2023 ist mit ihren Anlagen und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes am 23.11.2022 (Beschluss-Nr. I-012-33/22 und I-013-33/22) durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet worden. Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Teile wurden durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 06.02.2023 genehmigt. Aufgrund der Option zum Erwerb einer innerstädtischen Immobilie wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 10.05.2023 die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. I-012-10ao/23) und die um 15 Mio. € höhere Kreditaufnahme mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 22.05.2023 genehmigt.

In § 1 der Nachtragshaushaltssatzung sind folgende Beträge festgesetzt worden:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	491.299.100 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	488.651.800 €
außerordentliche Erträge	2.730.000 €
außerordentliche Aufwendungen	500.000 €

Finanzhaushalt

Gesamtbetrag der Einzahlungen	550.534.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	527.933.800 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.066.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	472.641.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.158.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.468.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	21.309.800 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.824.400 €

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Hebesätze erfolgen in der Haushaltssatzung bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung folgende Festsetzungen:

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	21.309.800 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren	8.681.500 €
Steuerhebesätze für Realsteuern	
a) Grundsteuer A	400 v. H.
b) Grundsteuer B	500 v. H.
c) Gewerbesteuer	400 v. H.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites von 90,0 Mio.€ wurde durch die Stadtverordneten am 28.09.2022 beschlossen (Beschluss-Nr. I-010-31/22).

Genehmigungspflichtiger Teil der Haushaltssatzung 2023 war der Gesamtbetrag der Investitionskredite und der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Kreditaufnahmen führen.

Die erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahme und die Verpflichtungsermächtigungen wurde mit Schreiben des MIK vom 06.02.2023 bzw. vom 22.05.2023 für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erteilt. Ein Haushaltssicherungskonzept, welches den Haushaltsausgleich im HH-Jahr 2023 darstellte, wurde zwar erstellt, war jedoch nicht genehmigungspflichtig. Damit konnte die Stadt Cottbus/Chósebus nach 28 Jahren erstmal wieder die Haushaltssicherung verlassen und war nicht an die strengen Maßstäbe gebunden.

2.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus/Chósebusz

Aus der Bilanz und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 lassen sich folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Cottbus/Chósebusz ableiten:

- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 297.694,1 T€ und hat sich gegenüber dem JA 2022 um 34.031,9 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Überschuss aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 26.299,6 T€ und der Bildung von Sonderrücklagen über 7.134,0 T€ aufgrund nicht verbrauchter Zuwendungen. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt 31,65 % und ist damit gegenüber dem JA 2022 (29,02 %) erneut gestiegen (siehe auch Kapitel 6.1.2.1 dieses Berichtes). Eine höhere Quote war bisher nur zur ursprünglichen EÖB² zu verzeichnen.
- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 ging von einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis i. H. v. 2.647,3 T€ aus, welcher sich in der Fortschreibung auf 97,2 T€ reduzierte. In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage wesentlich besser als in der Haushaltsplanung und der Planfortschreibung dar, denn das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Überschuss von 24.413,7 T€ im ordentlichen Ergebnis ab. Der im außerordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss von 1.885,9 T€ führt letztlich zu einem Gesamtüberschuss von 26.299,6 T€. Insgesamt wurde der Aufwand zu 105,12 % (+3,9 % zum Vorjahr) durch Erträge gedeckt.
- In der fortgeschriebenen Planung war ein Finanzmittelfehlbetrag von -4.493,9 T€ vorgesehen. Im Ergebnis wurde ein Finanzmittelüberschuss von 55.890,0 T€ erzielt. Im Detail (siehe Kapitel 6.4 dieses Berichtes) war ein Finanzierungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 67.001,7 T€ zu verzeichnen, welcher durch die Tilgung von Liquiditätskrediten (-23.000,0 T€) reduziert wurde und letztlich zum o.g. Finanzmittelfehlbetrag führte.
- Die Schulden der Stadt umfassen alle bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten (ohne PRAP) und Rückstellungen, soweit sie Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen, d. h. ohne Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden von 201.432,7 T€ auf 167.877,8 T€ am 31.12.2023 gesunken (EÖB 331.584,1 T€). Daraus errechnet sich zum gleichen Stichtag eine Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg³ von 1.771,27 € je Einwohner (Vorjahr: 2.024,14 €).
- Im Einzelnen sind die Schulden aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 23.029,0 T€ zum 31.12.2022 auf 32.930,7 T€ erneut gestiegen. Dagegen sank der Kassenkreditbestand um 60.200,0 T€ und konnte damit erstmals seit über 23 Jahren auf null reduziert

² Ohne Berücksichtigung EÖB-Korrekturen

³ Bevölkerung der Stadt Cottbus/ Chósebusz am Jahresende 2022 = 99.515 Einwohner; Jahresende 2023 = 94.778 durch Bevölkerungsfortschreibung aufgrund Zensus2022 erhebliche Abweichung zum Vorjahr

werden. Einen großen Anteil nimmt dabei die Teilentschuldungshilfe des Landes mit 20,2 Mio.€ im Jahr 2023 ein. Die Rückstellungen (mit Instandhaltungs-Rückstellungen) wurden von 89.867,9 T€ auf 100.385,9 T€ erhöht.

Entsprechend § 59 (2) KomHKV sind im Rechenschaftsbericht zu erwartende Risiken und Chancen von besonderer Bedeutung darzustellen. Hier lässt sich zunächst feststellen, dass die Stadt Cottbus/Chósebus erneut ein positives Jahresergebnis und einen steigenden Rücklagenbestand ausweist. Der vollständige Abbau der Kassenkredite stärkt die Liquidität nachhaltig. Zu beachten ist auch, dass die Ergebnisse noch von den im Jahr 2023 ausgelaufenen Sondereffekten der landesseitigen Teilentschuldung geprägt sind.

Der Rechenschaftsbericht zeigt, dass die größten Risiken nicht in der finanziellen Ausgangslage liegen, sondern in der operativen Leistungsfähigkeit der Verwaltung, und sich zusammenfassend im

- Investitionsstau mit fortlaufenden Verzögerungen aufgrund von Vergabeproblemen, steigenden baulichen Anforderungen und erheblichen Personalengpässen,
- Fachkräftemangel (ca. 12,5 % unbesetzte Stellen), der insbesondere die Umsetzung förderrelevanter Projekte und den Substanzerhalt gefährdet,
- hohen Druck auf soziale Infrastrukturen (Kita, Schule, Gesundheit) infolge steigender Zuwanderung (und damit auch einem erheblichen zusätzlichen Investitionsbedarf),
- grundsätzlichen Problem der Abhängigkeit vom zeit- und planungskritischen Netzausbau der Energieinfrastruktur, der für zentrale Strukturwandelprojekte zwingend ist, und
- Aufwuchs unklarer Folgekostenrisiken bei jüngsten Stadtentwicklungsmaßnahmen (Immobilienankauf, Entwicklung Stadtpromenade)

zeigen. Demgegenüber verfügt die Stadt Cottbus/Chósebus gleichzeitig über erhebliche strategische Chancen. Hierzu kann zusammenfassend festgestellt werden, dass

- rund 10 Mrd. € Strukturwandelmittel für die brandenburgische Lausitz einen deutschlandweit einmaligen, nachhaltigen Umbau des Wirtschaftsstandortes ermöglichen,
- gleich mehrere Großprojekte wie das ICE-Werk, die Universitätsmedizin und der Lausitz Science Park langfristig die Ertragskraft stärken, zu mehr Gewerbesteuern und höher entlohnter Beschäftigung führen werden,
- der Ausbau der Energieinfrastruktur (insb. der H₂-Netzausbau) die Standortattraktivität massiv erhöht,
- Effizienzgewinne trotz Personalmangels möglich sind, wenn die Digitalisierung konsequent weiterverfolgt wird und

- die geplanten Stadtentwicklungsmaßnahmen Potenzial zur Stärkung der Innenstadt und damit der gesamtstädtischen Attraktivität bieten.

Die Stadt befindet sich mit Abschluss des Jahres 2023 in einer finanziell konsolidierten, jedoch verwaltungsseitig angespannten Lage. Der durch den Kohleausstieg beförderte und die Digitalisierung erforderliche Strukturwandel ist eine einmalige Chance für die Stadt, birgt jedoch erhebliche Risiken, wenn zentrale Investitions-, Personal- und Infrastrukturengpässe nicht behoben werden. Der Erfolg der Strukturwandelprojekte hängt maßgeblich von der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der termingerechten Umsetzung der Energie- und Bauinfrastruktur ab.

Gelingen kann dies durch

- Einführung eines zentralen Projekt- und Investitionscontrollings zur Priorisierung und Steuerung großer Maßnahmen,
- die Erarbeitung einer Personalgewinnungsstrategie für Schlüsselbereiche,
- die Durchführung verbindlicher Wirtschaftlichkeitsanalysen für neue Stadtentwicklungsprojekte,
- die Verzahnung von Strukturwandelprojekten und Energieinfrastrukturplanung, sowie
- der stetigen Verfolgung der mittelfristigen Sozial- und Bildungsplanung zur Bewältigung steigender Bedarfe.

Insgesamt wird aus Sicht des RPA dem Thema Risiken und Chancen daher sowohl an dieser Stelle als auch in der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin eine hohe Beachtung zu schenken sein. Diesbezüglich wird noch einmal auf die Forderung des RPA im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020 hingewiesen, ein Risikofrühwarnsystem für die Stadt Cottbus/Chósebuz zu initialisieren, welches eine Identifikation, Bewertung und bewusste Steuerung der Risiken und Chancen ermöglicht. - Mit dem Thema risikoorientierter Steuerung durch Ziele und Kennzahlen hat sich das RPA im Jahr 2018 intensiv im Rahmen einer thematischen Prüfung beschäftigt und der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben. Wesentliche Verbesserungen zum Thema Ziele und Kennzahlen sind aktuell jedoch immer noch nicht zu beobachten.

3. Prüfungsfeststellungen

3.1. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der § 44 KomHKV definiert Sicherheitsstandards, nach denen nähere Regelungen für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen zu treffen sind.

Entsprechend den GoB muss die Buchführung so beschaffen sein, „*dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle [...] verschaffen kann*“.

Auf Grund bestehender Mängel in der Dokumentation des unbeweglichen Vermögens, vor allem in der Nichtübereinstimmung des Regelwerkes/ IKS mit den Ist-Prozessen in wesentlichen Punkten, wurde seitens des RPA der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Feststellung des JA 2012 erneut mit der Auflage zu verbinden, die Abarbeitung dieser Mängel weiterhin voranzutreiben und das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist diesem Vorschlag gefolgt.

Nach einem langen Prozess wurde mit Datum vom 01.06.2021 die neue DA Anlagenbuchhaltung in Kraft gesetzt. Allerdings ist damit bisher die o.g. Auflage aus den Vorjahresabschlüssen weiterhin nur teilweise erfüllt. Sowohl das Bewertungshandbuch als auch die Inventurrichtlinie wurden aus der DA Anlagenbuchhaltung herausgelöst. Das Bewertungshandbuch wurde nunmehr Anfang Juli 2023 in Kraft gesetzt und zeigt im Jahresabschluss 2023 folglich erste Wirkungen. Die bereits mit der Jahresabschlussprüfung 2019 vom RPA angemahnte Überarbeitung der Inventurrichtlinie – nunmehr als Dienstanweisung Inventur – sollte entsprechend früherer Berichte mittlerweile in Kraft gesetzt worden sein. Zum Abschluss der Jahresabschlussprüfung 2023 im November 2025 ist der Sachverhalt weiter offen.

Laufende Dokumentation Grundstücke

Dem Fachbereich Finanzmanagement liegen alle grundstücksrelevanten Verträge zum Ankauf, Verkauf sowie zur Übertragung (z.B. VZOG) von unbebauten und bebauten Grundstücken für das Haushaltsjahr 2023 vom Fachbereich Immobilien vor.

Die Grundstücksverkäufe einschließlich Kaufpreiszahlungen sind durch die Anlagenbuchhaltung des Fachbereiches Finanzmanagement im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 (analog Vorjahre) strukturiert und nachvollziehbar in einer Gesamtübersicht zusammengefasst worden.

Für Grundstücksankäufe werden keine separaten Listen geführt. Der Erwerb von Grundstücken, einschl. Nebenkosten (z.B. Grunderwerbsteuer) ist jahresbezogen im Konto „erhaltene Anzahlungen auf Sachanlagen - Grundstücke“ nachgewiesen. Die erforderlichen Umbuchungen in die betreffenden Bestandskonten (z.B. Grund u. Boden Infrastrukturvermögen) sind unter Kontrolle des Fachbereiches Finanzmanagement erfolgt.

Ausnahme bildete der Ankauf einer Büro- und Handelsimmobilie im Haushaltsjahr 2023. Eine erforderliche bilanzielle Zuordnung in die Kontengruppe 03 „sonstige Gebäude“ (Grund und Boden bzw. Gebäude) zum Haushaltsjahr 2023 wurde vom Fachbereich Finanzmanagement erst mit Stand 10/2025 im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2023 auf Hinweis des RPA und im Weiteren nach Abstimmung mit den Fachbereichen Immobilien und Hochbauamt (RPA beratend) umgesetzt. Im ersten Entwurf des Jahresabschlusses 2023 war der Ankauf - einschließlich Nebenkosten und Baukostenzuschuss - noch im Konto 0911000 erhaltene Anzahlungen auf Sachanlagen gebucht. Die bis dahin noch nicht vorgenommene Umbuchung begründete sich nach Information des Fachbereiches Finanzmanagement insbesondere mit fehlenden Zuarbeiten (bzw. Rückmeldungen) des Geschäftsbereiches I Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales bzw. des Fachbereiches Immobilien. Ein Gutachten zur Bewertung des bebauten Grundstücks durch einen unabhängigen öffentlich bestellten Sachverständigen liegt nicht vor. Das wird vom RPA ausdrücklich beanstandet. Vom Geschäftsbereich I wird als Grundlage zur Kaufpreisfindung auf Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen des Fachbereiches Finanzmanagement hingewiesen, welche nach Ansicht des RPA aber mit einem Wertgutachten nicht vergleichbar sind. Nach Kenntnis des RPA wurde von Fachbereich Immobilien aktuell die Erstellung eines Wertgutachtens zur Immobilie beauftragt. Hätte bereits mit dem Ankauf der Immobilie ein Wertgutachten vorgelegen, hätte sich auch die Bilanzierung einfacher gestaltet. In der Regel weisen solche Gutachten sowohl die Werte für das (die) Gebäude als auch für den Grund und Boden aus. Im vorliegenden Fall mussten diese Werte im Nachhinein ermittelt werden, da der Kaufvertrag nur einen zusammengefassten Kaufpreis für alle Anlagegüter enthält.

Veränderungsanzeigen des Fachbereiches Immobilien zu An- bzw. Verkäufen oder Teilungen/Verschmelzungen werden im FB Finanzmanagement/Anlagenbuchhaltung vorgehalten und mit den im Vorprogramm (Archikart) hinterlegten Informationen zu Grundstücken gebündelt. Das bisher genutzte Vorprogramm dient aber nur noch als Recherchemittel für Altdaten bzw. zur Pflege von Grundstücksdaten durch den Fachbereich Immobilien.

Das Bewertungshandbuch sieht vor, eine Umgliederung in das Umlaufvermögen vorzunehmen, sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens konkret zur Veräußerung vorgesehen sind und eine Nutzungsänderung hinzukommt. Eine Umgliederung von Grundstücken fand im Haushaltsjahr 2023 nicht statt.

Eine mengenmäßige Plausibilitätskontrolle/ Abstimmung des Grundstückbestandes im Programm Archikart mit der Anlagenbuchhaltung steht seit Jahren nach wie vor aus. Zuletzt wurde seitens der Verwaltung eine Abstimmung zum 31.12.2021 angekündigt. Vom RPA wurde in der Vergangenheit auf diese Notwendigkeit mehrmals hingewiesen. Ein stichtagsbezogener Bestandsnachweis aus Archikart ist für Grundstücke im Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebuz (bzw. Eigentum des Volkes) mit Angabe

der betreffenden Flurstücke und m² für die Vergangenheit infolge der laufenden Einspielung der ALKIS-Daten nicht möglich. Aktuell kann vom Fachbereich Finanzmanagement auf Grund der Priorität anderer Arbeitsaufgaben eine Terminsetzung zur Umsetzung der noch offenen Abstimmung nicht genannt werden.

Inventur bewegliches Vermögen

Die Rechenschaftspflicht einer Verwaltung bezieht sich auch darauf, im Ergebnis einer Inventur nachzuweisen - insbesondere auch gegenüber Dritten - ob alle Vermögensgegenstände vollständig erfasst und richtig bewertet sind. I. d. R. bietet sich ein schriftlicher Abschlussvermerk des verantwortlichen Sachbearbeiters des Fachbereiches Finanzmanagement an, der das Ergebnis der Inventur dokumentiert. Grundsätzlich sind dort auch Aussagen zu Inventurdifferenzen und deren Aufklärung zu treffen. Eine Inventurauswertung kann auch als Entscheidungsgrundlage dienen, im Laufe der Inventur aufgetretene Probleme gegenüber den Inventurverantwortlichen in der Verwaltung aufzuzeigen und diese künftig zu vermeiden.

Die Inventur des beweglichen Vermögens im Jahr 2022 wurde in die Jahresabschlussprüfung 2023 vom RPA einbezogen.

Wesentlicher Kritikpunkt des RPA ist hierbei, dass eine Inventurauswertung durch den Fachbereich Finanzmanagement nicht erfolgt ist. Es sind damit auch keine Auskünfte dokumentiert, mit welchem Ergebnis die Inventur abgeschlossen wurde. Es kann seitens des RPA nicht nachvollzogen werden, ob das Anlagevermögen vollständig untersetzt und richtig bewertet ist. Für eine fallabschließende Prüfung durch das RPA fehlte somit die Prüfungsgrundlage.

Die Erarbeitung einer Inventurrichtlinie - als eine wesentliche Grundlage zur Inventurdurchführung - war bereits mit dem Jahresabschluss 2022 vorgesehen, wurde aber bis zur Erstellung des Gesamtberichtes zur Jahresabschlussprüfung 2023 nicht umgesetzt.

Die Feststellungen des RPA zur Durchführung der Inventur 2022 sollen der Verwaltung auch als Anlass dienen, organisatorische Belange innerhalb des Fachbereiches Finanzmanagement/ Sachgebiet Inventuren zu prüfen. Nach Kenntnis des RPA waren in der Vergangenheit im Sachgebiet Inventuren zwei Mitarbeiter eingesetzt (z.Z. nur ein Mitarbeiter).

Aktuell ist vom Fachbereich Finanzmanagement die Inventur 2025 beabsichtigt.

Erschließungsgebiete

Das sich aus Erschließungsverträgen ergebene Anlagevermögen im Bereich der Abwasserentsorgung ist bisher nur unvollständig in der städtischen Bilanz erfasst. Die Bilanzierung dieses Vermögens wird

durch das Amt 70 aufgearbeitet und sollte ursprünglich bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Auskunftsgemäß liegen die Unterlagen für die bis 2010 übertragenen Anlagen aus den Erschließungsgebieten jetzt fast vollständig in der Anlagenbuchhaltung vor. Es ist geplant, die Bearbeitung für alle Sachverhalte mit dem Jahresabschluss 2024 umzusetzen

Aktuelles HKR-Verfahren

Seit dem 01.01.2020 verwendet die Stadtverwaltung das HKR-Verfahren H&H proDoppik. Durch das RPA wurde eine entsprechende Prüfung nach § 102 (1) Nr. 6 BbgKVerf vorgenommen. Mit Datum vom 10.02.2022 wurde die Unbedenklichkeit mit Ausnahmen erteilt. (vgl. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020).

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden die vom FB Finanzmanagement übergebenen Daten durch ein integriertes Modul des HKR-Verfahrens stichprobenartig geprüft und im Ergebnis führte dies zu keiner Beanstandung. Das programminterne Kontrollsystem gab bei entsprechender Eingabe die zu erwartenden Fehlerprotokolle aus.

Haushaltsplanung, -ausführung, Jahresabschluss

Wie im JA 2020 angekündigt, wurde durch die Verwaltung die DA zur Haushaltsführung erarbeitet und mit dem RPA abgestimmt. Diese trat am 13.08.2024 in Kraft und damit während der Erstellung des JA 2023.

Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung gehört nach § 102 Abs. 1 Ziffer 2 BbgKVerf ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des JA. Weitere Sachverhalte zum Rechnungswesen:

Personen-Stammdaten-Management (PSM)

Mit der Nutzung des HKR-Verfahrens H&H proDoppik wurde ein PSM-Konzept erarbeitet, welches den Umgang (Anlage, Änderung, Löschung) mit Personenstammdaten im Verfahren regelt. Infolge verfahrensseitiger Limitierungen in Verbindung mit datenschutzrechtlichen Vorschriften werden auch zukünftig mehrere Personenkonten zu einer Person existieren können. Mit Inkraftsetzung der Dienstanweisung Rechnungswesen erfolgten nunmehr verbindliche Festlegungen der Regelungen.

Bücher und Belege

Nach § 34 Abs. 4 KomHKV Bbg müssen Buchungen durch Unterlagen belegt sein, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen). Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Auch für das Jahr 2023 ergaben sich diesbezüglich nur wenige Einzelfeststellungen, die der Verwaltung gesondert in einem Management Letter mitgeteilt werden, da sie unter der Wesentlichkeit liegen.

Gemäß § 44 (2) Buchst. i KomHKV Bbg gehört zu den geforderten Sicherheitsstandards die Jahresabstimmung der Konten für den Jahresabschluss. Ziel der Abstimmungen ist der Nachweis darüber, dass die korrespondierenden Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Teilrechnungen und der Bilanz korrekt ausgewiesen sind sowie das Haupt- und Nebenbücher bzw. H&H proDoppik und die aus Vorsystemen übernommenen Buchungen übereinstimmen.

Diese Abstimmungen sollten nicht erst zum Jahresabschluss, sondern auch unterjährig vorgenommen werden, um fehlerhafte Buchungen rechtzeitig zu erkennen und bereinigen zu können. Außerdem ist darauf zu achten, dass diese auch bei einer Überarbeitung des Jahresabschlusses aktualisiert werden.

Zwischen dem FB Finanzmanagement und dem RPA wurden je Bilanzposition Abstimmungen geführt, in welcher Art und Weise diese durch das Team Jahresabschluss aufbereitet werden sollten. Die Verbesserung und Ausweitung der Abstimmungen und Dokumentationen ist darüber hinaus ein laufender Prozess, der ständig optimiert werden sollte.

Die Optimierung der Ablauforganisation der Prozesse zwischen Geschäfts- bzw. Anlagenbuchhaltung und Fachbereichen, die Belegführung und Dokumentation der Geschäftsprozesse sowie der Ausbau des IKS in der Buchführung werden vom RPA weiterverfolgt und bilden auch Schwerpunkte bei den zukünftigen Prüfungen.

3.2. Jahresabschluss

Der JA wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Vermögens- und die Schuldenpositionen wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken sind Rückstellungen gebildet. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen bzw. in den Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung dargestellt.

Dem Bericht beigelegt ist eine Aufstellung über im Jahresabschluss 2023 neue, nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen (vgl. Anlage 6).

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Im Haushaltsplan 2023 wurden Teilhaushalte auf Produktebene gebildet, die im JA 2023 gemäß § 56 (1) KomHKV Bbg auch auf dieser Ebene abgerechnet wurden. Weiterhin sind Teilrechnungen gemäß § 56 (2) KomHKV Bbg jeweils um die Ist-Zahlen zu den in den Teilhaushaltsplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Hierzu wurden im Jahresabschluss 2023 und dessen Anhang erste gute Ansätze weiterverfolgt, die aus Sicht des RPA in Teilen jedoch noch immer verbesserungswürdig sind.

Der Anhang enthält gem. § 58 KomHKV Bbg die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Cottbus/Chósebusz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 60 KomHKV Bbg.

4. Gesamtaussage Jahresabschluss

4.1. Feststellungen zur Gesamtaussage Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2023 vermittelt unter Beachtung der GoB insgesamt noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- sowie Finanzlage.

4.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des JA besonders zu erwähnen:

- Die Stadt Cottbus/Chósebusz weicht von den Regelungen des § 67 (2) KomHKV Bbg ab, wonach die in der EÖB angesetzten Werte für Vermögensgegenstände als AHK gelten, soweit nicht Berichtigungen gem. § 141 Abs. 21 der BbgKVerf vorzunehmen sind. In der Anlagenübersicht werden die historischen AHK ausgewiesen. Das hat zur Folge, dass 2023 auch Zuschreibungen in Fällen, wo im Rahmen der Erstbewertung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, erfolgt sind (bspw. bei Finanzanlagen). Diese Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit den bei der Erstellung der EÖB hinzugezogenen Wirtschaftsprüfern und dem RPA.
- Der in der EÖB zum 01.01.2010 ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals in Form des Basis-Reinvermögens soll unveränderlich sein, damit auch in den Folgejahren der Stand des Basis-Reinvermögens der Kommune bei der Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung erkennbar ist. Allerdings lässt nunmehr das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 zu, dass noch bis 2024 ergebnisneutrale Berichtigungen von wesentlichen Beträgen erfolgen können, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb. Von dieser Regelung hat die Stadt Cottbus/Chósebusz in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2023 Gebrauch gemacht, wobei allerdings eine Wesentlichkeitsgrenze unberücksichtigt blieb. Eine vollständige geänderte Fortschreibung der EÖB liegt bisher nicht vor (siehe auch Kapitel 6.1.2.1).

Die bisherige Vorgabe der Unveränderlichkeit des Basis-Reinvermögens stellt theoretisch ein Problem bei der ergebnisneutralen Übertragung von Stiftungsvermögen und der zukünftig geplanten Auflösung der Pensionsrückstellungen entgegen. Der Gesetzgeber hat hierauf reagiert und mit der Novellierung der KomHKV und BbgKVerf entsprechende Möglichkeiten geschaffen, die ab dem Jahresabschluss 2024 Anwendung finden können.

- Im Gegensatz zum Ausweis in der EÖB wurden der Stadt Cottbus/Chósebusz gewährte Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen entsprechend § 47 (4) KomHKV Bbg nicht mehr im PRAP, sondern ab 2010 in den Sonderposten ausgewiesen. Diesen steht im Gegensatz zu den erhaltenen Investitionszuschüssen kein eigenes Anlagevermögen der Gemeinde gegenüber. Die entsprechenden weitergeleiteten Zuwendungen sind zuzüglich des entsprechenden Eigenmittelanteils im ARAP ausgewiesen.
- Weiterhin wurde im Jahr 2015 eine Abstimmung getroffen, dass im Zuge der Jahresabschlussbuchungen die Fördermittel jeweils ohne Berücksichtigung der Bauherrenanteile dargestellt werden. Diese werden erst mit der Inbetriebnahme über Korrekturbuchungen berücksichtigt.

5. Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Cottbus/Chósebus mit seinen Anlagen zum 31. Dezember 2023 in der finalen Einreichung am 29.10.2025 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2023 der Stadt Cottbus/Chósebus, bestehend aus

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- dem Rechenschaftsbericht

sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus

- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht und
- dem Beteiligungsbericht

geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus/Chósebus. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und einer auf Erfahrung der Vorjahre basierenden Risikoeinschätzung bestimmt. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Cottbus/Chósebus sowie die Erwartungen über mögliche Fehler mitberücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass im Ergebnis der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil für die Bewertung des Jahresabschlusses abgegeben werden kann.

Hinsichtlich der Prüfungshemmnisse ist wiederholt darauf hinzuweisen, dass es noch immer ausstehend ist, die Inventurrichtlinie in überarbeiteter Form in Kraft zu setzen, auf die in der Dienst-anweisung zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung explizit hingewiesen wird. Hierzu ist zur Entlastung der Verwaltung jedoch auch festzustellen, dass mit der Novellierung der BbgKVerf und KomHKV Bbg im Jahr 2024 eine Richtlinie nach neuen Regelungen zu erstellen ist, die rückwirkend für die Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2025 nicht relevant sein kann.

Gemäß § 56 Abs. 2 KomHKV Bbg in der zum Erstellungszeitraum des Jahresabschluss 2023 geltenden Fassung ist eine Abrechnung der Leistungsmengen und Kennzahlen des Haushaltsplanes 2023 zu erbringen. Dies ist insbesondere in Bezug auf einzelne Teilpläne noch verbesserungswürdig. Für den Jahresabschluss 2024 gelten hierzu jedoch veränderte Regelungen, da dieser an Hand der novellierten Gesetzesregelungen erstellt werden muss.

Die Prüfung hat zudem ergeben, dass neue ergebnisrelevante Buchungen i. H. v. ca. 12,1 Mio.€ falsch ausgewiesen sind, die wie in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 auch, auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit der Vorlage nicht mehr korrigiert werden konnten. Da die fehlenden Buchungen überwiegend nur anteilig und zudem auch wechselseitig wirken, ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes das **Ergebnis des Jahres 2023 um ca. 784,5 T€ zu hoch ausgewiesen**.

Die erwähnte zeitliche Dringlichkeit ergibt sich aus der bereits erwähnten Novellierung des Landesrechts in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten. Demnach ist die Aufstellung und Genehmigung des Haushaltes für das Folgejahr an die Prüfung der Jahresabschlüsse aus den Vorjahren gekoppelt. Aus diesem Grund wurde seit dem Jahresabschluss 2021 in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich zu Lasten anderer Prüfungen die Prüfungsfrequenz für Jahresabschlüsse deutlich erhöht. Durch diese Dichte kam es zu Überlappungen bei der Prüfung und Aufstellung von Jahresabschlüssen. So bestanden zuletzt im Jahresabschluss 2022 noch weitgehend die Buchungsdifferenzen des Jahresabschlusses 2021 ohne entsprechende erneute Würdigung dieser im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022.

So verhält es sich nunmehr auch im Jahresabschluss 2023, der bereits vor Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Jahresabschluss 2022 im Rechnungsprüfungsamt in ersten Teilen zur Prüfung eingereicht wurde. Die zwar theoretisch, jedoch praktisch nicht mehr vollständig umsetzbare Beseitigung der Buchungsfehler aus den Vorjahren wird durch das Rechnungsprüfungsamt dahingehend gewürdigt, dass die noch ausstehenden fehlenden Korrekturen der Vorjahre nicht in die ausgewiesene Summe der neuen fehlerhaften ergebnisrelevanten Buchungen und damit

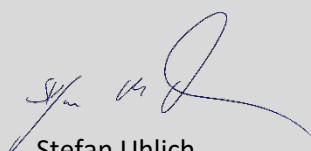
negativ in die Beurteilung des Jahresabschlusses 2023 eingehen. Gleichwohl verfolgt das Rechnungsprüfungsamt die weitere Ausräumung dieser noch bestehenden Fehler in den kommenden Abschlüssen akribisch.

Mit der Aufholung der Jahresabschlüsse und die Einhaltung der gesetzlichen Normen zu Zeitpunkten und -räumen der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen wird von dieser besonderen Betrachtung Abstand genommen werden. Bis dahin jedoch würdigt das Rechnungsprüfungsamt so weiterhin die besonderen Umstände der Erstellung und Einreichung von Jahresabschlüssen zur Prüfung, ohne dass der vorherige, bereits geprüfte Jahresabschluss beschlossen worden ist.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 mit seinen Anlagen weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit o.g. Einschränkung ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus/Chósebuz. Die Summe der Beanstandungen liegen im Bereich der Vorjahre, weshalb die Empfehlung an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz analog ausfällt:

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt daher vor, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Cottbus/Chósebuz, d. 25. November 2025



Stefan Uhlich

Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

6. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1. Bilanz

6.1.1. Aktiva

6.1.1.1. Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände

Kontengruppe 01

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2023	<u>2.571.362,91 €</u>
31.12.2022	1.724.134,59 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023		1.724.134,59 €
Zugänge	1.115.838,97 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Summe Bestandserhöhung	1.115.838,97 €	
Abgänge	4.165,00 €	
Abschreibungen	264.445,65 €	
Summe Bestandverringerung	268.610,65 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>2.571.362,91 €</u>

Die Erhöhung der Bilanzposition in Höhe von 847,2 T€ ist im Wesentlichen auf Zugänge im Zusammenhang mit den Projekten OPEN Data Portal, Krankentransportportal und DMS zurückzuführen. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgte aus Mitteln der Smart-City-Förderung.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt, dass im Zuge der Übernahme von Vermögenswerten des Eigenbetriebs Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus (KRZ) buchungstechnisch nicht im vollen Umfang dem Grundsatz der Einzelbewertung entsprochen wurde. Im vorliegenden Jahresabschluss werden die Vermögensgegenstände weiterhin zusammengefasst dargestellt.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass seit der Jahrescheibe 2021 keine planmäßige Abschreibungen auf das übernommene Vermögen vorgenommen wurden. Der vom Rechnungsprüfungsamt im Durchschnittsverfahren ermittelte jährliche Abschreibungsbetrag beläuft sich schätzungsweise auf rund 196,5 T€. Kumuliert ergibt sich daraus bis zum Jahresabschluss 2023 ein Wert von insgesamt 589,6 T€.

6.1.1.2. Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

Kontengruppe 02

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023	<u>26.624.581,79 €</u>
31.12.2022	26.775.510,00 €

Der Grundstücksbestand in der KG 02 - bestehend aus Brachland, Ackerland, Wald, Forsten sowie sonstigen unbebauten Grundstücke - reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 150,9 T€.

Buchwert zum 01.01.2023	26.775.510,00 €
Zugänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Summe Bestandserhöhung	0,00 €
Abgänge ⁴	150.338,47 €
Umbuchungen	550,74 €
Abschreibungen	39,00 €
Summe Bestandsverringerung	150.928,21 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u><u>26.624.581,79 €</u></u>

Die Abgänge betreffen hauptsächlich die Veräußerung von Baulandflächen (137,4 T€) bei den sonstigen unbebauten Grundstücken.

Kontengruppe 03

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023	<u>278.198.822,00 €</u>
31.12.2022	257.832.103,77 €

⁴ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA.

Grund und Boden

- Wohnbauten
- Soziale Einrichtungen
- Schulen
- Kultureinrichtungen
- Sonstige Gebäude

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023	53.735.089,14 €
Zugänge	0,00 €
Umbuchungen	7.081.845,60 €
Summe Bestandserhöhung	7.081.845,60 €
Abgänge ⁵	133.319,98 €
Summe Bestandsverringerung	133.319,98 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>60.683.614,76 €</u>

Die Buchwerte beim Grund und Boden betragen zum 31.12.2023 bei den sonstigen Gebäuden 32.909,8 T€ (u.a. Bürogebäude, Rathaus, Feuerwehrgebäude), den Schulen 12.315,6 T€, den sozialen Einrichtungen 7.947,4 T€, den Kultureinrichtungen 6.819,9 T€ und bei den Wohnbauten 690,9 T€.

Der Grundstücksbestand in der KG 03 hat sich im Saldo durch den Ankauf einer Büro- und Handelsimmobilie und Verkäufen im niederstelligen Bereich um 6.948,5 T€ erhöht (betrifft sonstige Gebäude, Wohnbauten, Schulen).

Gebäude (einschließlich Betriebsvorrichtungen)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023	204.097.014,63 €
Zugänge	0,00 €
Umbuchungen	19.234.951,21 €
Summe Bestandserhöhung	19.234.951,21 €

⁵ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA; inkl. Abschreibungen auf Abgänge

Abgänge ⁶	3.094,93 €
Abschreibungen	5.813.663,67 €
Summe Bestandsverringerung	5.816.758,60 €
 Buchwert zum 31.12.2023	 <u>217.515.207,24 €</u>

Die Buchwerte beinhalten per 31.12.2023 für Schulgebäude 140.096,6 T€; Kultureinrichtungen 26.827,4 T€, soziale Einrichtungen 23.744,7 T€, sonstige Gebäude 24.676,0 T€, Wohnbauten 127,7 T€. Betriebsvorrichtungen sind mit 1.702,0 T€ bei den Kultureinrichtungen, 255,6 T€ bei den Schulen sowie mit 44,7 T€ bei den soz. Einrichtungen und mit 40,5 T€ bei den sonstigen Gebäuden vorhanden.

Der wertmäßige Bestand in der KG 03 (Gebäude einschließlich Betriebsvorrichtungen) hat sich im Saldo um 13.418,2 T€ erhöht, vor allem im Zusammenhang mit dem Ankauf der Büro- und Handelsimmobilie bei den sonstigen Gebäuden und durch Zugänge im Sachkonto „Gebäude und Aufbauten Schulen“ (werterhöhend).

Schulen:

- Umbuchung der am 23.08.2023 in Betrieb genommenen sanierten Spreeschule (1. BA - Haus B u. Freianlagen) in Höhe von 10.363,9 T€ aus dem Sachkonto „Anlagen im Bau - Schulen“,
- Umbuchung der am 02.11.2023 in Betrieb genommenen Neubau der Sporthalle Hallenser Str. in Höhe von 3.632,6 T€ aus dem Sachkonto „Anlagen im Bau - Turnhallen“,
- Umbuchung der am 09.05.2023 in Betrieb genommenen Freianlagen der Theodor-Fontane-GrS in Höhe von 749,3 T€ aus dem Sachkonto „Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen“.

Wertmindernd haben sich dagegen die jährlichen Abschreibungen auf die Gebäude und Betriebsvorrichtungen der KG 03 mit 5.813,7 T€ ausgewirkt.

Kontengruppe 04

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

31.12.2023	<u>175.902.453,06 €</u>
31.12.2022	180.808.275,49 €

⁶ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2023		44.407.310,81 €
Zugänge	11.489,26 €	
Umbuchungen	595,89 €	
Summe Bestandserhöhung	12.085,15 €	
Abgänge ⁷	75.655,75 €	
Abschreibungen	0,00 €	
Summe Bestandsverringerung	75.655,75 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>44.343.740,21 €</u>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 63,6 T€ verringert (im Wesentlichen durch Flächenübertragung - VZOG).

Brücken und Tunnel

Buchwert zum 01.01.2023		41.968.651,51 €
Zugänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Summe Bestandserhöhung	0,00 €	
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	1.090.622,52 €	
Summe Bestandsverringerung	1.090.622,52 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>40.878.028,92 €</u>

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten keine Zugänge und keine Umbuchungen. Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

⁷ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Buchwert zum 01.01.2023		19.412,33 €
Zugänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Summe Bestandserhöhung	0,00 €	
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	1.301,32 €	
Summe Bestandsverringerung	1.301,32 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>18.111,01 €</u>

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2023		12.037.343,16 €
Zugänge	0,00 €	
Umbuchungen	225.211,29 €	
Summe Bestandserhöhung	225.211,29 €	
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	270.725,23 €	
Summe Bestandsverringerung	270.725,23 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>11.991.829,22 €</u>

Straßen

Buchwert zum 01.01.2023		46.223.754,82 €
Zugänge	0,00 €	
Umbuchungen	992.285,38 €	
Summe Bestandserhöhung	992.285,38 €	
Abgänge ⁸	26.663,27 €	
Abschreibungen	4.544.587,87 €	
Summe Bestandsverringerung	4.571.251,14 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>42.644.789,06 €</u>

⁸ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA.

Die Umbuchungen betreffen Zugänge aus Anlagen im Bau bzgl. Straße der Jugend. Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Wege

Buchwert zum 01.01.2023		6.011.416,58 €
Zugänge	0,00 €	
Umbuchungen	1.219.063,55 €	
Summe Bestandserhöhung	1.219.063,55 €	
Abgänge ⁹	4,00 €	
Abschreibungen	530.844,06 €	
Summe Bestandsverringerung	530.848,06 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>6.699.632,07 €</u>

Die Umbuchungen betreffen Zugänge aus Anlagen im Bau, im Wesentlichen Radweg G.-Hauptmann-Str. (777,2 T€), Radweg Webschulallee (357,3 T€) sowie Friedhofswege (55,4 T€).

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Plätze

Buchwert zum 01.01.2023		6.334.294,40 €
Zugänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Summe Bestandserhöhung	0,00 €	
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	376.979,35 €	
Summe Bestandsverringerung	376.979,35 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>5.957.315,05 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

⁹ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA.

Verkehrsmittelanlagen

Buchwert zum 01.01.2023		15.300,94 €
Zugänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Summe Bestandserhöhung	0,00 €	
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	15.207,94 €	
Summe Bestandsverringerung	15.207,94 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>93,00 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Lichtsignalanlagen

Buchwert zum 01.01.2023		1.366.721,20 €
Zugänge	0,00 €	
Umbuchungen	167.520,45 €	
Summe Bestandserhöhung	167.520,45 €	
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	182.444,17 €	
Summe Bestandsverringerung	182.444,17 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>1.351.797,48 €</u>

Die Umbuchungen betreffen Zugänge aus Anlagen im Bau bzgl. 4 LSA mit jeweils 41,9 T€ AHK.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Parkeinrichtungen (Stellplätze)

Buchwert zum 01.01.2023		128.096,45 €
Zugänge	25.493,32 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Summe Bestandserhöhung	25.493,32 €	

Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	42.855,59 €
Summe Bestandsverringerung	42.855,59 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>110.734,18 €</u>

Die Zugänge betreffen vier Parkscheinautomaten (je 6,4 T€).

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Wasserversorgungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2023	324.929,68 €
Zugänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Summe Bestandserhöhung	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	14.759,87 €
Summe Bestandsverringerung	14.759,87 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>310.169,81 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Die in dieser Bilanzposition enthaltenen Trinkwasseranlagen bzgl. TIP-Gelände und Otto-Enke-Str. wurden bisher nicht der LWG übergeben.

Wasserbauliche Anlagen

Buchwert zum 01.01.2023	8.586.977,45 €
Zugänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Summe Bestandserhöhung	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	156.874,27 €
Summe Bestandsverringerung	156.874,27 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>8.430.103,18 €</u>

Bauten auf Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2023		13.239.943,81 €
Zugänge	17.872,90 €	
Umbuchungen	273.700,24 €	
Summe Bestandserhöhung	291.573,14 €	
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	503.762,70 €	
Summe Bestandsverringerung	503.762,70 €	
Buchwert zum 01.01.2023		<u>13.027.754,25 €</u>

Die Umbuchungen betreffen Zugänge aus Anlagen im Bau, im Wesentlichen Spielgeräte (116,1 T€), Grabeinfassungen (80,4 T€) sowie Haltestellen (52,8 T€).

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Kontengruppe 06

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2023	<u>3.090.370,71 €</u>
31.12.2022	3.091.900,58 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023		3.091.900,58 €
Zugänge	6.827,49 €	
Umbuchungen	5.748,89 €	
Summe Bestandserhöhung	12.576,38 €	
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	14.106,25 €	
Summe Bestandsverringerung	14.106,25 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>3.090.370,71 €</u>

Der Bestand der Kontengruppe hat sich im Jahr 2023 nicht wesentlich verändert. Die Abschreibungen sind nahezu in gleicher Höhe wie im Vorjahr angefallen.

Kontengruppe 07

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

31.12.2023	<u>2.990.347,37 €</u>
31.12.2022	3.006.196,39 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023		3.006.196,39 €
Zugänge	171.949,28 €	
Umbuchungen	363.726,25 €	
Summe Bestandserhöhung	535.675,53 €	
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	551.524,55 €	
Summe Bestandverringerung	551.524,55 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>2.990.347,37 €</u>

Die Normalabschreibung i. H. v. 557,5 T€ als Werteverzehr beeinflussen die KG 07 wesentlich. Dem stehen Umbuchungen i. H. v. 360,6 T€ gegenüber, welche auf Anschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr zurückzuführen sind.

Kontengruppe 08

Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2023	<u>6.596.778,86 €</u>
31.12.2022	5.756.010,06 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023		5.756.010,06 €
Zugänge	1.262.269,34 €	
Umbuchungen	1.375.522,84 €	
Summe Bestandserhöhung	2.637.792,18. €	

Abgänge	4.007,29 €	
Abschreibungen	1.793.016,09 €	
Summe Bestandsverringerung	1.797.023,38 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>6.596.778,86 €</u>

Die Abschreibungen als Normalabschreibung für diese Bilanzposition betragen 1.793,0 T€. Dem stehen Zugänge und Umbuchungen i. H. v. insgesamt 2.637,8 T€ gegenüber, welche sich auf eine Vielzahl einzelner Vermögensgegenstände aufteilen.

Die wesentlichen Zugänge/ Umbuchungen resultieren aus den Anschaffungen in den Bereichen der Schulträgeraufgaben i. H. v. 1.698,2 T€ und der Feuerwehr i. H. v. 349,2 T€.

Kontengruppe 09

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2023	<u>24.147.340,23 €</u>
31.12.2022	24.864.547,90 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Buchwert zum 01.01.2023		6.585.982,65 €
Zugänge	0,00 €	
Umbuchungen	14.549.919,22 €	
Summe Bestandserhöhung	14.549.919,22 €	
Abgänge	66.357,01 €	
Abschreibungen	13.180.302,81 €	
Summe Bestandsverringerung	13.246.659,82 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>7.889.242,05 €</u>

Der Bestand in den Konten 0911000 / 0911001 / 0911009 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.303,3 T€ erhöht.

Die Zugänge (+) und Umbuchungen (-) resultieren hauptsächlich aus dem Ankauf einer Büro- und Handelsimmobilie (Grund und Boden, Gebäude, Erwerbsnebenkosten sowie Baukostenzuschuss). Der Grundstückskauf wurde per Grundstückskaufvertrag vom 17. Mai 2023 abgeschlossen. Besitzübergang war lt. Grundstückskaufvertrag spätestens der 01. Juli 2023. Seitens der Stadt wurde der Kaufpreis am

10.07.2023 beglichen. Somit war die Immobilie einschließlich Grund und Boden im Haushaltsjahr 2023 in der Kontengruppe 03 sonstige Gebäude zu bilanzieren. Dem folgte der Fachbereich Finanzmanagement nach einem Hinweis des RPA. Im ersten Entwurf des Jahresabschlusses 2023 hatte es diese Umbuchung noch nicht gegeben. Wir verweisen im Zusammenhang mit dem Immobilienankauf auch auf die Ausführungen des RPA im Teil „Laufende Dokumentation Grundstücke“ (vgl. Kap. 3.1) in vorliegendem Prüfbericht.

Ferner erfolgten Zugänge aus Ausstattungen für die Spreeschule Cottbus in Höhe von 785,6 T€ (Neueröffnung nach Sanierung am 20. Juni 2024), weitere Anschaffungen für die Medienentwicklung an Schulen in Höhe von insgesamt 643,6 T€ sowie für die Leitstelle Lausitz 438,0 T€ (Fortführungsmaßnahme Call-IP).

Umbuchungen (-) aus dem SK 0911000 erfolgten des Weiteren in die Bestandskonten Sonderfahrzeuge mit 363,7 T€ (u.a. in 2022 angeschaffter Gerätewagen Verpflegung der Feuerwehr mit 255,9 T€) und in die BGA mit 1.341,5 T€ (Monitore, Gerätewagen, Notebooks und Tablets für die Leitstelle Lausitz und verschiedene Schulen).

Noch offen aus der Beschaffung mobiler Endgeräte für den Schulbetrieb - aus 2022 - sind zum 31.12.2023 Umbuchungen in Höhe von insgesamt 2.397,9 T€.

Hochbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2023	4.896.326,16 €
Zugänge aus Baumaßnahmen	5.045.328,78 €
Summe Bestandserhöhung	5.045.328,78 €
Umbuchungen (Aktivierungen)	865.653,58 €
Abgänge	52.285,93 €
Summe Bestandsverringerung	917.939,51 €
Buchwert zum 31.12.2023	9.023.715,43 €

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

- | | |
|--|------------|
| • DSK Sandow SZH (u.a. Th.-Fontane-GS. 3. BA Haus B) | 1.690,2 T€ |
| • DSK RSI (GrS Hallenser Str.) | 1.488,4 T€ |
| • DSK Soziale Stadt Sandow (u.a. Th.-Fontane-GS. 2. BA Haus A) | 728,9 T€ |
| • DSK RSI WNI (GrS Hallenser Str.) | 449,8 T€ |

Die wesentlichste Umbuchung durch Aktivierung betrifft die Inbetriebnahme Theodor-Fontane-Grundschule Außenanlage über 856,5 T€.

Schulen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2023		5.441.440,26 €
Zugänge aus Baumaßnahmen	5.400.056,75 €	
Summe Bestandserhöhung	5.400.056,75 €	
Umbuchungen (Aktivierungen)	10.468.182,30 €	
Abgänge	5.944,48 €	
Summe Bestandsverringerung	10.474.126,78 €	
Buchwert zum 31.12.2023		367.370,23 €

Die wesentlichste Umbuchung durch Aktivierung betrifft die Inbetriebnahme Spreeschule 1. BA Haus B und Freianlagen über 10.468,2 T€.

Turnhallen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2023		1.368.846,00 €
Zugänge aus Baumaßnahmen	2.501.663,27 €	
Summe Bestandserhöhung	2.501.663,27 €	
Umbuchungen (Aktivierungen)	3.865.756,38 €	
Abgänge	4.752,89 €	
Summe Bestandsverringerung	3.870.509,27 €	
Buchwert zum 31.12.2023		0 €

Tiefbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2023		5.137.433,82 €
Zugänge	1.281.803,53 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Summe Bestandserhöhung	1.281.803,53 €	
Abgänge	239.693,98 €	
Umbuchungen	1.052.870,89 €	
Summe Bestandsverringerung	1.292.564,87 €	
Buchwert zum 31.12.2023		5.126.672,48 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

• DSK WNE - Aufwertung (Str. der Jugend)	1.042,0 T€
• Klimagerechtes Mobilitätsverkehrszentrum	96,0 T€
• Stadtumbau – Aufwertung	36,1 T€

Umbuchungen i. H. v. 1.052,9 T€ betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen:

• DSK WNE - Aufwertung (Str. der Jugend)	992,3 T€
• Planungsleistungen Straßenbau (Radweg G.-Hauptmann-Str.)	18,0 T€

Straßen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2023	178.130,43 €
Zugänge	291.611,46 €
Umbuchungen	0,00 €
Summe Bestandserhöhung	291.611,46 €
Abgänge	60.062,27 €
Umbuchungen	0,00 €
Summe Bestandsverringerung	60.062,62 €
Buchwert zum 31.12.2023	409.679,62 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

• Rosa-Luxemburg-Str.	107,9 T€
• Stadtring Nordring bis Stadtausgang	100,3 T€
• OT Döbbrick, Döbbrick Süd	60,7 T€

Bei den Abgängen i. H. v. 60,1 T€ handelt es sich um Rücknahmen bzgl. Abgrenzungen ausstehender SR zur Inbetriebnahme OT Döbbrick, Döbbrick Süd.

Wege (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2023	288.714,14 €
Zugänge	1.523.436,71 €
Umbuchungen	0,00 €
Summe Bestandserhöhung	1.523.436,71 €

Abgänge	96.545,96 €
Umbuchungen	1.152.016,02 €
Summe Bestandsverringerung	1.248.561,98 €
 Buchwert zum 31.12.2023	 <u>563.588,87 €</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

• Radweg G.-Hauptmann-Str.	814,8 T€
• Radinfrastruktur in Richtung Nord	333,0 T€
• Cottbuser Ostsee - Seeachse, Seerundweg	308,7 T€

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen in den Aufwand (86,3 T€) bzgl. Reptilienschutzzaun Seeachse Cottbuser Ostsee.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Aktivierungen bzgl. der Maßnahmen Radweg G.-Hauptmann-Str. (812,7 T€) und Radweg Webschulallee (324,3 T€).

Sonstige Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2023	928.570,79 €
 Zugänge	 499.862,53 €
Umbuchungen	0,00 €
Summe Bestandserhöhung	499.862,53 €
 Abgänge	 139.579,29 €
Umbuchungen	582.246,39 €
Summe Bestandsverringerung	721.825,68 €
 Buchwert zum 31.12.2023	 <u>706.607,64 €</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

• Friedhöfe (Landschaftsbau, Grabanlagen)	123,1 T€
• Zukunftsfähige Innenstädte u. Zentren (Spielplatz Stadtpromenade, Fahrradständer Innenstadt)	85,4 T€
• Spielgeräte Kita Storchennest	64,8 T€
• Chr.-Kolumbus-GRS, Neubau ergänzender Spielbereich	63,9 T€
• Spiel- und Bolzplätze	53,2 T€

Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Abgrenzungsbuchung zur ausstehenden Schlussrechnung i. H. v. 130,4 T€ bzgl. Maßnahme Kita Wehrpromenade.

Umbuchungen durch Aktivierungen betreffen im Wesentlichen:

• Verkehrsleit- und Steuerungssysteme (4 Stk. LSA)	150,6 T€
• Friedhöfe (Landschaftsbau, Grabanlagen)	135,9 T€
• Zukunftsfähige Innenstädte u. Zentren (Spielplatz Stadtpromenade, Fahrradständer Innenstadt)	85,4 T€
• Spielgeräte Kita Storchennest	64,8 T€
• Chr.-Kolumbus-GRS, Neubau ergänzender Spielbereich	63,9 T€
• Spiel- und Bolzplätze	51,8 T€

In den Anlagen im Bau findet sich Vermögen i. H. v. 226,2 T€ welches zur Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park gehört. Die Bereinigung der entsprechenden Inventare ist noch ausstehend.

6.1.1.3. Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen

Kontengruppe 10

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2023	<u>194.271.378,89 €</u>
31.12.2022	194.282.553,03 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023	194.282.553,03 €
Zugänge	0,00 €
Zuschreibungen	198.836,37 €
Summe Bestandserhöhung	198.836,37 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	210.010,51 €
Summe Bestandsverringerung	210.010,51 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u><u>194.271.378,89 €</u></u>

Die Zuschreibungen betreffen die EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (145,7 T€) und die Cottbusverkehr GmbH (53,2 T€). Die Abschreibungen beziehen sich auf die CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH (210 T€).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen sieben städtische Unternehmen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Zum 31.12.2023 setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

• Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH	77.336,6 T€
• Carl-Thiem-Klinikum gGmbH	71.292,9 T€
• Cottbusverkehr GmbH	19.742,8 T€
• Stadtwerke Cottbus GmbH	16.681,5 T€
• CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH	7.045,9 T€
• EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	2.145,6 T€
• Cottbuser Gartenschaugesellschaft GmbH	26,1 T€

Kontengruppe 11

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

31.12.2023	<u>2,00 €</u>
31.12.2022	2,00 €

Diese Bilanzposition umfasst die Mitgliedschaft im Niederlausitzer Studieninstitut und in der Regionalen Planungsgemeinschaft mit jeweils einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Anteile an sonstigen Beteiligungen

31.12.2023	<u>39.535.201,62 €</u>
31.12.2022	39.522.701,62 €

Buchwert zum 01.01.2023	39.522.701,62 €
-------------------------	-----------------

Zugänge	12.500,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Summe Bestandserhöhung	12.500,00 €

Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Summe Bestandsverringerung	0,00 €

Buchwert zum 31.12.2023	<u><u>39.535.201,62 €</u></u>
-------------------------	-------------------------------

Beim Zugang handelt es sich um die Neugründung der Lausitz Festival GmbH entsprechend STVV-Beschluss V-027/22 zum 01.04.2023.

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen betreffen nunmehr fünf Unternehmen. Zum 31.12.2023 setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

• LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG	36.041,3 T€
• LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG	3.470,3 T€
• Lausitz Festival GmbH	12,5 T€
• VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	6,1 T€
• Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	5,0 T€

Kontengruppe 12

Rechte an Sondervermögen

31.12.2023	<u>20.131.276,61 €</u>
31.12.2022	21.558.700,40 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023	21.558.700,40 €
Zugänge	0,00 €
Zuschreibungen	177.456,92 €
Summe Bestandserhöhung	177.456,92 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	1.604.880,71 €
Summe Bestandsverringerung	1.604.880,71 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u><u>20.131.276,61 €</u></u>

Die Zuschreibungen ergeben sich auf im Wesentlichen auf Grund des Jahresergebnisses 2023 des Tierparks (177,5 T€). Die Abschreibungen den Jahresverlust 2023 des Sportstättenbetriebes (1.593,8 T€) sowie des Glad-House (11,1 T€).

Die Rechte an Sondervermögen umfassen die fünf Eigenbetriebe. Zum 31.12.2023 ergibt sich folgende Zusammensetzung:

• Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	15.014,5 T€
• Tierpark Cottbus	2.769,8 T€
• Kommunale Kinder- und Jugendhilfe	2.244,4 T€
• Grün- und Parkanlagen Cottbus	733,9 T€
• Jugendkulturzentrums Glad-House	368,7 T€

Kontengruppe 14

Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2023	<u>122.570,21 €</u>
31.12.2022	122.570,21 €

In dieser Position werden die gehaltenen Enviam-Aktien bilanziert.

6.1.1.4. Umlaufvermögen

Kontengruppe 15

Vorräte

31.12.2023	<u>7.270.422,63 €</u>
31.12.2022	8.165.879,77 €

Entwicklung der wesentlichen Einzelpositionen:

Grundstücke in Entwicklung (TIP-Gelände)

31.12.2023	<u>6.507.066,76 €</u>
31.12.2022	7.421.877,31 €

Der Bestand hat sich zum Vorjahr insbesondere durch den Verkauf des Objektes „Altmarkt 29“ (797,6 T€) sowie Abschreibungen auf die Gebäude des TIP-Geländes für die Jahresscheibe 2023 (95,4 T€) um insgesamt 914,8 T€ verringert.

Städtebauliche Sanierungsgebiete

31.12.2023	<u>74.001,75 €</u>
31.12.2022	74.001,75 €

In 2017 und 2018 erfolgte die Übertragung von Treuhandgrundstücken der DSK ins Anlagevermögen der Stadt. Nach Kenntnis des RPA handelt es sich beim vorliegenden Restbestand per 31.12.2023 in Höhe von rd. 74,0 T€ um Privatbesitz. Seitens des FB 61 wurde angemerkt, dass betreffendes Flurstück 2005 gemeinsam mit zwei anderen Flurstücken Gegenstand einer Veräußerung (Kaufvertrag) war und sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2010 nicht mehr im Bestand des Treuhandvermögens befand. Vom FB 20 ist eine Bereinigung des Kontos „städtebauliche Sanierungsgebiete“ bisher nicht erfolgt.

RHB/Waren unfertige/fertige Erzeugnisse

31.12.2023	<u>333.300,05 €</u>
31.12.2022	313.946,64 €

Der Buchwert hat sich zum Vorjahr geringfügig um 19,4 T€ erhöht. Es erfolgte in 2020 eine Zuordnung zum Umlaufvermögen der zum Verkauf an den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg bestimmten immateriellen Wirtschaftsgüter in Höhe von 251,3 T€. Der Vollzug der Eigentumsübertragung wurde vertraglich auf den Zeitpunkt der Entrichtung des vollständigen Kaufpreises festgesetzt (15.01.2021 bzw. ein noch zu ermittelnder Restanteil zum 01.05.2021). Da inzwischen eine Eigentumsübertragung stattfand, hätte der Betrag aus dem Sachkonto 1530000 ausgebucht werden müssen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Der Bilanzansatz ist damit um 251,3 T€ zu hoch. Nach Auskunft des Fachbereiches Finanzmanagement erfolgt nunmehr in 2024 eine Korrektur als periodenfremder Aufwand.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

31.12.2023	<u>356.054,07 €</u>
31.12.2022	356.054,07 €

Im Haushaltsjahr 2023 hat es keine Bestandsveränderungen gegeben. 201,8 T€ des Gesamtbestandes von 356,1 T€ betreffen nach wie vor Vorleistungen für den 2. und 3. Bauabschnitt (BA) zur inneren Erschließung des TIP-Geländes und werden weiterhin im Konto geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorgehalten. Vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen wurde der Fachbereich Finanzmanagement bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 darüber informiert, dass mit dem 2. BA nicht vor 10/2022 begonnen wird und mit dem 3. BA aller Voraussicht nach nicht in den nächsten 3-5 Jahren. Der 2. BA war für den Zeitraum 10/2022 bis 10/2023 avisiert. Eine Rückfrage des RPA bei der Anlagenbuchhaltung zum Fortführungsstand hat ergeben, dass bisher keine weiteren Maßnahmen zum 2. und 3. BA erfolgten und dem Fachbereich Finanzmanagement nicht bekannt ist, inwieweit zukünftige Maßnahmen geplant sind.

Die Umbuchung der verbleibenden 2 Bestände von zusammen 154,2 T€ ist ebenfalls noch offen (76,5 T€ TIP Gelände -K II und 77,7 T€ Parkeisenbahn). Nachvollziehbare Begründungen hierzu liegen dem RPA aber nicht vor.

6.1.1.5. Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Kontengruppe 16

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2023	<u>15.923.075,82 €</u>
31.12.2022	15.666.647,83 €

Entwicklung der Einzelpositionen:

Tabelle 1: Entwicklung der öffentlich-rechtliche-Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen inkl. Korrekturkonten

	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022
Gebühren	10.135.918,81 €	4.003.428,74 €
Beiträge	550.094,51 €	570.730,94 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträgen	-1.480.176,19 €	-1.334.393,40 €
Steuern	3.793.585,08 €	6.999.064,88 €
Transferleistungen	6.575.561,97 €	8.216.395,09 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.823.602,56 €	3.404.295,42 €
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-5.475.510,92 €	-6.192.874,04 €

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 256,4 T€ erhöht.

Die Erhöhungen bei den Forderungen aus den Gebühren mit 6.132,5 T€ stehen der Senkung der Forderungen aus Steuern mit 3.205,5 T€ gegenüber.

Entsprechend dem Bewertungshandbuch der Stadt Cottbus/Chósebus werden zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen im Zuge der Einzelwertberichtigung im Jahresverlauf abgeschrieben bzw. ausgebucht. Der nach Abschluss der Einzelwertberichtigung verbleibende Forderungsbestand, wird hinsichtlich des Alters der Forderungen entsprechend der Bewertungsregelungen der Stadt Cottbus/Chósebus nochmals bewertet. Hierbei kommen entsprechend der Altersstruktur vorgegebene Prozentsätze zur Wertminderung zum Ansatz. Diese Form der Wertberichtigung stellt eine pauschale Einzelwertberichtigung dar. Im Jahr 2023 betrug die Wertberichtigung der Forderungen 517,6 T€.

Kontengruppe 17

Privatrechtliche Forderungen

31.12.2023	<u>8.179.315,91 €</u>
31.12.2022	7.103.366,21 €

Entwicklung der Einzelpositionen:

Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen inkl. Korrekturkonten

Privatrechtliche Forderungen ...	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022
ggü. dem privaten und öffentlichen Bereich	1.945.714,49 €	992.858,80 €
ggü. Sondervermögen	228.022,38 €	188.178,62 €
ggü. verbundenen Unternehmen	196.868,71 €	193.522,95 €
ggü. Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
ggü. sonstigen Beteiligungen ohne Zweckverbände	6.249.033,03 €	6.165.329,54 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-440.322,70 €	-436.523,70 €

Der Bestand der Forderungen zum 31.12.2023 hat sich im Saldo gegenüber dem Vorjahr um 1.075,9 T€ erhöht.

Die Entwicklung des Bestandes ist insbesondere durch die Steigerung der Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich mit 952,9 T€, resultierend durch die Veräußerungen von Grundstücken i.H.v. 1.210,1 T€.

Die wesentlichen Forderungen ggü. sonstigen Beteiligungen resultieren u.a. aus Gewinnausschüttungen der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (3.762,9 T€) und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG (1.294,2 T€) sowie ggü. der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Abrechnung der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023 (1.014,9 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023	<u>16.383.688,00 €</u>
31.12.2022	13.500.691,23 €

Diese Bilanzposition fasst verschiedene sonstige Forderungen als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammen, die keinen anderen Positionen zugeordnet werden können.

Entwicklung der wesentlichsten Einzelpositionen:

Tabelle 3: Entwicklung der wesentlichen sonstigen Vermögensgegenstände

	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022
Forderungen aus ausstehenden Mittelabrufen	1.253.467,29 €	587.270,84 €
Forderungen Abwasser gegenüber Bürgern	1.226.838,20 €	999.860,20 €
Forderungen gegenüber Treuhänder DSK	13.693.928,30 €	11.423.641,01 €

Zum 31.12.2023 hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr um 2.883,0 T€ erhöht.

Der wesentlichste Zugang, bei der Position Forderungen aus ausstehenden Mittelabruf, betrifft den 1. Mittelabruf der Maßnahme Radweg G.-Hauptmann-Str. sowie den 2. Mittelabruf Radweg Webschulallee über Gesamt 732 T€. Die wesentlichsten Abgänge betreffen eine Rückbuchung ausstehender FöM der Maßnahme IB Döbbrick über 292 T€ und eine Rücknahme einer Abgrenzungsbuchung der Maßnahme IB Kita Wehrpromenade über 214 T€.

Aufgrund einer fehlerhaften Buchung der Maßnahme Sporthalle Hallenser Str., weist das Konto zum Jahresende einen um 273 T€ zu geringen Bestand auf. Der Fehler wurde im Jahr 2024 wieder bereinigt.

Bei den Forderungen Wasser ggü. Bürgern handelt es sich um die übernommenen Forderungen der LWG an den Bürger aus der Abwasserentsorgung. Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Bürger in Höhe von 215 T€, sodass sich ein Forderungsbestand aus Entwässerungsentgelten in Höhe von 1.012,9 T€ ergibt (Vorjahr: 661,6 T€).

Durch weitere Mittelzuführungen der Stadt (9.848T€) bzw. die gegenüber der Stadt abgerechneten städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (7.578 T€) ergibt sich in 2023 im Saldo die Erhöhung des Bestandes mit 2.270 T€ im Bilanzkonto „Forderungen gegenüber Treuhänder DSK“ bzw. im Treuhandkonto der DSK. Als wesentliche Zuführung sind 3.685 T€ für das Förderprogramm WNE RSI zu nennen und als abgerechnete Maßnahme (Umbuchung zum Konto Anlagen im Bau – Hochbau) 1.488 T€ für die Grundschule Hallenser Straße.

6.1.1.6. Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kontengruppe 18

Liquide Mittel

31.12.2023	<u>8.101.585,18 €</u>
31.12.2022	448.530,27 €

Zum 31.12.2023 weist die Kontengruppe 18 liquide Mittel i. H. v. 8.101.585,18 € aus. Der Zahlungsmittelbestand hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7.653,1 T€ erhöht.

Im Zahlungsmittelbestand per 31.12.2023 sind fremde Finanzmittel in Höhe von 851,4 T€ enthalten (Vorjahr 9,8 T€).

Positive Kassenbestände haben sich erst ab dem IV. Quartal 2023 ergeben. In den davorliegenden Zeiträumen waren diese überwiegend negativ. Zuletzt zum 28.09.2023 mit - 14.485.437,93 €.

Der negative Kassenbestand per 31.12. des Vorjahres (Kontokorrentkredit) bei der Deutschen Kreditbank in Höhe von - 37.199.998,95 € (buchungstechnisch als Verbindlichkeit aus Kassenkrediten umgebucht) wurde in 2023 ausgeglichen

6.1.1.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 19

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023	<u>110.651.982,28 €</u>
31.12.2022	104.394.688,83 €

Die Bildung der RAP erfolgt zur Ermittlung des periodengerechten Jahresergebnisses. Im ARAP werden geleistete Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

ARAP aus Zahlungen/Rechnung/Zahlungen Ausweiskonto

31.12.2023	<u>5.028.361,88 €</u>
31.12.2022	3.846.517,10 € ¹⁰

Zu den größten Positionen zählen die bereits in Januar 2024 ausgezahlten Kosten der Unterkunft mit 1.916,1 T€ und die Verbindlichkeiten aus den Transferleistungen mit 1.634,4 T€.

¹⁰ Im Jahresabschluss 2022 wurde das Sachkonto RAP aus Rechnungen mit einem Betrag von 25.674,55 EUR nicht berücksichtigt. Demzufolge ist der Stand zum 31.12.2022 korrigiert zum Vorjahresbericht i. H. v. 3.846.517,10 EUR auszuweisen.

RAP für Sportstättenbetrieb

Buchwert zum 01.01.2023	17.113.259,76 €
Zugänge	570.189,87 €
Summe Bestandserhöhung	570.189,87 €
Auflösung	445.166,54 €
Summe Bestandsverringerung	445.166,54 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>17.238.283,09 €</u>

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Sportstättenbetriebes bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Glad-House

Buchwert zum 01.01.2023	1.305.328,24 €
Zugänge	0,00 €
Summe Bestandserhöhung	0,00 €
Auflösung	59.395,75 €
Summe Bestandsverringerung	59.395,75 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>1.245.932,49 €</u>

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Glad-House bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Tierpark

Buchwert zum 01.01.2023	5.249.950,50 €
Zugänge	1.075.317,36 €
Summe Bestandserhöhung	1.075.317,36 €
Auflösung	112.181,86 €
Summe Bestandsverringerung	112.181,86 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>6.213.086,00 €</u>

Die Zugänge betreffen die Zuschüsse für das Elefantenhaus bzw. das Raubtierhaus. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Tierpark bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Cottbusverkehr

Buchwert zum 01.01.2023	21.783.863,39 €
Zugänge	1.647.669,29
Summe Bestandserhöhung	1.647.669,29
Auflösung	1.108.166,56
Summe Bestandsverringerung	1.108.166,56
Buchwert zum 31.12.2023	22.323.366,12 €

Der Zugang betrifft hauptsächlich die weitergeleiteten ÖPNV Fördermittel in Höhe von 1.105,7 T€ und weitergeleitete Eigenmittel in Höhe von 502,8 T€. Diese Mittel wurden u. a. für Sanierungsmaßnahmen in der Straße der Jugend, die Straßenbahnbeschaffung, die Erneuerung von Fahrausweisautomaten/Entwerter für Straßenbahnen sowie erneut für digitale Fahrgastinformationsanzeigen genutzt.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei Cottbusverkehr bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für LWG

Buchwert zum 01.01.2023	20.405.040,31 €
Zugänge	0,00 €
Summe Bestandserhöhung	0,00 €
Auflösung	631.994,53 €
Summe Bestandsverringerung	631.994,53 €
Buchwert zum 31.12.2023	19.773.045,78 €

In diesem ARAP werden die an die LWG geleisteten Investitionszuschüsse nachgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP DSK für Investitionen Dritter

Buchwert zum 01.01.2023		7.787.694,24 €
Zugänge	208.931,01 €	
Summe Bestandserhöhung	208.931,01 €	
Auflösung	809.868,20 €	
Summe Bestandsverringerung	809.868,20 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>7.186.757,05 €</u>

Die Auflösung der ausgereichten Fördermittel erfolgt nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen entsprechend der Zweckbindungsfrist. Im Höchstfall betrifft es das Förderprogramm „Modellstadt“ mit insgesamt 541,5 T€.

RAP für Carl-Thiem-Klinikum

Buchwert zum 01.01.2023		695.145,00 €
Zugänge	132.085,01 €	
Summe Bestandserhöhung	132.085,01 €	
Auflösung	138.482,68 €	
Summe Bestandsverringerung	138.482,68 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>695.145,00 €</u>

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des beim CTK bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für LWG Neuanschlößer

Buchwert zum 01.01.2023		1.203.007,71 €
Zugänge	0,00 €	
Summe Bestandserhöhung	0,00 €	
Auflösung	30.339,77 €	
Summe Bestandsverringerung	30.339,77 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>1.172.667,94 €</u>

Dieser ARAP bildet die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Neuanschließern ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für LWG Altanschließer

Buchwert zum 01.01.2023	14.842.528,77 €
Zugänge	0,00 €
Summe Bestandserhöhung	0,00 €
Auflösung	365.881,00 €
Summe Bestandsverringerung	365.881,00 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>14.476.647,77 €</u>

Dieser ARAP bildet die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Altanschließern ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für private Unternehmen

Buchwert zum 01.01.2023	5.993.163,11 €
Zugänge	5.488.203,72 €
Summe Bestandserhöhung	5.488.203,72 €
Auflösung	183.209,36 €
Summe Bestandsverringerung	183.209,36 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>11.298.157,47 €</u>

Die höchste Zuführung mit 5,305,0 T€ für private Unternehmen, sind investive Fördermittel für den Bau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes sowie die Erbringung von Telekommunikationsdiensten durch den Fachbereich Digitalisierung in der Stadt Cottbus/Chósebuz.

RAP für Abwasseranlagen Neuhausen

Buchwert zum 01.01.2023		2.207.819,52 €
Zugänge	1.882,87 €	
Summe Bestandserhöhung	1.882,87 €	
Auflösung	74.561,49 €	
Summe Bestandsverringerung	74.561,49 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>2.135.140,90 €</u>

In diesem ARAP werden die an die LWG geleisteten Investitionszuschüsse für den Bereich der Gemeinde Neuhausen/Spree nachgewiesen. Nach Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost hat die Stadt Cottbus/Chósebuz per öffentlich-rechtlichem Vertrag seit dem 01.01.2020 die Abwasserentsorgung für die Gemeinde Neuhausen/Spree übernommen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

6.1.2. Passiva

6.1.2.1. Eigenkapital

Kontengruppe 20

Eigenkapital

31.12.2023	<u>297.694.112,80 €</u>
31.12.2022	263.662.172,33 €

Gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV untergliedert sich das kommunale Eigenkapital in die Posten:

- Basis-Reinvermögen
- Rücklagen aus Überschüssen
- Sonderrücklage
- Fehlbetragsvortrag

Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) ist gestiegen und beträgt 31,65 % (Vorjahr 29,02 %; EÖB 33,82 %). Die insgesamt positive Entwicklung liegt fast ausschließlich im positiven Jahresergebnis begründet.

Basis-Reinvermögen

31.12.2023	<u>240.225.564,39 €</u>
31.12.2022	239.627.241,63 €

Durch die Stadt wurden im Jahr 2023 folgende Änderungen vorgenommen:

Buchwert zum 01.01.2023	239.627.241,63 €
Übertragung Sonderposten an Stiftung FPM	654.960,84 €
Summe Bestanderhöhung	654.960,84 €
Übertragung Grundstück an Stiftung FPM	56.614,47 €
Abgänge aus EÖB-Korrekturen	23,61 €
Summe Bestandsverringerung	56.638,08 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>240.225.564,39 €</u>

Per Saldo ist das Basis-Reinvermögen der Stadt um 598,3 T€ zum Vorjahreswert angestiegen. In der Anlage 2 des Anhangs zum JA sind die Veränderungen, die die EÖB betreffen aufgeführt.

Die Zahlen der beschlossenen EÖB und die Veränderungen ab 2011 werden ebenfalls dargestellt. Nach wie vor fehlen die Veränderungen aus dem JA 2010, sodass bislang keine vollständige Fortschreibung der EÖB ermittelt bzw. vorgelegt werden kann.

Das Rechnungsprüfungsamt wiederholt an dieser Stelle seinen Hinweis aus den Vorjahren, dass mit Ablauf der Korrekturmöglichkeit im JA 2024 gem. § 141 Abs. 6 BbgKVerf eine vollständige Fortschreibung der EÖB vorliegen soll.

Wesentlich ist in 2023 die ergebnisneutrale Ausbuchung der bislang ausstehenden Übertragungen an die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz. Die Sonderposten wurden mittels Passivtausch dem Eigenkapital zugeführt.

Rücklagen aus Überschüssen

31.12.2023	<u>61.600.333,73 €</u>
31.12.2022	37.468.392,61 €

Gem. § 25 KomHKV ist die Gemeinde verpflichtet, Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Die Überschüsse der außerordentlichen Ergebnisse 2011 - 2015 und 2018 - 2022 mussten gemäß § 26 KomHKV zur Fehlbetragsreduzierung eingesetzt werden. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde vollständig der Rücklage zugeführt.

Sonderrücklage

31.12.2023	<u>8.153.175,17 €</u>
31.12.2022	1.019.160,84 €

Die Bildung einer Sonderrücklage ist gem. § 25 Satz 2 KomHKV Bbg. aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zulässig, wurde jedoch nicht gebildet. Weitere Sonderrücklagen sind danach möglich, wenn sie aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung zu bilden sind. Eine solche Bildung wird durch § 2 Abs. 4 Satz 3 Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) vorgegeben. Aus den Vorjahren und 2023 wurden 930,0 T€ der Sonderrücklage zugeführt. Seit 2023 schreibt auch § 4 Abs. 5 ÖPNVFV die Bildung einer Sonderrücklage für nicht verbrauchte Investitionsmittel vor. Daher wurden alle nicht verbrauchten Mittel aus den Vorjahren über 6.204,0 T€ aus den Sonderposten in die Sonderrücklage umgebucht.

Fehlbetragsvortrag

31.12.2023	<u>-12.284.960,49 €</u>
31.12.2022	-14.452.622,75 €

Die in der Bilanz per 31.12.2023 ausgewiesenen Fehlbeträge ermitteln sich aus den Abschlüssen der Ergebnisrechnungen aller Haushaltsjahre seit der Einführung der doppelischen Haushaltsführung und mindern das Eigenkapital. Der Bestand ergibt sich ausschließlich aus den Fehlbeträgen der außerordentlichen Ergebnisse. Mit dem JA 2020 konnten die Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis auf Null reduziert werden.

Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis

31.12.2023	<u>-12.284.960,49 €</u>
31.12.2022	-14.452.622,75 €

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis beläuft sich in 2023 auf 1.885,9 T€. Das außerordentliche Ergebnis 2023 resultiert aus dem Überschuss aus der Veräußerung von Grundstücken und der Korrektur einer fehlerhaften Buchung aus dem JA 2021.

Tabelle 4: Entwicklung der in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Fehlbeträge/ Überschüsse aus außerordentlichem Ergebnis

Jahr	Fehlbetrag/ Überschuss
2010	-152.506,32 €
2011	487.890,95 €
2012	1.325.034,59 €
2013	209.200,67 €
2014	536.635,47 €
2015	50.571,02 €
2016	-2.711.155,13 €
2017	-15.489.768,48 €
2018	270.827,41 €
2019	591.191,75 €
2020	683.844,37 €
2021	1.051.757,93 €
2022	1.150.679,40 €
2023	1.885.883,88 €

Die Überschüsse der ersten doppelischen Jahre wurden zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Aktuell werden noch die Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses aus den Jahren 2016 und 2017 mit den seit 2018 erzielten außerordentlichen Überschüssen ausgeglichen, sodass sich abweichend von der Summe der ausgewiesenen Fehlbeträge und Überschüsse aus Tabelle 4 ein Saldo von -12.285,0 T€ zum 31.12.2023 ergibt.

6.1.2.2. Sonderposten

Kontengruppe 23

Sonderposten

31.12.2023	463.846.546,76 €
31.12.2022	434.224.773,75 €

Entwicklung der Einzelpositionen:

Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand

31.12.2023	413.988.382,67 €
31.12.2022	381.444.809,15 €

Die Bilanzposition mehrt sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 32.543,6 T€.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023	381.444.809,15 €
Zugänge	28.929.744,14 €
Umbuchungen	17.939.005,03 €
Umbuchungen der Auflösungen	1.028,25 €
Summe Bestandserhöhung	46.868.777,42 €
Auflösungen	14.228.932,76 €
Abgänge ¹¹	96.271,14 €
Summe Bestandsverringerung	14.325.203,90 €
Buchwert zum 31.12.2023	413.988.382,67 €

Die Zugänge in der Bilanzposition ergeben sich im Wesentlichen aus der Teilentschuldungshilfe des Landes Brandenburg (20.160,2 T€). Gemäß 6.3 der Richtlinie Teilentschuldung KFS und dem Zuwendungsbescheid des Landes wurde die Buchung als Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen

¹¹ bereinigt um die historischen Zuführungsbeträge bzw. historische Auflösung

Hand (Kontenart 231) vorgegeben. Damit erfolgt eine Vermischung von Kassenkrediten mit Investitionsmaßnahmen was nach Auffassung des RPA gegen die KomHKV Bbg und die allgemeinen Buchungsgrundsätze steht.

Die wesentlichen Zugänge/Umbuchungen betreffen maßnahmenbezogen:

• Spreeschule E.-Wolf-Str.	8.328,9 T€
• Investitionspauschale 2023 - Land	7.092,1 T€
• Grundschulzentrum Hallenser Str.	2.698,7 T€
• Haltestellendach KMVZ	1.192,4 T€
• ÖPNV--Mittel	1.105,7 T€
• Straße der Jugend	919,2 T€
• Tierpark ¹²	850,0 T€
• Radweg G.-Hauptmann-Str.	704,6 T€
• Theodor-Fontane-Schule	635,9 T€
• Mobile Endgeräte - Grundschulen	616,5 T€
• Güterzuführstraße	544,6 T€

Die ertragswirksamen Auflösungen i. H. v. 14.228,9 T€ beeinflussen die Kontenart wesentlich.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

	31.12.2023	<u>11.398.802,76 €</u>
	31.12.2022	12.805.270,10 €
Buchwert zum 01.01.2023		12.805.270,10 €
Zugänge	1.882,87 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Umbuchungen der Auflösungen	0,00 €	
Summe Bestandserhöhung	1.882,87 €	
Auflösungen	1.381.207,94 €	
Abgänge ¹³	27.142,27 €	
Summe Bestandsverringerung	1.408.350,21 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u><u>11.398.802,76 €</u></u>

¹² Die Differenz von 335,7 T€ zu dem Umbuchungen (Abgang) in den sonstigen Sonderposten erklärt sich aus einer Abgrenzungsbuchung für noch nicht eingegangene Fördermittel.

¹³ bereinigt um die historischen Zuführungsbeträge bzw. historische Auflösung

Die Minderung der Bilanzposition in Höhe von 1.406,5 T€ resultiert im Wesentlichen aus den ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 1.381,2 T€.

Hinsichtlich der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 aufgezeigten Unschärfen bezüglich des noch bestehenden Sonderpostens aus Kanalanschlussbeiträgen enthält dieser weiterhin gewisse Unschärfen. Diese haben sich mit der Jahresscheibe 2020 deutlich reduziert. Der Abschluss des Vorgangs war für Ende 2023 geplant, konnte jedoch nicht realisiert werden.

Sonstige Sonderposten

	31.12.2023	<u>38.459.361,33 €</u>
	31.12.2022	39.974.694,50 €
Buchwert zum 01.01.2023		39.974.694,50 €
Zugänge	27.551.608,54 €	
Summe Bestandserhöhung	27.551.608,54 €	
Auflösungen	378.142,66 €	
Abgänge ¹⁴	10.749.765,77 €	
Umbuchungen	17.938.005,03 €	
Umbuchungen der Auflösungen	1.028,25 €	
Summe Bestandsverringerung	29.066.941,21 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u>38.459.361,33 €</u>

Die sonstigen Sonderposten unterteilen sich wie folgt in „sonstige Sonderposten“ und „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“:

Tabelle 5: Sonstige Sonderposten

	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022
Sonstige Sonderposten	3.894.299,11 €	4.264.968,26 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	34.565.062,22 €	35.709.726,24 €

Die Bilanzposition mindert sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.515,3 T€.

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

- Breitbandausbau 7.980,1 T€
- Spreeschule E.-Wolf-Str. 4.158,9 T€

¹⁴ bereinigt um die historischen Zuführungsbeträge bzw. historische Auflösung

• ÖPNV-Mittel	3.217,0 T€
• DSK Soziale Stadt Sandow	2.066,2 T€
• DSK Rückführung soziale Infrastruktur	1.177,3 T€
• Tierpark	985,8 T€
• DSK WNE Aufwertung	728,7 T€
• Modellprojekt Smart City	727,9 T€
• Radweg G.-Hauptmann-Str.	704,6 T€
• Seeachse Radweg & Radrundweg Ostsee	692,9 T€
• Mehrbelastungsausgleich	654,1 T€
• Brandenburg Paket-Klimaschutz	568,7 T€

Die Umbuchungen (Abgang) betreffen im Wesentlichen die endgültige Passivierung der Fördermittel im Rahmen der folgenden Inbetriebnahmen.

• Spreeschule E.-Wolf-Str. ¹⁵	8.778,9 T€
• ÖPNV-Mittel ¹⁶	7.878,2 T€
• Grundschulzentrum Hallenser Str.	2.698,7 T€
• KMVZ	1.192,4 T€
• Mehrbelastungsausgleich ¹⁷	1.300,0 T€
• Mobile Endgeräte - Schulen	1.300,8 T€
• Tierpark	1.185,7 T€
• DSK Soziale Stadt Sandow - Theodor-Fontane-Schule	905,2 T€
• Radweg G.-Hauptmann-Str.	704,6 T€
• DSK WNE Aufwertung - Straße der Jugend	549,2 T€
• Güterzuführstraße	544,6 T€

Die Mauteinnahmen der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 wurden direkt auf den Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand gebucht. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten Zugänge i. H. v. 298,6 T€. Zum Jahresende 2023 wurden die gesamten Mauteinnahmen (703,2 T€) von den Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand auf Erhalt. Anzahlung Sonderposten umgebucht.

Der Bestand der Sonstigen Sonderposten weist einen abweichenden Betrag von 2.155,1 T€¹⁸ aus. Die Abweichung ergibt sich daraus, dass zwei Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2022 (schulgebundenen mobilen Endgeräte und schulgebundenen mobilen Endgeräte für Lehrkräfte) noch nicht vollständig behoben wurden.

¹⁵ darin enthalten sind 450,0 T€ für die Rücküberweisung an den Fördermittelgeber

¹⁶ davon wurden 6.204,0 T€ auf Grundlage § 4 Abs. 5 ÖPNVfV in die Sonderrücklage gebucht

¹⁷ davon wurden 930,0 T€ auf Grundlage § 2 Abs. 4 StraMaV in die Sonderrücklage gebucht

¹⁸ 814,0 T€ = 2351011/ 10000478 + 1.341,1 T€ = 2351011/ 10003418 T€

6.1.2.3. Rückstellungen

Kontengruppe 25

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2023	48.551.450,77 €
31.12.2022	47.088.637,93 €

Tabelle 6: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Angaben in €)

Rückstellungsart	Stand am 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
Pensionsrückstellun- gen	36.720.796,04	36.919,00	0,00	320.252,00	37.004.129,04
Beihilferückstellungen	9.079.519,00	0,00	0,00	1.242.964,00	10.322.483,00
Rückstellungen für Frei- stellungsphase ATZ	1.288.322,89	603.636,15	40.614,71	580.766,70	1.224.838,73 + 469,00*
	47.088.637,93	640.555,15	40.614,71	2.143.982,70	48.551.919,77

**) Korrektur des Bestandes periodenfremder Aufwand und EÖB*

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch einen Sachverständigen, der durch die Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes beauftragt wird, berechnet. Grundlage hierfür bildet die Meldung der Beamtenzahlen durch die Stadtverwaltung. Diese haben sich in der Jahres-scheibe 2023 wie folgt entwickelt:

Tabelle 7: Beamtenzahlen

	31.12.2022	31.12.2023
Aktive Beamte	157	162
Versorgungsempfänger	100	106
insgesamt	257	268

In Abstimmung mit dem Finanzmanagement und anderen Kommunen Brandenburgs wurde ab 2015 die vereinfachte Buchung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf das zentrale Verwaltungspro-
dukt vereinbart und auch umgesetzt.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales erachtet es als ausreichend, für die Rückstellungen den jeweiligen Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag als Zuführung bzw. Inanspruchnahme auszu-
weisen. Die diesbezügliche Buchungsweise wurde mittels o. g. Vereinbarung ebenfalls abgestimmt und
umgesetzt.

Da die Stadt Cottbus/Chósebuz Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ist, müs-
sen die ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen spätestens mit dem Jahresabschluss 2024

angefangen werden aufzulösen. Die Entscheidung zur Verfahrensweise nach § 63 Abs. 2 KomHKV Bbg in neue Fassung war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht getroffen.

Kontengruppe 26

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen

31.12.2023	<u>12.856.554,46 €</u>
31.12.2022	19.168.744,90 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023	19.168.744,90 €
Auflösung	5.840.451,37 €
Inanspruchnahme	471.739,07 €
Summe Bestandsverringernng	6.312.190,44 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>12.856.554,46 €</u>

Die Inanspruchnahme spiegelt die Teilergebnisrechnung 2023 des Produktes 537 030 000 (Rekultivierung und Nachsorge SiedlungsabfalldPONie Cottbus/Chósebusz - Saspow) wider.

Die Auflösung ergibt sich rechnerisch aus der Abfallgebührenkalkulation 2024 in Verbindung der Bewertungsänderung der Rückstellung. Die Bewertungsänderung beinhaltet, dass bei der Berechnung der Rückstellung, ab dem sechsten Jahr das Inflationsratenziel der Europäischen Zentralbank in Höhe von 2 % angesetzt wird. Diese Bewertungsänderung wurde im Jahr 2024 vorgenommen und ist somit im Wertaufhellungszeitraum des vorliegenden Jahresabschlusses anzusetzen.

Nach Auffassung vom Rechnungsprüfungsamt hätte bei der Wertaufhellung für 2023 dieser Position die Kalkulation 2025 und das vorläufige Ist 2024 herangezogen werden sollen.

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

31.12.2023	<u>1.119.826,16 €</u>
31.12.2022	317.685,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023	317.685,00 €
Zuführung	900.765,07 €
Summe Bestandserhöhung	900.765,07 €
Inanspruchnahme	98.623,91 €
Summe Bestandsverringerung	98.623,91 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>1.119.826,16 €</u>

Der Rückstellungsbestand ergibt sich aus einer externen Kostenschätzung für die Sanierung der Altlastenverdachtsfälle des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten dafür sowohl Inanspruchnahmen als auch Zuführungen, wie in der Übersicht dargestellt.

Die jetzt angenommene Zuführungssumme ist mit Abstand der höchste Betrag seit Bildung der Rückstellung zur Eröffnungsbilanz. Dies begründet sich vor allem damit, dass die Dauer der Sanierung für die Kostenermittlung nun bis 2038 (inkl. Kostenfreistellung) angenommen wird. Die vorherigen Kostenschätzungen erfolgten nur bis 2029.

Der Bescheid zur Freistellung von 90 % der Kosten vom 22.05.2023 verlängert die Freistellung nur bis 20.04.2033. Ein längerer Zeitraum wurde durch das zuständige Ministerium des Landes Brandenburg nicht mitgetragen.

Die Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt aktuell nicht, dass die Rückstellungen abzuzinsen sind, um nur den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen darzustellen.

Kontengruppe 27

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2023	<u>1.735.964,40 €</u>
31.12.2022	713.875,25 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023	713.875,52 €
Zuführung	1.735.964,40 €
Summe Bestandserhöhung	1.735.964,40 €
Inanspruchnahme	713.875,25 €
Summe Bestandsverringerung	713.875,25 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>1.735.964,40 €</u>

Die Inanspruchnahme in 2023 entspricht zu 100 % der Zuführung des Jahres 2022 und stellt sich in den Produkten der Stadt im Wesentlichen wie folgt dar:

- Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen (541 010) 175,4 TEUR
- Instandhaltung, Erneuerung mehrerer Objekte (111 100) 154,1 TEUR

Die Zuführungen 2023 spiegeln sich in folgenden Produkten der Stadt wie folgt wieder:

- Instandhaltung Kita Gebäude (365 020) 1.225,0 TEUR
- Instandhaltung mehrerer Objekte (111 100) 109,8 TEUR

Kontengruppe 28

Sonstige Rückstellungen

31.12.2023	36.121.639,82 €
31.12.2022	22.578.969,49 €

Tabelle 8: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen (Angaben in €)

Rückstellungsart	Stand am 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.284.344,27	584.625,11	538.374,89	374.000,00	535.344,27
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.443.998,34	1.908.454,93	824.379,36	452.423,01	4.163.587,06
sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	8.845.120,78	2.236.221,97	0,00	19.238.514,62	25.847.413,43
Sonstige Rückstellungen, die durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind	3.481.091,93	1.579.178,37	0,00	1.067.183,61	2.969.097,17
Rückstellungen für Resturlaub, Gleitzeit	2.524.414,17	224.269,61	0,00	306.053,33	2.606.197,89
	22.578.969,49	6.532.749,99	1.362.754,25	21.438.174,57	36.121.639,82

Die sonstigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 13.542,70 T€ gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die hohen Zuführungen und vergleichsweise geringen Inanspruchnahmen und geringen Auflösungen zurückzuführen.

Die Zuführung bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen betreffen mit 374 T€ die Kapitalertragssteuer 2023 der LWG.

Bezüglich dieser Rückstellung wurden hinsichtlich der Jahre 2020 und 2021 insgesamt 538,4 T€ aufgelöst, weil die Rückstellungen in diesen Jahren zu hoch gebildet wurden. 2021 wurde die Rückstellung um 410,2 T€ zu hoch gebildet. Durch das RPA wurde darauf hingewiesen, dass die Rückstellungsbildung nicht aufgrund der Übernahme aus Vorjahreswerten, sondern analog der Verfahrensweise in der Vergangenheit weiterhin vorläufig auf die konkrete Jahresscheibe berechnet werden soll.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gegenüber dem JA 2022 um 2.280,4 T€ auf 4.163,6 T€ gesunken. Die Inanspruchnahme dieser RS wird durch die Verfahren des Jugendamtes mit 1.665,1 T€ ausgewiesen. Die restliche Inanspruchnahme ist mit 171,0 T€ beziffert und betrifft die Fachbereiche der Stadtverwaltung Cottbus, welche durch das Rechtsamt vertreten werden.

Die Auflösung i. H. v. 824,4 T€ ist ebenfalls dem Rechtsamt zuzuordnen, welches vertretend für die Fachbereiche agiert und hier ist die höchste Auflösung im Fachbereich Immobilien mit 124,4 T€.

Darüber hinaus ist die Gerichtsverfahren-Software im Rechtsamt weiterhin fehlerhaft. Stichproben haben ergeben, dass Fälle, welche zum JA 2023 relevant sind, nicht bei der Aufstellung berücksichtigt worden sind.

Die Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, haben sich im JA 2023 auf 25.847,4 T€ erhöht. Im Jahresabschluss 2023 wurde aufgrund der Urteile des VG Cottbus v.18.Juli 2024 (VG 6 K972/23 und VG 6 K 476/22) im Rahmen des Wertaufhellungsprinzips im Bereich Abwasser eine Zuführung zur Rückstellung i. H. v. 8.798,6 T€ vorgenommen. Weitere Zuführungen sind, wie bereits in den Vorjahren, in den Produkten des Jugendamtes (6.057,5 TEUR) erfolgt und erstmalig haben die Produkte des Fachbereiches Schulen Rückstellungen i. H. v. 2.448,8 T€ für Schulkostenbeträge gemäß § 116 BbgSchulG gebildet. Auch bei den Inanspruchnahmen haben die Produkte des Jugendamtes mit 1.258,2 T€ den höchsten Anteil, gefolgt von dem Produkt des Fachbereiches 50 mit 649,7 T€.

In den Rückstellungen beim Fachbereich Soziales wurde für die Nachzahlungen aus den ungeprüften Betriebskostenabrechnungen der Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus/Chósebusz des Jahres 2023 eine Zuführung zur Rückstellung i. H. v. 1.919,2 T€ vorgenommen. Die Aufarbeitung einer praxisnahen Verfahrensweise für die Planung der Zuführungen zu den Kita-Rückstellungen wird von den zuständigen Organisationseinheiten Jahresabschluss 2024 angekündigt. Der Bearbeitungsrückstau bei den Abrechnungen der Betriebskostenzuschüsse beträgt weiterhin 3,5 bis 4 Jahre, bis ein endgültig geprüfter Bescheid erstellt werden kann. Gründe für diese lange Bearbeitungszeit sind einerseits die fehlerhaften Eingaben seitens der Träger in das Abrechnungsprogramm ProFi-Kita der Firma Phoebus und den daraus resultierenden Rückfragen vom FB 51 an die Träger und andererseits das Abrechnungsprogramm selbst. Der Softwarehersteller wurde schon angemahnt, da die Anwendung weiterhin nicht funktionsbereit ist. Darüber hinaus wird durch den FB 51 weiterhin fehlendes Personal zur Bearbeitung und Prüfung der BKZ-Abrechnungen angezeigt.

Die notwendigen Auflösungen zum Stand 31.12.2023 sind i. H. v. 2.583,5 T€ vorzunehmen wobei 203,7 T€ nicht ergebnisrelevant aufgelöst werden. Zu beachten ist, dass sich die Rückstellung auch in

den zukünftigen Jahren sowohl positiv als auch negativ entwickeln kann, durch die erheblichen Schwankungen zwischen den Abrechnungen und den endgültigen Bescheiden.

Weitere Zuführungen erfolgten für folgende Sachverhalte:

- | | |
|---|--------------|
| • Hilfen zur Erziehung | 3.074,1 TEUR |
| • Krankenhilfen/ Hilfen in besonderen Lebenslagen | 1.216,2 TEUR |

Die Inanspruchnahme von 2.236,7 T€ sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- | | |
|---|------------|
| • Kostenerstattungen für Pflegekinder außerhalb von Cottbus | 471,0 TEUR |
| • Hilfen zur Erziehung | 466,6 TEUR |
| • Krankenhilfen | 458,1 TEUR |

Bei den zum 31.12.2023 ausgewiesenen Rückstellungen, die durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind, handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für die Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (KRE).

Zu den größten Positionen zählen die Überdeckungen in den Bereichen Abfallbeseitigung (543,2 TEUR) und Leitstelle (287,7 TEUR)

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhängen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 81,8 T€ erhöht. Eine Prüfung dieser Position erfolgte im JA 2023 nicht.

6.1.2.4. Verbindlichkeiten

Kontengruppe 32

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2023	<u>25.841.812,84 €</u>
31.12.2022	14.867.635,32 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 10.974,2 T€. Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 14.686,7 T€. Mit dem Votum der Stadtverordneten StVV I-015/23 vom 27.09.2023 wurde ein Kredit i. H. v. 15 Mio. € für den Kauf einer innerstädtischen Immobilie im Nachtragshaushalt beschlossen.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2023 auf 25.841,81 T€. Entsprechende Jahreskontoauszüge (Saldenbestätigungen) der Banken liegen vor. Gemäß vorliegendem Tilgungsplan des FB Finanzmanagement sind diese Verbindlichkeiten in 2033 ausgeglichen.

In 2023 wurden Zinszahlungen für die Kredite i. H. v. 339,7 T€ geleistet.

Kontengruppe 33

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

31.12.2023	<u>0,00 €</u>
31.12.2022	60.199.998,95 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023		60.199.998,95 €
Kreditaufnahmen	193.700.000,00 €	
Steigerung Kontokorrentkredit	0,00 €	
Summe Bestandserhöhung	193.700.000,00 €	
Senkung Kontokorrentkredit	37.199.998,95 €	
Kredittilgungen	216.700.000,00 €	
Summe Bestandsverringerung	253.899.998,95 €	
Buchwert zum 31.12.2023		<u><u>0,00 €</u></u>

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassen- bzw. Liquiditätskrediten auf 0,00 € reduziert.

Kontengruppe 34

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2023	<u>7.088.853,56 €</u>
31.12.2022	8.161.333,24 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023		8.161.333,24 €
div. Leasinggeschäfte	4.623,16 €	
Summe Bestanderhöhung	4.623,16 €	
planmäßige Kredittilg. Bäderzentrum Lagune	826.634,84 €	
planmäßige Kredittilg. Schulstandort Muskauer Platz 1a (Carl-Blechen-Grundschule)	250.468,00 €	
Summe Bestandverringerung	1077.102,84 €	
Buchwert zum 31.12.2023		7.088.853,56 €

Für v. g. Verbindlichkeiten sind 2023 Zinszahlungen von 256,0 T€ angefallen.

Die offenen Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, umfassen per 31.12.2023 im Wesentlichen den Immobilien-Mietvertrag für das Bäderzentrum „Lagune“ mit rd. 4,5 Mio. € und die Restkaufgelder für das Vorhaben Sanierung Schulstandort Muskauer Platz mit rd. 2,6 Mio. €.

Kontengruppe 35

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023	5.569.995,01 €
31.12.2022	4.782.192,90 €

Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (LuL) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 787,8 T€ erhöht.

In dem Bestand der Verbindlichkeiten aus LuL sind -841,0 T€ bis zum 31.12.2023 fällig.

Die wesentlichste Verbindlichkeit aus LuL betrifft eine Rechnung der SoftwareOne Deutschland GmbH (337,1 T€), welche zeitnah im Januar 2024 ausgeglichen wurde.

Kontengruppe 36

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2023	9.381.413,69 €
31.12.2022	7.335.207,18 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2023 haben sich im Vergleich zum JA 2022 um 2.046,2 T€ erhöht.

Insgesamt weisen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. -275,6 T€ eine Fälligkeit bis 31.12.2023 aus. Die wesentlichste Verbindlichkeit aus Transferleistungen im JA 2023 ist die Abführung der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 1.149,0 T€.

Diese wird zeitnah in 2024 ausgeglichen.

Verbindlichkeiten ggü. kommunalen Unternehmen - Kontengruppe 35 und 36

Die Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Unternehmen sind nach den Vorschriften der KomHKV zur Bilanzgliederung in gesonderten Bilanzpositionen auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

31.12.2023	<u>438.969,76 €</u>
31.12.2022	289.594,66 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 149 T€ gestiegen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen von Grün- und Parkanlagen gegenüber der Stadt Cottbus. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist der größte offene Posten gegenüber dem Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb mit 119,8 T€ (Investitionszuschuss, Betriebskostenzuschuss sowie Eigenmittel Altlastensanierung).

Tabelle 9: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

	Buchwert zum 01.01.2023	Buchwert zum 31.12.2023
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen LuL*	128.042,16 €	203.389,62 €
Vb. aus Transferleistungen ggü. Sondervermögen*	161.552,50 €	235.580,14 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen

31.12.2023	<u>1.453.532,48 €</u>
31.12.2022	276.606,14 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.176,9 T€ gestiegen. Zu den größten Posten bei den Lieferungen und Leistungen gehören die Verbindlichkeiten gegenüber der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH mit 81,3 T€ sowie der SWC in Höhe von 76,1 T€. Bezogen auf die Transferleistungen betrifft es die Zuschüsse für die Cottbusverkehr GmbH in Höhe von rund 1.122,9 T€.

Tabelle 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	Buchwert zum 01.01.2023	Buchwert zum 31.12.2023
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen LuL*	95.945,57 €	182.650,04 €
Vb. aus Transferleistungen ggü. verb. Unternehmen*	180.660,57 €	1.270.882,44 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten und der Betriebe wurden bereits berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

31.12.2023	<u>1.495.859,82 €</u>
31.12.2022	1.142.388,77 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen bestehen in Höhe von 1.225,6 T€ ggü. der LWG aus der Abrechnung der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023.

Tabelle 11: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

	Buchwert zum 01.01.2023	Buchwert zum 31.12.2023
Verb. ggü. Beteiligungen Festpreis LWG	997.526,12 €	1.255.570,30 €
Verbindlichkeiten aus der Überzahlung Konzessionsabgaben	99.060,00 €	230.434,00 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

31.12.2023	<u>372.812,32 €</u>
31.12.2022	587.548,44 €

Es handelt sich um Verbindlichkeiten ggü. dem Zweckverband DIKOM aus Leistungsbeziehungen mit der Stadt zum Stichtag 31.12.2023. Den größten Posten bildet dabei die Betreuung einer Fachanwendung mit 70,7 T€.

Tabelle 12: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

	Buchwert zum 01.01.2023	Buchwert zum 31.12.2023
Verb. ggü. Zweckverbänden	573.748,30 €	372.812,32 €
Verb. ggü. Zweckverbänden aus Transferleistungen	13.800,14 €	0 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Kontengruppe 37

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2023	<u>7.389.147,93 €</u>
31.12.2022	6.029.704,13 €

In dieser Kontengruppe sind verschiedene sonstige Verbindlichkeiten zusammengefasst, die keiner anderen Kontengruppe zugeordnet werden können. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert um 1.359,4 T€ erhöht. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der ungeklärten Verbindlichkeiten (111,7 T€), die Erhöhung der Verbindlichkeiten ausstehender Schlussrechnungen (957,9 T€) sowie der Erhöhung der Gewährleistungs-/ Sicherheitseinbehalte (324,7 T€) zurückzuführen. Die nachfolgende Übersicht stellt wesentliche Konten dar:

Tabelle 13: Wesentliche Positionen - Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Buchwert zum 01.01.2023	Buchwert zum 31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern und Dritten*	1.435.538,48 €	1.581.278,95 €
Verbindlichkeiten Finanzamt (Personalkosten)	-	-
Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	102.569,55 €	427.317,76 €
Vermögensrechtliche Ansprüche – Grundstücke -	316.450,72 €	316.450,72 €
Verbindlichkeiten aus UVG	118.011,21 €	115.593,01 €
Verbindlichkeiten aus anstehenden Schlussrechnungen	801.897,81 €	1.759.843,94 €
Verbindlichkeiten Wasser gegenüber Bürger	338.266,58 €	214.988,79 €
Ungeklärte Verbindlichkeiten*	226.864,89 €	115.205,75 €

*unter Berücksichtigung Korrekturkonto

Die Verbindlichkeiten und Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebusz durchlaufende Gelder. Die Stadt Cottbus/Chósebusz erhält Gelder für Dritte, welche später wieder an Dritte ausgezahlt werden. Ab 2020 wird im H&H proDoppik nur noch der reale Bestand an Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn ein Geldfluss erfolgt ist. Es gibt ab 2020 für das UVG keine Verrechnungskonten mehr. Da es keine eigenen Forderungen sind, wird die Position nicht mehr in der Bilanz ausgewiesen. Es wird daher nur noch ein offener Posten erzeugt.

Verbindlichkeiten aus anstehenden Schlussrechnungen

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023	801.897,81 €
Zugänge	<u>1.201.182,02 €</u>
Summe Bestandserhöhung	1.201.182,02 €

Abgänge	243.235,89 €
Summe Bestandsverringerung	243.235,89 €
 Buchwert zum 31.12.2023	 1.759.843,94 €

Die Zugänge beinhalte im Wesentlichen die Abgrenzungsbuchungen der ausstehenden Schlussrechnung der Baumaßnahme 1. BA Spreeschule i. H. v. 699 T€, IB Str. der Jugend i. H. v. 211 T€ und 2. BA Theo.-Fontane Grundschule. i. H. v. 134 T€.

Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Abgrenzungsbuchung der Maßnahmen IB Kita Wehrpromenade i. H. v. 149 T€, IB Döbbrick Süd i. H. v 60 T€ und IB FW-Gerätehaus i. H. v 33 T€. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind ausstehende Schlussrechnungsbeträge in der AiB und auf dem Verbindlichkeitskonto zu verbuchen und bei Rechnungseingang als Sollabgänge wieder auszugleichen.

Kontengruppe 38

Erhaltene Anzahlungen

31.12.2023	10.193.063,13 €
31.12.2022	8.606.424,29 €

Erhaltene Anzahlungen Treuhänder DSK

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2023	8.596.466,96 €
 Zugänge	 6.998.188,03 €
Summe Bestandserhöhung	6.998.188,03 €
 Abgänge	 5.411.549,19 €
Summe Bestandsverringerung	5.411.549,19 €
 Buchwert zum 31.12.2023	 10.183.105,80 €

Der Bestand hat sich um 1.586,6 T€ erhöht.

Die Zugänge betreffen hauptsächlich die erhaltenen Fördermittel für die Städtebauförderung des Bundes und des Landes i. H. v. zusammen 5.799,4 T€.

Die Abgänge beinhalten mit 3.723,6 T€ (Bund/Land) im Wesentlichen die Zuordnung zum Konto erhaltene Anzahlung auf Sonderposten (SK 2351000) für die in der Anlage im Bau abgerechneten Maßnahmen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 erfolgten durch den Fachbereich Stadtentwicklung des Weiteren Korrektur- bzw. Abgrenzungsbuchungen (Zuordnung als Aufwand bzw. Ertrag). Die Buchungen beziffern sich auf 720,0 T€ (Zugänge) bzw. 1.483,4 T€ (Abgänge).

Erhaltene Anzahlungen für TIP

31.12.2023	<u>9.957,33 €</u>
31.12.2022	9.957,33 €

Der Bestand resultiert bereits aus dem Haushaltsjahr 2011. Auf eine Bereinigung des Kontos wurde wiederholt in den Jahresabschlussprüfungen 2017 bis 2023 hingewiesen.

6.1.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 39

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023	<u>9.538.163,11 €</u>
31.12.2022	8.591.517,31 €

Die Bildung der RAP erfolgt zur Ermittlung des periodengerechten Jahresergebnisses. Die PRAP bilden Einzahlungen ab, die vor dem Abschlussstichtag erfolgen und anteilig Erträge der Folgeperiode darstellen.

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Zahlungen und RAP aus Zahlungen Ausweichkonto

Buchwert zum 01.01.2023	372.326,52 €
<u>Zugänge</u>	<u>671.489,05 €</u>
Summe Bestandserhöhung	671.498,05 €
<u>Auflösung</u>	<u>438.663,35 €</u>
Summe Bestandsverringerung	438.663,35 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u><u>605.161,22 €</u></u>

Es handelt sich hierbei um die Abgrenzung verschiedener Einzahlungen, deren Fälligkeit und Ertrag in das Jahr 2023 gehören. Hierzu zählen beispielhaft vorab eingezahlte Mieten, Elternbeiträge, Hundesteuern, Grundbesitzabgaben oder Gewerbesteuern.

RAP aus Zahlungen der Grabnutzung und Grabnutzung Eröffnungsbilanz

Buchwert zum 01.01.2023	7.795.242,21 €
Zugänge	943.805,99 €
Summe Bestandsmehrung	943.805,99 €
Auflösung	605.100,73 €
Summe Bestandsverringerung	605.100,73 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>8.133.947,47 €</u>

In dieser Position werden die erhobenen Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten dargestellt.

Bei den Zugängen handelt sich um die abzugrenzenden Zahlungen für in 2023 erhobene Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten.

Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Pachtzeiten für die einzelnen Grabnutzungsrechte.

RAP aus nicht verwendeten Fördermitteln und Spenden

Buchwert zum 01.01.2023	386.098,74 €
Zugänge	814.442,54 €
Summe Bestandserhöhung	814.442,54 €
Auflösung	401.486,86 €
Summe Bestandsverringerung	401.486,86 €
Buchwert zum 31.12.2023	<u>799.054,42 €</u>

Die Zuführung beinhaltet die nicht verwendeten Fördermittel aus 2023, welche in 2024 und 2025 aufgelöst bzw. auch zurückgezahlt wurden. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Fördermittel des Erasmusprogrammes im Fachbereich Bildung und Integration.

6.2. Planvergleich und Mittelbewirtschaftung

Die Ergebnis- und Finanzrechnung ist das Resultat von produktorientierten Teilrechnungen mit dazugehörigen Unterprodukten, deren Bewirtschaftung im Rahmen von Budgets bzw. Deckungskreisen gemäß § 23 KomHKV erfolgte. Wertgrenzen und weitergehende Bewirtschaftungsregeln sind in den §§ 5, 7 und 8 der Haushaltssatzung 2023 beschlossen worden.

Der § 23 Abs. 5 KomHKV bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses und des Finanzmittelüberschusses führen darf. Dieser Grundsatz wird in 2023 eingehalten. Die Reduzierung der Planansätze im fortgeschriebenen Ansatz resultiert aus den übertragenen Ermächtigungsresten des Vorjahres (vgl. § 24 KomHKV Bbg).

Die fortgeschriebenen Ansätze der Ergebnis- und Finanzplanung weichen von den durch die StVV beschlossenen Ansätzen bei den Aufwendungen/Auszahlungen insgesamt wie folgt ab:

Tabelle 14: Planfortschreibungen 2023 (Angaben in T€)

	StVV-Beschluss	Übertragung aus 2022 ¹⁹ abzgl. Abgänge	§ 70 und § 23 KomHKV Bbg	Fortgeschr. Ansatz	Differenz
Ordentliche Aufwendungen	488.651,8	2.569,0	48.769,3	539.990,1	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	472.641,4	2.569,0	22.457,7	497.668,2	0,0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	51.468,0	17.922,5	15.015,4	85.786,0	1.380,1
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	3.824,4	0,0		3.824,4	0,0

Die Planfortschreibung ist bei den Aufwendungen und Auszahlungen neben über-/außerplanmäßigen Fortschreibungen und un-/echten Deckungen auf die mit dem JA 2022 erfolgten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Die beschlossenen Übertragungen für die Investitionstätigkeit aus 2022 wurden innerhalb der Investitionsmaßnahmen auf Einzelkonten eingebucht. Diese Planfortschreibungen konnten mit dem HKR-Verfahren proDoppik einzeln nachvollzogen werden. Die in der Tabelle 14 ausgewiesene Differenz bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.380,1 T€ lässt sich darauf zurückführen, dass in den Übertragungen neben dem in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Ermächtigungsresten sogenannte „technische Reste“ genutzt werden, um den Haushaltsplan fortzuschreiben (Feststellung im vorherigen Jahresabschluss). Im JA 2023 werden die „technischen Reste“ nun auch im Anhang ausgewiesen.

Gemäß § 8 der HH-Satzung dürfen Personalaufwendungen grundsätzlich nicht zur Deckung anderer Aufwendungen herangezogen werden. Über Ausnahmen kann demnach der OBM entscheiden. In der

¹⁹ Entsprechend Ausweis im vorherigen Jahresabschluss.

Haushaltsdurchführung 2023 wurde dieser Regelung nicht beachtet. Es wurden 3,0 Mio.€ Personalaufwendungen zur Deckung anderer Aufwendungen genutzt, ohne dass Bestätigungen des Oberbürgermeisters eingeholt wurden. Auskunftsgemäß erfolgten hier nur Deckungen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten, wonach die Regelung jedoch nicht unterscheidet und die Belegdaten unterstützen diese Erläuterung ebenfalls nicht. Mit der Haushaltssatzung 2026 soll nach Aussage der Verwaltung die Konkretisierung des § 8 ff. der HH-Satzung geprüft werden.

Die Planfortschreibung innerhalb der Ergebnis- und Finanzrechnung kann durch die sogenannte echte Deckung erfolgen (Mehraufwand in einer Position wird durch Minderaufwand in einer anderen Position gedeckt usw.). Hierbei darf es zu keiner Veränderung in den Gesamtsalden der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Jahresüberschüssen/-fehlbeträgen und des Zahlungsmittelbestandes kommen. Dieser Deckungsgrundsatz wurde in 2023 erneut nicht beachtet, da die echte Deckung zu Minderaufwendungen von 19,0 T€ geführt hat.

Mit Bescheid vom 26.05.2023 erhielt die Stadt Cottbus/Chósebuz Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe im Jahr 2023 von insgesamt 6.856.577 €. Davon wurden 567,7 T€ im Investitionshaushalt angenommen, 2.882,6 T€ auf Produktsachkonten verteilt und 3.405,2 verblieben auf einem allgemeinen Finanzprodukt. Es erfolgte keine einheitliche Verteilung der Erträge auf die Produkthaushalte, was nur zulässig wäre, wenn kein Produktbereich zuordenbar wäre. Durch Mittelübertragungen für zusätzliche freiwillige Ausgaben erscheint die zweckentsprechende Verwendung der Mittel fraglich.

Sofern die Überschreitungen der Planansätze nach § 70 BbgKVerf für Aufwendungen und Auszahlungen (üpl. oder apl.) erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der StVV. Im Übrigen sind sie zur Kenntnis zu geben. Diese Berichterstattung an die Gremien ist bis zum Prüfungsende nicht erfolgt und soll mit Beschlussfassung des Jahresabschlusses nachgeholt werden. Die Festsetzung der Erheblichkeitsgrenzen erfolgte mittels § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung auf über 100.000 €.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2023 wurden außer- und überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 2.840,3 T€ sowie Auszahlungen i. H. v. 2.890,7 T€ erforderlich. Zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden keine zusätzlichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen benötigt.

Die Überschreitung der Planansätze für die übrigen üpl./ apl. Aufwendungen und Auszahlungen, über die gemäß § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Kämmerer zu entscheiden hat, beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 2.982,2 T€²⁰.

Mit Schreiben vom 20.06.2023 hat das RPA auf die vorherige Prüfung der Anträge nach § 70 BbgKVerf (alte Fassung) verzichtet. Anträge über 5,0 T€ mussten beim RPA nicht, wie durch DA vorgeschrieben vorgelegt werden. Dem RPA wurden 3 Sachverhalte über insgesamt 115,2 T€ nicht angezeigt, obwohl für diese zum Zeitpunkt der Bewilligung noch kein Prüfverzicht vorlag.

²⁰ Entspricht der Antragssumme und nicht der doppelten Summe, wenn es sich um Zahlungen und Aufwendungen gehandelt hat.

Die Prüfung der bewilligten und gebuchten Anträge war Schwerpunkt in der Jahresabschlussprüfung 2023.

Bei der Analyse der Mittelübertragungen fiel insbesondere auf, dass oft Werte knapp unter 100 T€ beantragt und bewilligt wurden (13 Maßnahmen zwischen 90-99,1 T€). Teilweise erfolgten mehrere Anträge in gleichen Produktsachkonten. Außerdem sind die Gründe für die Unabweisbarkeit der Bedürfnisse aus den Anträgen überwiegend nicht erkennbar.

Zwei Maßnahmen überschritten mit 800,0 T€ bzw. 310,4 T€ die Wertgrenze, ab der gemäß Haushaltsatzung die Zustimmung der StVV einzuholen war (Wertgrenze 100 T€). Die Maßnahmen wurden einer genaueren Prüfung unterzogen, die zu folgendem Ergebnis geführt hat:

800,0 T€ Herrichtung Kita Volkssolidarität

Die ehemalige Kita am Standort Elisabeth-Wolf-Straße 41 wurde hergerichtet, um einen erforderlichen Ausweichstandort für Sanierungsvorhaben und Betreuungsplätze für unvorhersehbare Ereignisse zu schaffen. Es waren aufgrund einer jahrelangen Fremdnutzung Umbauten in den Sanitärbereichen notwendig. Ebenso wurden u.a. die elektrotechnischen Anlagen dem Stand der Technik angepasst und die Freianlagen im Mindestumfang hergerichtet. Im Ergebnis der Prüfungshandlungen wurde die Unabweisbarkeit der Maßnahme und das Vorliegen des notwendigen Beschlusses bestätigt.

310,4 T€ Strukturänderung („Marketing“ vom Geschäftsbereich V zum Büro des Oberbürgermeisters):

Die unterjährige Änderung innerhalb der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung hatte die Übertragung der angegebenen Haushaltsmittel vom ehemaligen Geschäftsbereich V auf das Büro des Oberbürgermeisters zur Folge. Grundsätzlich sieht das RPA die unterjährige Änderung der Organisationsstrukturen als schwierig, insb. in Bezug auf beschlossenen Haushaltspläne. Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme war nach Ansicht des RPA nicht gegeben und hätte daher im Rahmen des Budgetrechts der StVV (Haushaltsplanung 2024) beurteilt werden müssen.

Aufgrund der Wahl des falschen Formblattes wurde diese außerplanmäßige Mittelübertragung nicht durch den Kämmerer freigegeben. Weiterhin hielt man seitens der Verwaltung, die Zustimmung der StVV für unnötig, da es nur eine Verschiebung der geplanten Mittel in ein anderes Produkt darstellt. Die Kommunalverfassung und die Haushaltssatzung unterscheiden jedoch keine Sonderfälle. Weitere 11,8 T€ wurden für einen Mitarbeiterfilmabend bzw. Mitarbeiterfest übertragen. Auch hierfür ist die Unabweisbarkeit nicht gegeben.²¹

²¹ Das RPA begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die der Bindung und Gewinnung von Fachkräften dienen. Dies sind wichtig und sinnvoll. Die Unabweisbarkeit von Anpassungen in der Haushaltsbewirtschaftung ggü. der ursprünglichen Planung ist für derartige Maßnahmen dennoch hinreichend zu begründen.

Weitere fünf über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen unterhalb der Grenze von 100 T€ wurden im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Unabweisbarkeit hin geprüft.

Zu beanstanden ist die Haushaltsausführung hinsichtlich der Verfahrensweise zur Verwendung des besseren Jahresergebnisses. Die Verwaltung entschied sich aufgrund der positiven Halbjahresanalyse und der sich abzeichnenden schwierigen Haushaltsplanung für 2024 Maßnahmen noch im Jahr 2023 durchzuführen. Nachweislich wurden verschiedene Bereiche durch die Kämmerei angefragt, ob zusätzliche Gelder in 2023 benötigt und verwendet werden können. Woraufhin Maßnahmen durch die Bereiche gemeldet wurden. Für diese Maßnahmen wurden insbesondere im freiwilligen Aufgabenbereich außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 444 T€ bewilligt. Die Häufung der Teilbeträge knapp unter 100 T€ könnte den Anschein erwecken, dass hier das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung umgangen wurde. Die Unabweisbarkeit war für die Maßnahmen nicht unmittelbar gegeben.

99.127 € diverse Instandhaltungen und Neubauten Tierpark:

Bezüglich der üpl. in Höhe von 99,1 T€, die im September zunächst seitens des Kämmers abgelehnt und im Dezember dann unverändert bestätigt wurde, sind zumindest 64,6 T€ kritisch hinsichtlich der Unabweisbarkeit zu würdigen (das Saldo sind Reparaturen, deren Dringlichkeit im Nachgang nicht ohne Weiteres aus der Ferne beurteilt werden können). Die Einschätzung zur fehlenden Unabweisbarkeit beruhen u.a. auch darauf, dass die Maßnahmen letztlich aufgrund des besseren Jahresergebnisses bewilligt wurden.

95.000 € Bauleistungen Frauenhaus

Die Planungsleistungen für das Frauenhaus begannen schon im HHJ 2021 (LP 1-3). Damit die Maßnahme weitergeführt werden konnte, mussten zusätzliche Gelder gemäß § 70 BbgKVerf beantragt werden. Es war bereits Verzug der Ertüchtigung durch Lieferschwierigkeiten aufgrund von Corona eingetreten. Durch die Stadt musste die Baumaßnahme vorfinanzieren werden, da die bewilligten Fördermittel erst im Nachgang ausgezahlt wurden.

95.000 € Gebäudeunterhaltung

Grundlegend kann das RPA folgen, dass Unterhaltungsmaßnahmen an Grundschulen als Unabweisbar eingeschätzt werden, da der Schulbetrieb aufrecht erhalten bleiben muss. Die Inanspruchnahme des überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 95 T€ war jedoch nur erforderlich, weil aus der Haushaltsstelle 211010000/5211300 im Rahmen der Sollübertragung zugunsten anderer Haushaltsstellen Mittel abgegeben wurden.

Ausgehend vom eigentlichen Haushaltsansatz 2023 und den Resten des Vorjahres (insgesamt 896,1 T€) und dem Ergebnis 2023 (insgesamt 756,1 T€ einschließlich neu gebildeter Reste) waren in der Haushaltsdurchführung 2023 im genannten Konto ausreichend Mittel verfügbar.

95.000 € Projekte Stiftung Fürst-Pückler-Museum

Seitens der Stadt Cottbus/Chósebuz wurde der Landesstiftung eine freiwillige zusätzliche Zuwendung aufgrund der besseren Haushaltslage von 100 T€ in Aussicht gestellt, woraufhin seitens der Stiftung drei Maßnahmen zu jeweils 100 T€ vorgeschlagen wurden. Die tatsächliche Beantragung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt ohne erkennbaren Grund um 5 T€ reduziert über 95 T€. Das RPA schlussfolgert daraus, dass zur Vermeidung der Beteiligung der Stadtverordneten die Höhe der Zuwendung entsprechend reduziert wurde. Eine Begründung zur sachlichen Unabweisbarkeit und der zeitlichen Unaufschiebbarkeit ist im Antrag nicht gegeben. Auch nachträglich betrachtet waren weder die zeitliche noch die sachliche Unabweisbarkeit gegeben.

92.800 € Neugestaltung Web-Seite www.cottbus.de

Zum Zeitpunkt der Beantragung der apl. Auszahlung nach § 70 BbgKVerf war bereits klar, dass die Leistung nicht mehr in 2023 erbracht werden kann und damit die Auszahlung erst in 2024 ff. fällig wird. Die Beantragung zielte nur darauf ab, das notwendige Vergabeverfahren beginnen zu können und hätte daher als Verpflichtungsermächtigung nach § 73 BbgKVerf erfolgen müssen.

Die Unabweisbarkeit des Bedürfnisses ist im Antrag nicht untersetzt. Die zu erwartenden gravierenden Folgen für die Stadt Cottbus/Chósebuz bei einem Aufschub bis zum nächsten Haushalt waren nicht dokumentiert und wurden dem RPA erst im Prüfungsverlauf dargelegt. Die Notwendigkeit der Neuerungen an der Internetseite wurden zum Teil mittels abgelaufener Fristen nach Onlinezugangsgesetz und der Barrierefreiheitsverordnung begründet.

Hinsichtlich der zeitlichen Aspekte ist ein Mangel in der Haushaltsplanung für 2023 zu erkennen und aufgrund der langen Vorlaufzeit der Planungen und der Beantragung Ende September sieht das RPA auch die zeitliche Unabweisbarkeit kritisch.

Die hier ausgewiesene und beantragte Ausgabenhöhe wurde mit Antrag in 2024 mehr als verdoppelt (+98,6 T€). Bei korrekter Planung wäre eine Zustimmung der StVV notwendig gewesen, die jedoch 2024 nicht durchgeführt wurde.

Im Rechenschaftsbericht wurden unter Ergebnis-/Finanzentwicklung und -lage die nach § 59 Abs. 1 KomHKV geforderten erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen in komprimierter Form dargestellt. Wie in den Vorjahren wurden auch 2023 keine

vollständigen Analysen und vollumfänglichen Erläuterungen aller wesentlichen Abweichungen vorgenommen. Es wurden nur die Ertrags- und Aufwandsarten mit ausgewählten Einzelpositionen unterstellt, wobei hier nicht immer die wesentlichsten Positionen erläutert wurden und keine einheitliche Systematik der Erläuterung zu erkennen ist. Von dieser vereinfachten Darstellung sollte mit der weiteren Aufholung der Jahresabschlüsse dringend abgekommen werden (siehe hierzu auch Kapitel 6.3.2).

Im Pkt. V. des Anhangs zum JA wurden nach § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV in verdichteter Form die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen und wesentliche Änderungen grob begründet.

§ 24 KomHKV regelt die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr als sogenannte Ermächtigungen. Nach § 24 Abs. 5 KomHKV wurden diese Ermächtigungen dem JA als Anlage 1 zum Anhang beigelegt. Nach dieser Auflistung wurden für den konsumtiven Bereich Aufwandsermächtigungen i. H. v. 3.441,8 T€ und für den investiven Bereich Einzahlungsermächtigungen 9.343,7 T€ (inkl. 1.219,2 T€ technische Reste) und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 23.533,1 T€ (inkl. 1.521,3 T€ technische Reste) nach 2024 vorgetragen. Die Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten über 10.309,8 T€ wurden nicht in der Liste ausgewiesen, obwohl die Übertragung nach 2024 in der Buchhaltung umgesetzt wurde. Eine Inanspruchnahme erfolgte in 2024 nicht, auch weil der Zweck der in einstelliger Millionenhöhe übertragenen Kreditermächtigung bereits in 2023 erledigt war.

Durch das RPA wurde eine Stichprobenprüfung durchgeführt, welche Ermächtigungsübertragungen von 11.086,3 T€ umfasste. Bei diesen Übertragungen handelt es sich um neue oder bereits begonnene Maßnahmen. Sofern Erträge oder Einzahlungen zweckgebunden sind, eröffnet § 24 Abs. 3 KomHKV die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bei Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung.

Bei der Ermächtigungsübertragung des Investitionszuschusses für Cottbusverkehr (7.508,0 T€) handelt es sich im Wesentlichen (6.204,0 T€) um jährliche Mittel, die nur für die Aufgabe ÖPNV zu verwenden sind und entsprechend der einschlägigen Regelungen angespart und der Sonderrücklage zugeführt wurden. Eine Abrechnung erfolgt ggü. dem Land.

Die Begründung zu den wesentlichen Planabweichungen der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt in den nachfolgenden Punkten zur jeweiligen Teilrechnung.

6.3. Ergebnisrechnung

6.3.1. Ergebnisrechnung gesamt

Die Ergebnisrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 54 KomHKV (siehe Anlage 2).

Die überwiegend negativen Ergebnisse der ersten doppelischen Haushaltsjahre wurden mit der Erzielung von erheblichen Überschüssen in den Jahren 2017 bis 2023 wieder ausgeglichen (kumulativ betrachtet). Mit Übergang zur doppelischen Haushaltsführung ab 2010 schließen die Ergebnisrechnungen wie folgt ab:

Tabelle 15: Übersicht der Fehlbeträge/ Überschüsse der Ergebnisrechnung im Zeitablauf

Jahr	Fehlbetrag/ Überschuss
2010	-48.920.220,77 €
2011	-47.409.986,90 €
2012	-8.814.599,52 €
2013	5.597.567,31 €
2014	-484.660,82 €
2015	3.419.301,38 €
2016	-1.802.460,71 €
2017	12.117.855,63 €
2018	29.868.150,89 €
2019	17.730.745,71 €
2020	37.469.873,91 €
2021	18.569.828,72 €
2022	5.674.375,03 €
2023	26.299.603,38 €
Gesamt	49.315.373,24 €

Im JA 2023 wurden die Überschüsse entsprechend den Vorschriften des § 26 KomHKV passiviert.

Für 2023 wurde durch die Stadtverordneten ein Überschuss aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis von insgesamt 4.877.300 € beschlossen (StVV-Beschluss-Nr. I-012-10ao/23 vom 10.05.2023). Der von den Stadtverordneten beschlossene ordentliche Überschuss von 2.647,3 T€ hat sich im Rahmen der Planfortschreibung um 2.550,1 T€ auf 97,2 T€ reduziert. Das tatsächliche Ergebnis stellt sich wiederum um 24.316,5 T€ besser dar, als im fortgeschriebenen Planansatz, was in erheblich geringeren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet liegt. Der JA 2023 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 24.413,7 T€ und einem außerordentlichen Überschuss von 1.885,9 T€ ab. Das Gesamtergebnis beläuft sich daher auf einen Überschuss von 26.299,6 T€.

6.3.2. Begründung wesentlicher Planabweichungen der Ergebnisrechnung

Tabelle 16: Einhaltung des Haushaltsplanes

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Plan - Ist 2023 €
18.	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-413.758,98	23.620.521,39	-24.034.280,37
21.	Finanzergebnis	511.006,47	793.198,11	-282.191,64
22.	ordentliches Jahresergebnis	97.247,49	24.413.719,50	-24.316.472,01
25.	außerordentliches Jahresergebnis	2.230.000,00	1.885.883,88	344.116,12
26.	Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	2.327.247,49	26.299.603,38	-23.972.355,89

Tabelle 16 stellt einen Ausschnitt der Ergebnisrechnung aus Anlage 2 dar und gibt wesentliche Planabweichungen der Ergebnisrechnung wieder. Wesentliche Planabweichungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft und können wie folgt begründet werden:

1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Fortgeschriebener Planansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Plan - Ist
537.649.941,03 €	535.078.072,66 €	2.571.868,37 €

Davon die wesentlichen Abweichungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.942.833,67 €	222.618.860,70 €	2.323.972,97 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.869.182,21 €	63.023.806,62 €	5.845.375,59 €
Sonstige ordentliche Erträge	36.874.257,30 €	43.079.993,22 €	6.205.735,92 €

Begründungen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen

-2.557,0 T€ 611 010
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die anteilige Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für die Geflüchteten nach § 15a BbgFAG (5,7 Mio.€, Plan 2.775,0 T€) und die Annahme von Billigkeitsleistungen aus dem Brandenburgpaket (6.287,8 T€) entsprechend der Richtlinie Brandenburg-Paket - Kommunalanteil war zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung am 23.11.2022 noch nicht in der Form absehbar. Eine

		Planfortschreibung, um die bezuschussten Mehraufwendungen zu decken, erfolgte jedoch nicht. Vereinzelt erfolgte die Umgliederung der Einnahmen in die produktgerechten Konten. Die Abweichung zur Finanzrechnung ergibt sich aus der Umgliederung von 3.511,2 T€ der FAG-Mittel in den periodenfremden Aufwand.
-652,3 T€	211 010 Grundschulen	Die geplanten Baumaßnahmen haben sich aufgrund von Bauverzögerungen sowie Verzögerungen bei den Ausschreibungen in das HH-Jahr 2024 verschoben.
-796,9 T€	551 010 Öffentliche Grünflächen/ Parkanlagen	Die Mittel wurden veranschlagt, um den Aufwand für die Maßnahme "Seeachse - 3. Bauabschnitt - Radweg am Cottbuser Ostsee" sowie damit verbundene Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen zu decken. Aufgrund von Verzögerungen in der Planungsphase - insbesondere im Zusammenhang mit der Festlegung der Lage der Vorhaltetrasse für Cottbusverkehr - konnten die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden.
-1.221,8 T€	571 010 Digitalisierung	Im Modellprojekt Smart City kam es in mehreren Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern zu zeitlichen Verzögerungen. Die Ursache resultiert insbesondere aus personellen Engpässen, die sich sowohl aus der Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren als auch auf die nachfolgende Projektumsetzung auswirken.
6.646,2 T€	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Investitionspauschale)	Die Plansummen für die Auflösungen können durch die Verwaltung nicht mehr genau untersetzt werden. Es kommt auf Grund der fehlerhaften Zuordnung der Auflösungsbuchungen für die Investitionspauschale zu Planabweichungen (siehe auch nachfolgende Begründung).
	541010 Gemeindestraßen 1.361,1 T€	Die Plansummen 2020-2023 beliefen sich auf 1.558,6 T€ und wurden trotz erheblicher Abweichungen im Ist erstmals in der Planung 2024 leicht nach unten korrigiert. Die Planung muss sich künftig stärker an den tatsächlichen Auflösungsbuchungen orientieren und die Vorschauberechnungen der Buchhaltungssoftware nutzen.
-5.679,7 T€	Erträge aus Auflösung Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen	Das Konto wird in der Haushaltsplanung zwar geplant, in der HH-Durchführung jedoch nicht mehr berücksichtigt. Die Buchungen erfolgten im Konto 4161000, da die Stammdaten nicht korrekt hinterlegt sind. Die notwendige Planfortschreibung aus dem Konto 4161100 heraus unterblieb.

611 010
Steuern, allg. Zuweisungen,
allg. Umlagen -3.351,0 T€

Der hier ausgewiesene Planwert blieb in den Jahren 2020-2024 unverändert, obwohl die tatsächlichen Auflösungsbeträge erhebliche Unterschiede ausweisen. Hier ist die Planung nicht fortgeschrieben worden. Es fehlt eine Abstimmung zwischen HH und AnBu.

541010
Gemeindestraßen -500,9 T€

Der hier ausgewiesene Planwert blieb in den Jahren 2020-2025 unverändert.

- **Kostenerstattungen, Kostenumlagen**

-1.789,4 T€ 311 060 010
Grundsicherung unter der Altersgrenze

Die eingeplanten Mittelabforderungen für das IV. Quartal 2023 wurden erst im Folgejahr 2024 verbucht.

-2.486,1 T€ Erstattungen des Landes aus
Transferleistungen
Unterschiedlichste Produkte

Da weniger Aufwendungen in 2023 abgerechnet wurden, gab es weniger Erstattungen. Die Abweichung resultiert aus der geringeren Anzahl der Leistungsberechtigten.

Zudem herrschten im Planungsstadium große Planungsunsicherheiten in Bezug auf die Aufnahmezahlen der Ukrainegefährtlinge und es konnte nicht hervorgesehen werden, im Laufe des Jahres 2023 die Aufnahme des betroffenen Personenkreises vom AsylbLG ins SGB II wechselte.

1.844,3 T€ 315050
Soziale Einrichtungen für Aus-
siedler und Ausländer

Die ungeplante Mehreinnahme aus dem Landesaufnahmegesetz für die Unterbringung von Geflüchteten über 1.723,2 T€ sorgt im Wesentlichen für die Planabweichung. Aufgrund der fehlenden Kommunikation zwischen den betroffenen Bereichen erfolgte jedoch keine Inanspruchnahme dieser Gelder bzw. Planfortschreibung.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

835,1 T€ 311 060 010
Grundsicherung unter der Altersgrenze

Die eingeplanten Mittelabforderungen für das IV. Quartal 2022 wurden erst im Folgejahr 2023 verbucht.

782,4 T€ 314 020 010
Leistungen zur Beschäftigung
im Arbeitsbereich aner-
k. Werkstätten für behinderte
Menschen

Für die Eingliederungshilfe erfolgt die Spitzabrechnung grds. im Folgejahr. Diese wird für die gesamte Eingliederungshilfe in der 314 020 010 / 4592 vereinbart. Für das Kalenderjahr 2022 erhielt der FB 50 in 2023 780.270,04 EUR aus der Endabrechnung. Für die periodenfremden Buchungen erfolgte jedoch keine Planung (fehlender Planwert), da dies aufgrund von Personalengpässen in 2022 vergessen wurde. In 2025 erfolgt dies wieder ordnungsgemäß.

-591,2 T€	365 020 Kitas freie Träger und Dritte	Die Kita-Finanzierungssoftware ist fehlerhaft, somit konnten in 2023 nur wenige Abrechnungen der Träger geprüft werden. Die fehlenden periodenfremden Erträge werden in den kommenden Jahren generiert.
592,1 T€	547 010 ÖPNV	Rückforderung Überkompensation 2022 gem. § 10 (2) des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 07.03.2017
1.130,7 T€	612 010 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Das Wertberichtigungskonto wurde bisher nicht vom FB 20 beplant, da es sich hier um nicht direkt planbare/ vorhersehbare Sachverhalte handelt. An einer Lösung, zur zukünftigen Vorgehensweise, wird im FB 20 bereits gearbeitet.

2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Fortgeschriebener Planansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Plan - Ist
538.063.700,01 €	511.457.551,27 €	26.606.148,74 €

Davon die wesentlichen Abweichungen:

Personalaufwendungen	109.186.991,83 €	101.149.968,36 €	8.037.023,47 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.906.591,49 €	50.486.476,22 €	6.420.115,27 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.141.965,65 €	116.207.535,46 €	6.934.430,19 €

- Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen konnten nur zu 91,78 % realisiert werden (siehe Punkt 7.1). Gemäß Abrechnung der Verwaltung waren 2023 durchschnittlich 198 Stellen unbesetzt. Der Fachkräftemangel zeigt sich in der Verwaltung durch verzögerte oder gar keiner Wiederbesetzung freierwerdender Stellen. Zusätzliche Stellen werden für das ganze Jahr geplant, aber wenn überhaupt im laufenden Jahr eingestellt. Außerdem gab es in 2023 hohe Abweichungen bei den schwer zu planenden Rückstellungspositionen.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentliche Abweichung fällt bei der Unterhaltung der Gebäude mit 1.412,6 T€ auf. Auf Produktebene sind jedoch keine wesentlichen Sachverhalte zu verzeichnen, die eine tiefere Prüfung verlangt hätten.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen

-2.358,8 T€ 571 010
Digitalisierung

Im Modellprojekt Smart City kam es in mehreren Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern zu zeitlichen Verzögerungen. Die Ursache resultiert insbesondere aus personellen Engpässen, die sich sowohl aus der Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren als auch auf die nachfolgende Projektumsetzung auswirken.

6.4. Finanzrechnung

6.4.1. Finanzrechnung gesamt

Die Finanzrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 55 KomHKV.

Die Finanzrechnung ist die Übersicht über die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Gemeinde, in der die Zahlungen getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Hierbei ist gem. § 55 KomHKV die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln insgesamt nachzuweisen sowie der Bestand an liquiden Mitteln festzustellen und in die Bilanz überzuleiten. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich entsprechend der Finanzrechnung zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von -36.751,5 T€ auf 8.101,6 T€ erhöht (siehe Anlage 3) und wird in der Bilanz unter Position 2.4 ausgewiesen.

§ 23 Abs. 5 KomHKV, welcher bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des Finanzmittelbestandes führen darf, wurde mit der Planfortschreibung nicht eingehalten. Geplant war ein Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von 5.115,0 T€, welcher sich im fortgeschriebenen Plan auf -4.493,9 T€ reduzierte.

Abweichend vom fortgeschriebenen Plan (Fehlbetrag 4.493,9 T€) wandelt sich das Ergebnis 2023 in einen Finanzmittelüberschuss von 55.890,0 T€. Der Finanzmittelüberschuss 2023 setzt sich zusammen aus dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (65.421,6 T€) sowie aus dem Saldo aus der Investitionstätigkeit (-9.531,6 T€).

Kreditaufnahmen für Investitionen waren in der Haushaltssatzung bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit 21.309,8 T€ veranschlagt und durch das MIK mit Schreiben vom 06.02.2023 und vom 23.05.2023 in voller Höhe genehmigt. Die Kreditaufnahme in 2023 belief sich jedoch aufgrund der Kreditermächtigung des Vorjahres auf 24.996,5 T€. Die Tilgung bestehender Investitionskredite beanspruchte 3.575,0 T€. Der o. g. Finanzmittelüberschuss erhöhte sich auf insgesamt 67.001,7 T€. Durch den Finanzmittelüberschuss konnten die Liquiditätskredite um 60,2 Mio.€ reduziert werden und betrugen zum Bilanzstichtag 0,00 €. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Finanzhaushaltes war damit erstmals seit mindestens 2000 wieder gesichert.

Die jährlichen Einzahlungen der Städtebaufördermittel von Bund und Land werden entsprechend den Haushaltsansätzen in der Finanzrechnung zum Zeitpunkt der Einzahlung sowohl der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch der Investitionstätigkeit zugeordnet. In der Ergebnisrechnung und der Bilanz erfolgt die Verbuchung entsprechend der Mittelverwendung des laufenden Jahres laut Abrechnung der DSK. Auf Grund dessen weichen die Werte zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung voneinander ab.

6.4.2. Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden wie geplant mehr Einzahlungen als Auszahlungen getätigt. Im Detail stellen sich die Zahlungsströme wie folgt dar:

Tabelle 17: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Angaben in T€)

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Planansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ist-Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	120.666,1	127.408,6	141.541,7	14.133,0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.360,6	210.009,2	213.422,5	3.413,4
3	sonstige Transfereinzahlungen	23.093,6	22.901,7	23.591,5	689,8
4	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	46.669,4	58.046,8	53.262,3	-4.784,5
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.334,6	4.680,3	4.796,3	116,0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.911,0	78.400,7	82.568,7	4.168,0
7	sonstige Einzahlungen	8.122,7	17.433,1	9.794,9	-7.638,2
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.120,7	2.651,1	2.783,7	132,6
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	459.278,8	521.531,5	531.761,5	10.230,0
10	Personalauszahlungen	95.257,0	108.755,3	100.784,7	-7.970,6
11	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.839,5	55.804,8	49.670,5	-6.134,2
13	Transferauszahlungen	198.871,3	225.412,9	216.707,8	-8.705,1
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	82.955,1	107.695,2	99.176,9	-8.518,3
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 10 bis 14)	423.923,0	497.668,2	466.339,9	-31.328,2
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 – 16)	35.355,8	23.863,3	65.421,6	41.558,2

Die Planabweichung von 14.133,0 T€ in der Position Steuern und ähnliche Abgaben ergeben sich aus höheren Gewerbesteuereinzahlungen von 15.554,8 T€ (Vorjahr: 7.416,0 T€). Die Planabweichung resultiert überwiegend aus den Gewerbesteuervorauszahlungen eines strukturbedingten Steuerzahlers. Diese Einnahmen waren im Vorfeld nicht planbar.

Die Zuweisungen und allg. Umlagen fielen im Ergebnis um 3.413,4 T€ höher aus, als geplant. Aufgrund einer hohen Wertgrenze seitens des RPA, wird nur folgende Planabweichung in der Position als wesentlich angesehen.

611 010	Ausgleich kommunaler Mehrausgaben	6.068,2 T€	Die anteilige Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für die Geflüchteten nach § 15a BbgFAG (5,7 Mio.€, Plan 2.775,0 T€) und die Annahme von Billigkeitsleistungen aus dem Brandenburg-Paket (6.287,8 T€) entsprechend der Richtlinie Brandenburg-Paket - Kommunalanteil war zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung am 23.11.2022 noch nicht in der Form absehbar. Vereinzelt erfolgte die Umgliederung der Einnahmen in die produktgerechten Konten. Eine Planfortschreibung, um die bezuschussten Mehrauszahlungen zu decken, erfolgte jedoch nicht.
---------	-----------------------------------	------------	---

Die Planabweichung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. -4.784,5 T€ begründet sich im Wesentlichen durch geringere Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes (-4.254,0 T€). Hier erfolgten aufgrund von IT-bedingten Verzögerungen bei der Bescheiderswtellung Sollstellungen für die Gebührenbescheide mit Leistungsdatum 2023 erst in 2024. Die Ergebnisrechnung wurde noch in 2023 bebucht. Die daraus resultierenden Zahlungen in 2024 führten allerdings zur ausgewiesenen Abweichung in 2023.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mehreinzahlungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan von 4.168,0 T€ zu verzeichnen. Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

6482000	Erstattungen Gemeinden aus Transferleistungen	6.066,9 T€	Schulkostenbeiträge werden rückwirkend periodenfremd verbucht. Eine Abrechnung in späteren Haushaltsjahren ist lt. Schulgesetz möglich. Die Erstellung der Abrechnungen der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 war aufgrund technischer Probleme nicht möglich. Ab dem Jahr 2023 wurden diese Jahre abgerechnet, wodurch der Mehrertrag und die daraus folgenden Mehreinzahlungen zu erklären sind.
---------	---	------------	---

Die Sonstigen Einzahlungen blieben um 7.638,2 T€ hinter dem fortgeschriebenen Plan zurück. Was sich im Wesentlichen wie folgt begründet:

6565000	Sonstige ordentliche Einzahlungen - ÖPNV	2.771,9 T€	Überdeckung aus der Trennungsrechnung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag Stadt ./.. CV zum Stadtliniennetz 2021 (614.829€) und 2022 (2.157.101€)
6592000	Periodenfremde Einzahlungen	-7.656,4 T€	Seitens der Verwaltung wurde in der Planfortschreibung nicht beachtet, dass es keine periodenfremden Einzahlungen geben kann. Der Systemfehler ist durch Sperren zukünftig zu vermeiden.

Bei den Auszahlungen fallen besonders die Positionen 13. mit -8,7 Mio.€ und 14. mit -8,5 Mio.€ Planabweichungen auf. Auch die Abweichung bei den Personalauszahlungen von 8,0 Mio.€ ist erheblich,

wobei diese sich auf verschiedenste Produkte der gesamten Verwaltung verteilt und aus den unter Punkt 6.3.2 genannten Gründen ergibt. Besonders herauszuheben sind auf Produktebene dabei die folgenden Sachverhalte:

- Transferauszahlungen (Position 13) – sonstige soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen

314 020	Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	-925,3 T€	Die Auszahlungen sind bereits in 2023 bekannt und gebucht worden, werden aufgrund der Fälligkeit jedoch erst in 2024 ausgezahlt. Die entsprechenden Vormerkungen werden im Finanzprogramm ausgewiesen.
und			
314 040	Assistenzleistungen nach § 113 (2) Nr. 1 SGB IX – Übergangsfälle in bes. Wohnformen	-677,9 T€	
023			

- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Position 14)

571 010	Sonstige Geschäftsausgaben Digitalisierung	-2.135,9 T€	Im Modellprojekt Smart City kam es in mehreren Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern zu zeitlichen Verzögerungen. Die Ursache resultiert insbesondere aus personellen Engpässen, die sich sowohl aus der Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren als auch auf die nachfolgende Projektumsetzung auswirken. Die Auszahlungen sind bereits in 2023 bekannt und gebucht worden, werden aufgrund der Fälligkeit jedoch erst in 2024 ausgezahlt. Die entsprechenden Vormerkungen werden im Finanzprogramm ausgewiesen.
SK			
7431900			
und			
312 040	Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligung für Arbeitssuchende	-1.848,9 T€	
SK			
7461000	nach SGB II		

Die Bemühungen der Stadt Cottbus/Chósebuz und des Landes Brandenburg haben dafür gesorgt, dass zum 31.12.2023 keine Kassenkredite mehr benötigt wurden. Die Selbstverpflichtung der Stadt Cottbus/Chósebuz zur Reduzierung des Kassenkreditbestandes bis zum 31.12.2023 auf 113,0 Mio.€ ist damit weit übererfüllt worden.

6.4.3.Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In Verbindung mit den Haushaltsermächtigungen aus 2022 und nach 2024 wurden die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit wie folgt abgerechnet:

In Tabelle 18 ersichtlich, resultieren 6,5 Mio.€ des Finanzierungsfehls für investive Auszahlungen im fortgeschriebenen Plan 2022 aus Ermächtigungsübertragungen für Investitionsauszahlungen. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 ist ein Finanzierungsüberschuss von 1,6 Mio.€ zu verzeichnen, obwohl im fortgeschriebenen Planansatz noch von einem Finanzierungsfehl von 7,2 Mio.€ ausgegangen wurde.

Tabelle 18: Finanzierung für Investitionen (Angaben in T€)

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Haush.-Erm. aus 2022*	Beschl. Plan 2023	Fortg. Plan 2023*	Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Plan – Ist 2023	Haush.-Erm. nach 2024
	Einzahlungen ...						
17	aus Invest.zuwendungen	11.423,3	27.393,2	54.162,8	33.113,4	-21.049,4	9.343,7
18	aus Beiträgen und Entgelten		30,0	377,1	346,9	-30,2	
19	aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen						
20	aus der Veräußerung von Grundstücken usw.		2.730,0	2.730,0	1.867,1	-862,9	
21	aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				20,9	20,9	
22	aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen						
23	sonstige Einzahlungen		5,0	158,9	76,7	-82,2	
24	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 17 bis 23)	11.423,3	30.158,2	57.428,8	35.424,9	-22.003,9	9.343,7
	Auszahlungen ...						
25	für Baumaßnahmen	7.365,0	9.356,8	21.140,5	9.633,9	-11.506,5	8.411,4
26	von aktivierbaren Zuwendungen für Invest. Dritter	6.195,8	9.076,6	23.267,5	8.331,8	-14.935,7	8.233,6
27	für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	1.054,3	1.164,8	3.534,3	973,5	-2.560,8	1.607,7
28	für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. Gebäuden	364,3	16.900,9	17.332,7	12.744,0	-4.588,7	746,4
29	für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.941,2	6.011,1	10.272,6	4.448,8	-5.823,8	4.517,7
30	für den Erwerb von Finanzanlagevermögen		12,5	12,5	12,5	0,0	
31	Sonstige Auszahlungen	2,0	8,9	10.255,9	8.811,9	-1.414,0	16,4
32	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 25 bis 31)	17.922,5	51.468,0	85.786,0	44.956,5	-40.829,5	23.533,1
33	Saldo aus Investitionstätigkeit (24 – 32)	-6.499,2	-21.309,8	-28.357,2	-9.531,6	18.825,6	-14.189,4
35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		21.309,8	24.996,5	14.686,7	-10.309,8	10.309,8
39	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		3.824,4	3.824,4	3.575,0	-249,4	
	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (investiv) (35-39)		17.485,4	21.172,1	11.111,7	-10.060,4	10.309,8
	Finanzierungsüberschuss/-fehl für investive Ausgaben	-6.499,2	-3.824,4	-7.185,1	1.580,1	8.765,2	-3.879,6
	Fehl 2023 einschl. Ermächtigungen für 2024				-2.299,5		

*Haushaltsermächtigungen 2022 sind Bestandteil der Ansätze des fortgeschriebenen Planes 2023, Darstellung hier entsprechend Ausweis im JA 2022

Unter Berücksichtigung der übertragenden Ermächtigungen nach 2024 ergibt sich ein Finanzierungsfehl, welches sich um 4,9 Mio.€ besser darstellt als im fortgeschriebenen Planansatz. Die Bewirtschaftung hat zu einer erheblichen negativen Veränderung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages geführt, was jedoch in den Ermächtigungsübertragungen begründet ist. § 23 Abs. 5 KomHKV wurde eingehalten. Das Ergebnis des Finanzhaushaltes stellt sich wesentlich positiver dar, als im HHJ geplant.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden im Vergleich zum fortgeschr. Ansatz um 22,0 Mio.€ unterschritten. Dies splittet sich im Wesentlichen in die Unterschreitung von 14.460,4 T€ vom Bund und 6.149,6 T€ vom Land auf. Die Begründungen der Abweichungen stellen sich auf Produktebene bei den Investitionszuweisungen des Bundes wie folgt dar:

211 010	Grundschulen	-578,9 T€	Fördermittelabruf für die Grundschule in der Hallenser Str. erfolgte in 2024 (Bildung Ermächtigungsrest). Die Auszahlung der FM erfolgte auf Grundlage des Verwendungsnachweises. Dieser konnte erst nach Fertigstellung der entsprechenden Technischen Anlagen erstellt und beim FöM-Geber eingereicht werden.
221 010	Förderschulen	-796,5 T€	Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf wurde die Maßnahme erst am 23.08.2023 in Betrieb genommen und die Mittel verspätet abgerufen (teilweise Rechnungseingang erst im November/Dezember). Der Zahlungseingang erfolgte daher erst in 2024.
424 010	Bereitstellung und Bewirtschaftung von Sportstätten (SSB)	-781,7 T€	Dies betrifft in Höhe von 720 T€ geplante Fördermittel für das Paracyclingcenter/ Ausbau barrierefreies Sportzentrum. Diese Mittel wurden in 2023 nicht abgefordert. In 2024 gab es für diese Maßnahme dann einen Änderungsbescheid.
551 010	Öffentl. Grünflächen/Parkanlagen	-3.312,3 T€	<u>Ostseerundweg</u> : verspätete Stellenbesetzungen in 2021 führten zu verzögerten Ausschreibungen, seit Frühjahr 2022 waren dann Rutschungen und Abbrüche zu verzeichnen, die in Folge gravierende Auswirkungen auf den Kosten- und Zeitplan des Projektes haben und zu dem geringen Mittelabfluss im HHJ 2023 führten <u>Seeachse Radweg</u> : Die Planabweichungen resultieren infolge von Verzögerungen tangierender Planungsprozessen bzgl. der Streckenerweiterung der Straßenbahn zum Cottbuser Ostsee im Auftrag von Cottbusverkehr.
571 010	Digitalisierung	-7.153,3 T€	Im Modellprojekt Smart City kam es in mehreren Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern zu zeitlichen Verzögerungen. Die Ursache resultiert insbesondere aus personellen Engpässen, die sich sowohl aus der Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren als auch auf die nachfolgende Projektumsetzung auswirken.

571 050	Strukturwandel	-1.078,0 T€	Der Bereich war im Geschäftsjahr 2023 deutlich unterbesetzt und mit hoher Personalfuktuation versehen. Dadurch konnten nicht alle Projekte – wie geplant – vorangetrieben werden.
---------	----------------	-------------	---

Die Begründungen auf Produktebene bei den Investitionszuweisungen des Landes lässt sich im Wesentlichen entsprechend folgender drei Produkte erläutern:

128 010	Katastrophenschutz	-686,7 T€	Im Zusammenhang mit der geplanten Zuwendung des MIK wurden Mittel veranschlagt. Da die Auszahlung im Haushaltsjahr noch nicht erfolgt ist, wurde ein Ermächtigungsrest gebildet (siehe auch Erläuterung zur Auszahlung).
541 010	Gemeindestraßen	-1.268,1 T€	Die Planabweichung bezieht sich im Wesentlichen auf die Maßnahme Radweg G.- Hauptmann-Straße (808,4 T€). Der entsprechende Mittelabruf erfolgte am 13.12.2023, der Mitteleingang erst am 22.03.2024.
571 010	Digitalisierung	-3.623,8 T€	Siehe oben – Erläuterung zur Digitalisierung analog

In den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde der fortgeführte Plan um 40.829,5 T€ unterschritten. Diese Unterschreitung setzt sich aus verschiedenen Sachverhalten zusammen. Die Position 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen nehmen davon 11.506,5 T€ ein, wobei die wesentlichsten Produkte wie folgt zu begründen sind:

7851001	Hochbau Schulgebäude Grundschulen	-778,9 T€	Mit der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg wurden auch diese Baustellen vor besondere Herausforderungen gestellt. Es gab u.a. Verzögerungen durch Mehrfachaus-schreibungen von Leistungen auf Grund von fehlenden oder auch nicht annehmbaren Angeboten auf Grund unangemes-senen hohen Preis in der Ausschreibungsphase der Leistun-gen. Bauzeitverzögerungen in der Realisierungsphase ent-standen dann auf Grund einer zu schwachen Besetzung der Baustelle sowie Lieferschwierigkeiten von Materialien.
	& Hochbau Schulgebäude Förderschulen	-928,2 T€	
7852001	Tiefbau Gemeindestraßen	-774,6 T€	Die Planabweichungen betreffen im Wesentlichen die Maß-nahme Rosa-Luxemburg-Straße. Hier kam es zu Bauverzö-gerungen durch baubegleitende archäologische Untersu-chungen, einschließlich Erweiterung des Untersuchungsbe-reiches, und der damit verbundenen Verlangsamung der Erdarbeiten. Darüber hinaus mussten aufgrund von Schnee und Bodenfrost die Arbeiten vom 04.12.2023 bis 26.02.2024 eingestellt werden.
7852001	Tiefbau Bundesstraßen	-1.294,2 T€	Die Planabweichung bezieht sich auf die Maßnahme Stadt-ring Nordring bis Stadtausgang. Hier war gem. Planung ein Baubeginn in 2023 vorgesehen. Jedoch aufgrund umfang-reicher Anpassungen bei der Planung infolge geänderter

Vorgaben (Baumerhalt, Entwässerung etc.) waren die ursprünglichen Termine nicht mehr zu halten.

7852004	Tiefbau Öffentliche Grünflächen/ Parkanlagen	-3.784,8 T€	Die Planabweichungen bei den Auszahlungen betreffen analog der Einzahlungen die Maßnahmen Ostseerundweg und Seeachse Radweg.
---------	--	-------------	--

In der Position 26. Auszahlungen für Investitionen Dritter (-14.935,7 T€) lässt sich die Begründung zur Planabweichung auf die folgenden Produkte zurückführen:

424 010	Bereitstellung und Bewirtschaftung von Sportstätten (SSB)	-1.072,7 T€	Die Abweichung betrifft in Höhe von 720 T€ geplante Fördermittel für das Paracyclingcenter/ Ausbau barrierefreies Sportzentrum. Diese Mittel wurden in 2023 nicht abgefordert. In 2024 gab es für diese Maßnahme dann einen Änderungsbescheid. In Höhe von 136,3 T€ wurden Mittel nach 2024 verschoben, da die Planungsleistungen für die Tram-polinhalle aufgrund der Komplexität nicht komplett in 2023 abgerechnet werden konnten. Der Abschluss der Genehmigungsplanung erfolgte erst 2024.
547 010	ÖPNV	-7.977,4 T€	Bei der Abweichung handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus §11 (2) und (3) ÖPNV Gesetz, die übertragbar sind und für die eine Sonderrücklage gebildet wurde (6.204 T€). Für die Anschaffung der 7 neuen Straßenbahnen wurden in Summe 4.951,2 T€ übertragen. Durch die späte Bescheidung der ÖPNV-Mittel und die resultierenden Mehrzuweisungen durch Mittelserhöhungen seitens des Landes konnten Investitionsmittel nicht mehr rechtzeitig abfließen. Darüber hinaus konnten selbst dringend zur Verfügung gestellte Investitionsmittel durch die Cottbusverkehr mbH durch Material- und Personalmangel nicht 2023 in Anspruch genommen werden.
571 010	Digitalisierung	-3.213,3 T€ verb. Unternehmen und -1.894,9 T€ priv. Unternehmen	Siehe oben - Erläuterungen zur Digitalisierung analog
571 050	Strukturwandel	-768,9 T€	Der Bereich war im Geschäftsjahr 2023 deutlich unterbesetzt und mit hoher Personalfuktuation versehen. Dadurch konnten nicht alle Projekte – wie geplant – vorangetrieben werden.

4.588,7 T€ wurden in der Position 28 für den Erwerb von Grundstücken weniger ausgezahlt, als geplant. Im Finanzkonto wurden u.a. 15,0 Mio.€ für den Grundstücks- und Gebäudeankauf einer zuvor gewerblich genutzten Immobilie, sowie die Nutzungsänderung des Gebäudes geplant. Nach Objektan-kauf wurde festgestellt, dass eine Nutzungsänderung durch Umbau nicht - wie ursprünglich erwartet - so leicht realisiert werden kann.

Mit -5.823,8 T€ ist in der Position 29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen auch im JA 2023 eine hohe Planabweichung zu verzeichnen. Die Auszahlungen für den Erwerb des beweglichen Vermögens weichen dabei in den Produkten wie folgt ab:

126 010	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistungen	-797,9 T€	Die für die Beschaffung vorgesehen Mittel konnten im Haushaltsjahr nicht vollständig abgerufen werden, da sich die Ausschreibung von Fahrzeugen aufgrund von Verzögerungen seitens der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz sowie des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg verschoben hat.
127 020	Leitstelle Lausitz	-525,8 T€	Maßnahmen (CALL IP 112 BOS) befindet sich seit dem Projektbeginn in Jahr 2021 in der Umsetzung. Die Inbetriebnahme erfolgte in 2024. Aufgrund des mehrjährigen Projektverlaufes verschieben sich die Mittelverbräuche anteilig in den Jahren.
128 010	Katastrophenschutz	-958,7 T€	Im Rahmen des Projekts "Katastrophenschutz-Leuchttürme" kam es bei der Beschaffung (mobiler Tankanlagen & Netzersatzanlagen) zu Lieferengpässen. Diese führten dazu, dass vorgesehene Haushaltsmittel nicht im geplanten Zeitraum verausgabt wurden.
211 010	Grundschulen	-521,4 T€	Die Planabweichung setzt sich aus folgenden Summen zusammen: • 67.534,44 € → Verbindlichkeiten (Buchung + Leistungszeitraum 2023 und Bezahlung im Jahr 2024) • 160.286,21 € pauschale Ersatzbeschaffungen mussten nicht in Anspruch genommen werden • 293.603,95 € Bildung von Ermächtigungsresten und damit Übertragung ins Jahr 2024
571 010	Digitalisierung	-737,9 T€	Siehe oben - Erläuterungen zur Digitalisierung analog

Der Ansatz des Haushaltsplanes erhöht sich in der Fortschreibung durch Übertragung der Kreditermächtigung aus 2022 um 3.686,7 T€ entsprechend § 76 Abs. 3 BbgKVerf. Die Bildung der Ermächtigungsreste für die Investitionskredite 2023 i. H. v. 10.309,8 T€ wurden dem Jahresabschluss erneut nicht entsprechend § 24 Abs. 5 KomHKV beigefügt. Darüber hinaus war der Zweck des durch Nachtragssatzung beschlossenen und genehmigten Investitionskredites im HHJ 2023 erledigt. Die Aufnahme der Investitionskredite vom 31.03.2023 und vom 31.07.2023 über 14.686,7 T€ war trotz des positiven Kassenbestandes zum Jahresende gerechtfertigt, da sich die positiven Kassenbestände erst ab dem IV. Quartal 2023 ergeben haben.

6.4.4. Investitionsplan/Investitionstätigkeit

Aus den Grundsätzen der KomHKV folgt, dass investive Auszahlungen nur geplant werden dürfen soweit zur Deckung entsprechende Zahlungsmittel aus

- der Investitionstätigkeit (§ 5 Nr. 17 – 23 KomHKV),
- der Finanzierungstätigkeit oder
- Liquiditätsreserven bzw. Finanzmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

zur Verfügung stehen. Eine Finanzierung der Investitionen aus Kassenkrediten ist unzulässig.

Die Stadt Cottbus hat gem. § 8 KomHKV Teilfinanzhaushalte aufgestellt, welche alle Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung ausweisen. Die Wertgrenze, ab der Investitionsmaßnahmen einzeln darzustellen sind (Pflichtinhalt gem. § 65 Abs. 2 Ziffer 6. BbgKVerf), wurde mit § 5 Ziffer 2 der Haushaltssatzung auf 50,0 T€ festgelegt. Dem Jahresabschluss wurde im Punkt 4 ein Nachweis der Investitionsmaßnahmen beigefügt, die jedoch alle Maßnahmen, unabhängig der in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenze, darstellt.

Entsprechend § 3 der Haushaltssatzung waren für 2022 für 8 Aufträge Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 8.681,5 T€ mit voraussichtlichen Auszahlungen in 2024-2026 geplant. Die Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt im jeweiligen Auftrag korrekt. Hinweise auf die Inanspruchnahme in 2024 ff. waren in diesen Aufträgen nicht enthalten.

Der beschlossene Haushaltsansatz für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde wie folgt fortgeschrieben:

Tabelle 19: Planfortschreibungen für Investitionen (Angaben in T€)

	Einzahlungen für Investitionen	Auszahlungen für Investitionen
Plan 2023	30.158,2	36.468,0
Nachtragsplan 2023	30.158,2	51.468,0
Ermächtigungsreste 2022	11.423,3	17.922,5
Mittelübertragung § 23 Abs. 4 KomHKV (UD)	14.957,4	14.957,4
Mittelübertragung § 23 Abs. 1 -3 KomHKV (ED)	0,0	7,6
§ 70 BbgKVerf – üpl./apl. Auszahlungen (Deckung Mehreinzahlungen, Sperren, Ermächtigungen)	50,4	50,4
Zwischensumme	56.589,3	84.405,9
Fortgeschriebener Plan 2023	50.651,4	66.156,2
Differenzen	-839,5	-1.380,1

Die Planfortschreibungen konnten vollständig nachvollzogen werden.

Die beschlossenen Ermächtigungen aus 2021 wurden zunächst korrekt übertragen. Die übertragenden Ermächtigungen werden auch im neuen Finanzfachverfahren buchungstechnisch nicht gesondert bedient. Damit fehlt eine Aussage zur Höhe der in Anspruch genommenen bzw. ersparten Ermächtigungen in 2022. Die in Tabelle 19 ausgewiesenen Differenzen weisen „technische Reste“ aus, die kein Bestandteil des Jahresabschluss 2022 waren und damit nicht beschlossen wurden. Im Jahresabschluss 2023 werden erstmals auch die „technischen Reste“, die nach 2024 übertragen wurden ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Einzahlungen und Auszahlungen auf Produktbereichsebene (Teilfinanzrechnungen) ist in der Dokumentation zum JA 2023 enthalten.

In der fortgeschriebenen Planung 2023 ist der Saldo aus der Investitionstätigkeit negativ und wird durch den positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gesenkt.

Wie in Tabelle 19 ersichtlich, resultieren 6.499,2 T€ (zzgl. 540,6 T€ „technische Reste“) des Saldos für die Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Plan 2023 aus dem Vortrag von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2022. Im Berichtsjahr wurden erneut Ermächtigungen aus der Investitionstätigkeit gebildet (Auszahlungen 23.533,1 T€, Einzahlungen 9.343,7 T€) und nach 2023 vorgetragen.

Die vorgetragenen Ermächtigungen nach 2024 sind im Anhang als Anlage 1 des Jahresabschlusses 2023 aufgeführt.

6.4.5. Bestand an fremden Finanzmitteln

Fremde Finanzmittel befinden sich auf kommunalen Konten und erhöhen oder belasten jahresbezogen den Bestand an liquiden Mitteln. Zu Beginn des Jahres sind diese im Anfangsbestand liquider Mittel enthalten. Der Bestand an fremden Finanzmitteln laut Finanzrechnung ermittelt sich aus den betreffenden Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Bestand an fremden Finanzmitteln von rd. 851,3 T€ ausgewiesen (2022 rd. 9,8 T€; 2021 rd. -91,1 T€). Die Bestände setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 20: Zusammensetzung des Bestands an fremden Finanzmitteln

	2022	2023
Einzahlungen	15.875.657,07 €	18.786.883,59 €
davon u. a.:		
Einzahlung von durchlaufenden Geldern	1.150,00 €	169.540,80 €
Einzelvorschuss	144.692,73 €	82.089,42 €
AHE Stadt Cottbus	335.010,12 €	418.175,92 €
Einzahlung Gemeinde Kolkwitz	41.375,08 €	218.727,78 €
Unterhaltsvorschussgesetz	5.667.805,53 €	6.165.908,27 €
Personalkosten Stiftung Fürst - Pückler	682.860,95 €	659.533,15 €
Rückzahlungen	7.353.618,71 €	9.472.358,79 €
Ungeklärte Zahlungseingänge (UZE)	-*	658.297,68 €

Auszahlungen	15.865.883,77 €	17.935.504,00 €
davon u. a.:		
Einzelvorschuss	146.490,72 €	86.289,34 €
AHE Stadt Cottbus	328.969,40 €	403.833,29 €
Auszahlung Gemeinde Kolkwitz	41.211,61 €	216.113,79 €
Unterhaltsvorschussgesetz	5.627.770,30 €	6.168.595,97 €
Personalkosten Stiftung Fürst - Pückler	684.003,20 €	661.655,31 €
Rückzahlungen	7.353.618,71 €	9.472.358,79 €
Ungeklärte Zahlungsausgänge (UZA)	93.855,62 €* -	-*
Bestand aus Einzahlungen / Auszahlungen	9.773,30 €	851.379,59 €

**In vorliegender Tabelle erscheinen die Zahlungen UZE/UZA für die Jahresscheiben 2021 und 2022 nur als Saldo*

Da sich die Zahlwegsumbuchungen aufheben, fanden diese keine Berücksichtigung in der vorliegenden Tabelle.

6.4.6. Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2023

Gemäß Ziffer 4 der Dienstanweisung zur Aufstellung des Jahresabschlusses wird nach Verarbeitung des letzten Kontoauszugs vom 30./31.12. durch die Stadtkasse der für den kassenmäßigen Abschluss erforderliche Tagesabschluss (Kontenabstimmung) durchgeführt. Für den Kassenabschluss 2023 erfolgte dies am 02.01.2024. Der Tagesabschluss wurde somit zeitnah gefertigt und die Vorschriften nach § 40 (1) Satz 1 KomHKV des Landes Brandenburg eingehalten. Hiernach hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Aufnahme der Bestände der Stadtkasse

Der Kassen-Ist-Bestand zum 31.12.2023 setzt sich aus den nachfolgenden Beständen an Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbeständen wie in Tabelle 21 ersichtlich zusammen.

Der Kassenistbestand zum 31.12.2023 i. H. v. 8.101.585,18 € ergibt sich aus dem Jahresvortrag von - 36.751.468,68 € und dem Saldo der Einzahlungs- und Auszahlungskonten für das Kassenjahr 2023 in Höhe von 44.853.053,86 €.

Der Zahlungsmittelbestand ist durch Saldenbestätigungen/Kontoauszüge der betreffenden Kreditinstitute sowie der Bestände aus Hand- und Wechselgeldvorschüssen nachgewiesen

Tabelle 21: Bestände Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbestände

	Bestand zum 31.12.2022	Saldo Jahresverkehrs- zahlen	Bestand zum 31.12.2023
Sparkasse SPN	316.570,55 €	2.567.601,48 €	2.884.172,03 €
Deutsche Kreditbank AG	-37.199.998,95 €	37.200.048,90 €	49,95 €
Sparkasse Sozialamt	86.429,62 €	-68.738,86 €	17.690,76 €
HypoVereinsbank	3.543,29 €	-3.349,79 €	193,50 €
Sparkasse Jugendamt	8.609,56 €	1.731,30 €	10.340,86 €
Bankbestand Sparkasse	1.436,93 €	30,00 €	1.466,93 €
Sparkasse SPN - Städtepartner- schaft	22.858,97 €	-22.858,97 €	0,00 €
Sparkasse SPN	821,35 €	17.949,30 €	18.770,65 €
Tagesgeldkonto SPK SPN	0,00 €	5.160.715,50 €	5.160.715,50 €
Bestand Stadtkasse	5.250,00 €	-75,00 €	5.175,00 €
Kassenbestand Barkassen	3.010,00 €	0,00 €	3.010,00 €
Summe	-36.751.468,68 €	44.853.053,86 €	8.101.585,18 €

6.5. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend § 82 Abs. 2 BbgKVerf ein Teil des JA. Der Bericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft widerspiegeln und die Lage der Gemeinde darstellen. Der Bericht soll dem Leser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Im Rechenschaftsbericht sind u. a. die erheblichen Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis und den Haushaltsansätzen zu erläutern. Des Weiteren ist auf erhebliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Der § 59 KomHKV a.F. regelt den Aufbau und die Mindestinhalte des Rechenschaftsberichts.

Der für den JA 2023 vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde, entgegen der Forderung des RPA aus den letzten Jahresabschlussprüfungen, wiederholt besonders hinsichtlich der Erläuterung der Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis in stark komprimierter Form erstellt. Die Erläuterungen sind dabei überwiegend eine Wiedergabe der Planabweichungen der Konten, ohne konkrete Erläuterung der Gründe für die Abweichungen. Vereinzelt beziehen sich die Erläuterungen nicht auf die wesentlichsten Sachverhalte und Zahlen werden falsch ausgewiesen. Auf Grund des Verzichtes der Verwaltung den JA 2023 zu korrigieren, wurden die in der Prüfung aufgedeckten Fehler nicht korrigiert.

Darüber hinaus ist durch das RPA zu prüfen, ob die erforderlichen produktorientierten Ziele und Kennzahlen unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss erzielten Ergebnisse dargestellt sind bzw. diese im Anschluss in die Analysen einbezogen worden sind. Da entgegen der Erfordernisse entsprechend § 56 (2) KomHKV die Teilrechnungen nicht um die Leistungsmengen und Kennzahlen ergänzt wurden, waren sie im Anschluss auch nicht Basis von Analysen.

Hinsichtlich der Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen wurde seitens des RPAs bereits in den Vorjahren der Hinweis gegeben, diese um die fiktive Entschuldungsdauer als auch die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zu erweitern. Die fiktive Entschuldungsdauer gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichbleibenden Bedingungen möglich wäre, die Verschuldung aus einem positiven Finanzmittelsaldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen. Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist das wesentliche Kriterium im kommunalen Handeln. Daher ist diese Kennziffer zur Beurteilung der Schuldentilgungskraft von wesentlicher Bedeutung. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt Hinweise darauf, inwiefern Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken vorliegen, da diese regelmäßig mit der Aufnahme von kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten, darunter fallen auch variable Kredite, verbunden sind. Dem Hinweis kam die Verwaltung bisher jedoch nicht nach.

Entsprechend § 59 KomHKV a. F. soll der Rechenschaftsbericht darüber hinaus auch zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen (siehe Kapitel 2.2). Vage Risiken und Chancen wurden im Rechenschaftsbericht in Punkt 9 „Wesentliche Chancen und Risiken sowie Ausblick“ formuliert. Im Punkt 8 „Vorgänge mit wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag“ wird jedoch darauf verwiesen, dass es keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage gäbe. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichtes waren jedoch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes mindestens zwei wesentliche Umstände bekannt, die zumindest quantitativ halbwegs gut abschätzbar gewesen wären:

-
1. Verzögerung des ÖPP-Verfahrens zur langfristigen Rekommunalisierung Ver- und Entsorgungsleistungen in Cottbus/Chósebus: Zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes war es so gut wie sicher, dass der avisierte Beginn der Neuordnung zum 01.01.2026 nicht mehr haltbar ist. Mittelfristig wird damit ein höhere Millionenbetrag erst ein Jahr später benötigt.
 2. Die vom Zensus ermittelten und somit von der offiziellen Einwohnermeldung abweichenden Bevölkerungszahlen führen mittel und langfristig zu geringeren Zuweisungen an die Stadt Cottbus/Chósebus.

6.6. Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1. Anhang

Entsprechend § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss der Anhang als Anlage beizufügen. Der Anhang hat dabei die Funktion dem Leser des Jahresabschlusses Informationen u. a. zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu geben und die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu erläutern, um so den Jahresabschluss besser verständlich zu machen. Der Aufbau und die Mindestinhalte des Anhangs ergeben sich aus § 58 KomHKV.

Im Rahmen der Prüfung des JA 2023 wurde dem RPA die Treuhandvereinbarung zwischen der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz und der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 12.04.2018 vorgelegt, die in der Vertragsdatenbank nicht enthalten ist. Daraus ergibt sich seit 2018 die Notwendigkeit eine Übersicht über das von der Stadt Cottbus/Chósebuz bewirtschaftete Treuhandvermögen nach § 48 Abs. 3 Nr. 2 KomHKV Bbg den Jahresabschlüssen beizufügen. Dies unterblieb in den jeweiligen Jahresabschlüssen.

Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss 2023 die vorgegebenen Mindestinhalte und wird nach unserer Auffassung den gesetzlichen Anforderungen gerecht.

6.6.2. Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf die Anlagenübersicht als Anlage beizufügen. Aus dem § 60 KomHKV ergibt sich der Aufbau bzw. die Mindestinhalte der Anlagenübersicht. In der Anlagenübersicht wird der Bestand bzw. die Entwicklung des Anlagevermögens der Stadt Cottbus/Chósebuz dargestellt. Die Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2023 enthält die vorgegebenen Mindestinhalte und wird nach Auffassung des RPA den gesetzlichen Anforderungen gerecht.

6.6.3. Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs. 4 KomHKV und stellt die geforderten Mindestinhalte dar. Im Rahmen der Erstellung der Forderungsübersicht werden programmtechnisch Rundungen vorgenommen, die in Summe zu Differenzen im Vergleich mit der Bilanz führen.

6.6.4. Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs. 3 KomHKV. Für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verbindlichkeiten aus

Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen lag zur Prüfung eine Dokumentation für die ausgewiesenen Restlaufzeiten vor. Im Ergebnis wurden keine Differenzen zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten in den jeweiligen Zeiträumen der Restlaufzeiten festgestellt.

7. Sonstiges / Weitere Feststellungen

7.1. Personal/ Stellenplan

Tabelle 22: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

KG 50/51 Personal- und Versorgungsaufwendungen ²²	2021	2022	2023
Plan	103.061,6 T€	104.723,9 T€	114.053,9
verfügbare Personalausgaben gesamt:	96.958,7 T€	99.990,9 T€	111.423,3
Personalausgaben lt. Rechenergebnis:	90.902,7 T€	97.488,4 T€	102.265,1
Realisierung Personalausgaben:	93,75 %	97,50 %	91,78 %
Unter-/Überschreitung Personalausgaben:	-6.056,1 T€	-2.502,6 T€	-9.158,2

2023 verringert sich der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt nur sehr gering auf 19,9 % (2021: 21,0 %).

Im Detail zeigt sich die Inanspruchnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Beschäftigtengruppen und in Verbindung mit der Rückstellungsbildung und Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Tabelle 23: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2022 (Angaben in €)

Aufwand für:	Plan	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
Personalkosten Beschäftigte	96.622.500	93.283.991,72	86.077.796,77
Personalkosten Beamte	12.781.000	13.000.135,48	12.685.420,87
Sonstige Beschäftigte*	1.820.000	2.033.829,59	1.876.669,30
Zwischensumme	111.223.500	108.317.956,79	100.639.886,94
Pensions- u. Beihilferückstellungen			
Zuführung Rückstellung	3.041.200	2.678.143,23	1.563.216,00
Inanspruchnahme Rückstellung	-63.600	-63.600,00	-36.919
Abfindungen/Rentenausgleich			
Aufwand	0,00	40.000,00	40.000,00
Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00
Inanspruchnahme Rückstellung	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit			
Zuführung Rückstellung	182.500	635.838,20	580.766,70
Inanspruchnahme Rückstellung	-497.500	-490.660,16	-603.636,15
Resturlaub/Mehrstunden			

²² Fortfolgende Darstellung ohne periodenfremden Personalaufwand

Zuführung Rückstellung	463.500	601.346,00	304.807,97
Inanspruchnahme Rückstellung	-295.700	-295.700,00	-223.024,25
Personal- u. Versorgungsaufwand	114.053.900	111.423.324,06	102.265.098,21

* betrifft Entgelte für Auszubildende und Honorare einschließlich zugehöriger Sozialversicherungs- und Versorgungskassenzahlungen

Aussagen zur Refinanzierung von Personalaufwendungen durch andere Gebietskörperschaften bzw. Gebühren sowie zur ertragswirksamen Auflösung von Personalarückstellungen fehlen in dieser Darstellung.

Die Veränderungen in der Rückstellungsbildung wurden durch das RPA aus Risikoaspekten geprüft und sind in Kapitel 6.1.2.3 dieses Berichtes erläutert.

Die jährlichen Personalaufwendungen je Einwohner sind verhältnismäßig stark gestiegen von 979,63 € im Jahr 2022 auf 1.079,00 €. Sie erreichen damit einen neuen Höchstwert seit Beginn unserer Aufzeichnungen im Jahr 2003. Neben den gestiegenen Personalaufwendungen resultiert der Anstieg auch aufgrund der zugrundeliegenden Einwohnerzahl, die erstmals auf Basis des Zensus 2022 ermittelt wurde.

Stellenplan/Personalentwicklung

Mit Schreiben des MIK vom 06.02.2023 wurde die Haushaltssatzung 2023 genehmigt. Für alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen war somit der genehmigte Stellenplan 2023 zu Grunde zu legen, der Neueinrichtungen von 62 Stellen vorsah. Die Absenkung der Vollbeschäftigung von 40 auf 39 Wochenstunden lt. TVöD führt im Ergebnis zu einem Aufwuchs von 7,438 VZE im Stellenplan.

Die Abrechnung des Stellenplanes 2023 stellt sich im JA wie folgt dar:

Tabelle 24: Stellenplan 2023

	Stellenplan 31.12.2022	Ist per 31.12.2022	Stellenplan 31.12.2023	Ist per 31.12.2023	Veränderung im Ist
Stellen gesamt	1.537	1.569	1.599	1.643	+74
VZE stellenbezogen	1.483,042	1.514,491	1.552,957	1.591,951	+77,46

Der per Saldo vollzogene Aufwuchs von 74 Stellen gegenüber dem Stellenplan-Ist 2022 ist im Rechenschaftsbericht vom 23.05.2024 im Teil Stellenplan nachvollziehbar dargestellt. Im Rechenschaftsbericht sind folgende Änderungen dargestellt:

- aus der Realisierung von 7 kW-Vermerken,
- Veränderung von +5 Stellen in der Freizeitphase der ATZ sowie
- aus der Neueinrichtung von 76 Stellen.

Die Neueinrichtung von 55 Stellen laut Stellenplan 2023 betraf vor allem Stellen aufgrund umfangreicher Förderungen im Fachbereich Bildung und Integration. Weitere 21 Personalstellen für überwiegend übertragene Aufgaben wurden aufgrund genehmigter Haushalte 2022-2024 und Einzelbeschlüsse im HHJ eingegliedert

Damit haben sich auf der Basis der Einwohnerzahl der Stadt Cottbus/Chósebuz lt. Statistischem Bericht Brandenburg die Stellen von 15,22 im Jahr 2022 auf 16,8 je 1000 Einwohner im Jahr 2023 erhöht und erreichen damit einen neuen Höchststand seit der Eröffnungsbilanz.

Der Personalbestand in den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung²³ hat sich 2021 bis 2023 wie folgt entwickelt, wobei auf Geschäftsbereichsebene zwischen 2022 und 2023 keine Vergleichbarkeit mehr gegeben ist durch die erheblichen Strukturveränderungen:

Tabelle 25: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Beschäftigte der Stadtverwaltung per 31.12. d. Jahres	2021	2022	2023
Insgesamt	1.515	1.558	1.579
<i>Davon:</i>			
<i>Bereich OB, Personalrat, RPA</i>	64	66	99
<i>Geschäftsbereich I</i>	181	177	580
<i>Geschäftsbereich II</i>	481	500	255
<i>Geschäftsbereich III</i>	490	500	645
<i>Geschäftsbereich IV</i>	289	300	
<i>Geschäftsbereich V</i>	10	15	

Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiter lag zum 31.12.2023 bei 46,3 Jahren (weiblich 47,1 Jahre; männlich 45,0 Jahre).

Die Schwerbehindertenquote, die für die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz bei 5 % liegt, wurde in 2023 mit 6,39 % zum wiederholten Male übererfüllt. Sie stieg im Vergleich zum Vorjahr sogar um 0,26 Prozentpunkte an.

Die in Tabelle 25 dargestellten 1.579 Beschäftigten entsprechen 1.482,327 Vollzeiteinheiten. Die Teilzeitquote lag damit zum Stichtag 31.12.2023 in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz bei 36,1 % und hat sich im Detail wie in Abbildung 1 ersichtlich dargestellt.

²³ Quelle: Information aus dem FB 11, ohne BFDG, Eigenbetriebe, JC, Azubis und Studenten

Voll- und Teilzeitquote im Verhältnis zum Gesamtpersonalbestand 2023

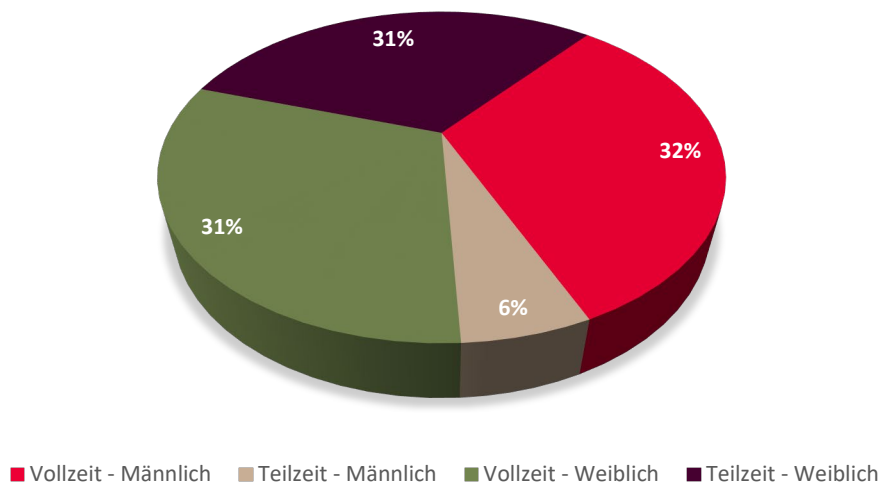


Abbildung 1: Voll- und Teilzeitquote

7.2. Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten finanziert werden.

Entsprechend der DA Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz (II.20.2a) vom 16.12.2019 mit damaligen Fortschreibungsstand vom November 2019 sind folgende Produkte als kalkulierende Bereiche zu führen:

Tabelle 26: Übersicht kostenrechnender Einrichtungen

Zuständiger FB	Produkt-Nr.	Produkt-Name
FB 37	126 010 000	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
FB 37	127 010 000	Rettungsdienst
FB 37	127 020 000	Leitstelle Lausitz ²⁴
Amt 70	537 010 000	Restabfallbeseitigung ²⁵
Amt 70	537 020 000	Abfallbeseitigung
Amt 70	538 010 000	Abwasserbeseitigung ²⁶
Amt 70	538 020 000	Abwasserbeseitigung OT Neuhausen
Amt 70	545 010 000	Straßenreinigung und Winterdienst
FB 66	553 010 000	Bestattungswesen
FB 32	573 010 000	Märkte

Die Ergebnisse der KRE 2023 sind zusammengefasst in Anlage 5 dargestellt.

²⁴ Die Kosten der Leitstelle fließen anteilig in die Rettungsdienstgebühren sowie in die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung ein

²⁵ Die Kostenumlage der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Saspow wird in der KRE Restabfallbeseitigung berücksichtigt.

²⁶ inkl. Abwasserbeseitigung - Anteil Kiekebusch

8. Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2023	116
Anlage 2: Ergebnisrechnung	127
Anlage 3: Finanzrechnung	128
Anlage 4: Anlagenübersicht	129
Anlage 5: Kostenrechnende Einrichtungen	130
Anlage 6: Neue, nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen	131

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2023

		Vorjahreszahlen	
Summe Aktivseite		940.692.556,08 €	908.625.009,98 €
1. Anlagevermögen		774.182.486,26 €	759.345.206,04 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.571.362,91 €	1.724.134,59 €
0121000	Lizenzen	565,39 €	1.712,71 €
0131000	DV-Software/Datenbanken	815.539,27 €	758.682,23 €
0151000	Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	1.181.539,98 €	355.491,56 €
0151009	Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	7.453,92 €	0,00 €
0161000	Immaterielle GWG	566.264,35 €	608.248,09 €
1.2 Sachanlagevermögen		517.550.694,02 €	502.134.544,19 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		26.624.581,79 €	26.775.510,00 €
0211000	Brachland	209.3359,80 €	209.360,80 €
0221000	Ackerland	143.578,51 €	143.591,31 €
0231000	Wald, Forsten	310.359,02 €	310.909,76 €
0291000	sonstige unbebaute Grundstücke	25.961.284,46 €	26.111.648,13 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		278.198.822,00 €	257.832.103,77 €
0311000	Grund u. Boden Wohnbauten	690.869,03 €	729.869,03 €
0312000	Gebäude und Aufbauten Wohnbauten	127.746,70 €	140.277,32 €
0321000	Grund u. Boden sozialer Einrichtungen	7.947.436,22 €	7.947.436,22 €
0322000	Geb. u. Aufbauten sozialer Einrichtungen	23.744.662,89 €	24.343.988,08 €
0323000	Betriebsvorrichtungen sozialer Einrichtungen	44.718,06 €	50.366,64 €
0331000	Grund u. Boden Schulen	12.315.632,38 €	12.280.640,38 €
0332000	Gebäude u. Aufbauten Schulen	140.096.597,54 €	128.696.206,76 €
0333000	Betriebsvorrichtungen Schulen	255.622,29 €	296.751,93 €
0341000	Grund u. Boden Kultureinrichtungen	6.819.859,44 €	6.819.859,44 €
0342000	Geb. u. Aufbauten Kultureinrichtungen	26.827.413,22 €	27.625.545,20 €
0343000	Betriebsvorrichtungen Kultureinrichtungen	1.701.976,06 €	1.843.087,63 €
0391000	Grund u. Boden sonstige Gebäude	32.909.817,69 €	25.957.284,07 €
0392000	Geb. u. Aufbauten sonstige Gebäude	24.675.987,58 €	21.057.740,44 €
0393000	Betriebsvorrichtungen sonstige Gebäude	40.482,90 €	43.050,63 €
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		175.902.453,06 €	180.808.275,49 €
0411000	G. u. Bo. Infrastrukturv. u. sonst. Sonderfl.	44.343.740,21 €	44.407.310,81 €
0421000	Brücken und Tunnel	40.878.028,92 €	41.968.651,51 €
0431000	Gleisanlagen u. Sicherheitsanlagen	18.111,01 €	19.412,33 €
0441000	Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	11.991.829,22 €	12.037.343,16 €
0451000	Straßen	42.644.789,06 €	46.223.754,82 €

0452000	Wege	6.699.632,07 €	6.011.416,58 €
0453000	Plätze	5.957.315,05 €	6.334.294,40 €
0454000	Verkehrslenkungsanlagen	93,00 €	15.300,94 €
0455000	Lichtsignalanlagen	1.351.797,48 €	1.366.721,20 €
0457000	Parkeinrichtungen (Stellplätze)	110.734,18 €	128.096,45 €
0462000	Abfallbeseitigungsanlagen	2,00 €	2,00 €
0463000	Wasserversorgungsanlagen	310.169,81 €	324.929,68 €
0464000	Stromversorgungsanlagen	138.353,62 €	144.120,35 €
0465000	Wasserbaul. Anl. u. Hochwassersch.	8.430.103,18 €	8.586.977,45 €
0471000	Bauten auf Sonderflächen	13.027.754,25 €	13.239.943,81 €
<i>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</i>		<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>		<i>3.090.370,71 €</i>	<i>3.091.900,58 €</i>
0611000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.819.527,70 €	2.812.850,21 €
0611001	Kunstgegenstände (geringw. Wirtschaftsgüter)	3.189,71€	3.039,71€
0652000	Baudenkmale nicht als Gebäude genutzt	1,00 €	1,00 €
0653000	sonstige Denkmale	267.652,30 €	276.009,66 €
<i>1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>		<i>2.990.347,37 €</i>	<i>3.006.196,39 €</i>
0711000	PKW/LKW allgemein	147.468,34 €	173.805,43 €
0712000	Sonderfahrzeuge	1.775.207,00 €	1.648.106,42 €
0713000	Wasserfahrzeuge	2.254,32 €	5.631,32 €
0714000	Fahrräder	3.271,77 €	1.325,92 €
0721000	Maschinen	2.232,64 €	3.542,33 €
0731000	Technische Anlagen	607.486,94 €	643.165,23 €
0732000	Medizinisch-technische Geräte	34,00 €	1.778,01 €
0741000	Betriebsvorrichtungen	452.395,36 €	528.841,73 €
<i>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		<i>6.596.778,86 €</i>	<i>5.756.010,06 €</i>
0821000	BGA	5.752.068,09 €	4.976.563,09 €
0821070	BGA – IT-Ausstattung	88.836,76 €	0,00 €
0822000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	753.981,41 €	779.446,97 €
0822009	Geringw. Wirtschaftsgüter – IT-Ausstattung	1.892,60 €	0,00 €
<i>1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>		<i>24.147.340,23 €</i>	<i>24.864.547,90 €</i>
0911000	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	6.645.310,52 €	6.188.029,33 €
0911001	geleist. Anzahlg. auf Sachanl.-BGA 7831000	1.232.764,28 €	397.953,32 €
0911009	geleist. Anzahlg. auf Sachanl.- IT-Ausstattung	11.167,25 €	0,00 €
0961100	Hochbaumaßnahmen	9.023.715,43 €	4.896.326,16 €
0961101	AiB - Schulen	367.370,23 €	5.441.440,26 €
0961102	AiB - Turnhallen	0,00 €	1.368.846,00 €

0961200	Tiefbaumaßnahmen	5.126.672,48 €	5.137.433,82 €
0961201	Straßen	409.679,62 €	178.130,43 €
0961203	Brücken	16.801,62 €	0,00 €
0961204	Wege	563.588,87 €	288.714,14 €
0961205	Plätze	4.238,53 €	0,00 €
0961300	AiB sonstige Baumaßnahmen	706.607,64 €	928.570,79 €
0961400	AiB bewegliche Gegenstände des AV	3.010,70 €	2.690,59 €
0961401	AiB bewegl. Gegenstände des AV-GWG	36.413,06 €	36.413,06 €
1.3 Finanzanlagevermögen		254.060.429,33 €	255.486.527,26 €
<i>1.3.1 Rechte an Sondervermögen</i>		<i>20.131.276,61 €</i>	<i>21.558.700,40 €</i>
1211100	Sondervermögen Eigenbetriebe	20.131.276,61 €	21.558.700,40 €
1211199	Sondervermögen KRZ Korrekturkonto	0,00 €	0,00 €
<i>1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		<i>194.271.378,89 €</i>	<i>194.282.553,03 €</i>
1014000	sonstige Anteilsrechte	194.271.378,89 €	194.282.553,03 €
<i>1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>		<i>2,00 €</i>	<i>2,00 €</i>
1115000	Zweckverbände	2,00 €	2,00 €
<i>1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>		<i>39.535.201,62 €</i>	<i>39.522.701,62 €</i>
1114000	sonstige Anteilsrechte ohne ZV	39.535.201,62 €	39.522.701,62 €
<i>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</i>		<i>122.570,21 €</i>	<i>122.570,21 €</i>
1428300	Kapitalmarktpapiere sonst. Bereich > 5 J.	122.570,21 €	122.570,21 €
<i>1.3.6 Ausleihungen</i>		<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
2. Umlaufvermögen		55.858.087,54 €	44.885.115,11 €
2.1 Vorräte		7.270.422,63 €	8.334.053,44 €
<i>2.1.1 Grundstücke in Entwicklung</i>		<i>6.581.068,51 €</i>	<i>7.495.879,06 €</i>
1510000	Grundstücke in Entwicklung	6.507.066,76 €	7.421.877,31 €
1511000	städtebauliche Sanierungsgebiete	74.001,75 €	74.001,75 €
<i>2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen</i>		<i>333.300,05 €</i>	<i>313.946,64 €</i>
1520000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.958,07 €	62.604,66 €
1520001	RHB Auseichkonto	0,00 €	0,00 €
1530000	Waren, unfertige/ Fertige Erzeugnisse	251.341,98 €	251.341,98 €
<i>2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte</i>		<i>356.054,07 €</i>	<i>356.054,07 €</i>
1540000	geleistete Anzahlungen	356.054,07 €	356.054,07 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		40.486.079,73 €	36.270.705,07 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		15.923.075,82 €	15.666.647,63 €
2.2.1.1 Gebühren		10.135.918,81 €	4.003.428,74 €
1611000	Gebühren	10.151.300,13 €	4.047.900,40 €
1611001	Gebühren (Korrekturkonto)	-15.381,32 €	-44.471,66 €
2.2.1.2 Beiträge		550.094,51 €	570.730,94 €
1612000	Beiträge	479.868,09 €	500.112,58 €
1612001	Beiträge (Korrekturkonto)	70.226,42 €	70.618,36 €
2.2.1.3 Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge		-1.480.176,19 €	-1.334.393,40 €
1613100	Wertber. auf ö-r Ford. - Gebühren	-175.075,59 €	-119.268,14 €
1613101	Pauschalwertber. ö-r Ford. - Gebühren	-901.629,50 €	-766.857,14 €
1613200	Wertber. auf ö-r Ford. - Beiträge	-62.007,46 €	-62.007,46 €
1613201	Pauschalwertber. ö-r Ford. - Beiträge	-341.463,64 €	-386.260,66 €
2.2.1.4 Steuern		3.793.585,53 €	6.999.064,88 €
1691100	ö-r Ford. aus Steuern	2.665.583,53 €	6.008.978,14 €
1691101	ö-r Ford. aus Steuern (Korrektur)	832.590,92 €	474.977,31 €
1691111	Ö-r Ford. Aus Grundbesitzabg. Übernahme	295.410,63 €	515.109,43 €
2.2.1.5 Transferleistungen		6.575.561,97 €	8.216.395,09 €
1692000	Ford. aus Transferleistungen	6.048.982,34 €	7.690.297,61 €
1692001	Ford. aus Transferleistungen (Korrektur)	526.579,63 €	526.097,48 €
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		1.823.602,56 €	3.404.295,42 €
1699000	sonstige ö-r Forderungen	1.820.311,47 €	2.344.332,72 €
1699001	sonstige ö-r Forderungen (Korrektur)	3.291,09 €	1.059.962,70 €
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		-5.475.510,92 €	-6.192.874,04 €
1693100	Wertberichtigungen auf Steuern	-1.388.232,21 €	-1.463.076,33 €
1693101	Pauschalwertber. ö-r Ford. Steuern	-1.156.171,23 €	-1.764.864,24 €
1693200	Wertberichtigung auf Transferleistungen	-127.767,97 €	-118.745,30 €
1693201	Pauschalwertb. ö-r Ford. Transferleistung	-1.849.390,53 €	-1.421.685,83 €
1693300	Wertberichtigung auf sonstige ö-r Ford.	-70.780,76 €	-64.109,92 €
1693301	Pauschalwertb. sonstige ö-r Ford.	-883.168,22 €	-1.360.392,42 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		8.179.315,91 €	7.103.366,21 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich		1.945.714,49 €	992.858,80 €
1711000	p.-r. Ford. ö.+p. Bereich	1.906.821,21 €	938.865,94 €
1711001	p.-r. Ford. ö.+p. Bereich (Korrektur)	38.893,28 €	53.992,86 €

2.2.2.2 gegen Sondervermögen		228.022,38 €	188.178,62 €
1715000	p.-r. Ford. Sondervermögen	228.884,42 €	185.555,27 €
1715001	p.-r. Ford. Sondervermögen (Korrektur)	-862,04 €	2.623,35 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		196.868,71 €	193.522,95 €
1713000	p.-r. Ford. verbundene Unternehmen	20.037,92 €	42.125,68 €
1713001	p.-r. Ford. verbundene Unternehmen o. PK	176.830,79 €	151.397,27 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände		0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen		6.249.033,03 €	6.165.329,54 €
1714000	p.-r. Ford. sonstige Beteil. ohne ZV	14.732,14 €	9.875,15 €
1714001	p.-r. Ford. sonst. Beteil. o. ZV (Korrektur)	2872,50 €	2872,50 €
1714002	p.-r. Ford. sonstige Beteil. ohne ZV	6.234.053,14 €	6.148.143,50 €
1714004	p.-r. Ford. sonstige Beteil. Ohne ZV Neuh.	-2.624,75 €	4.438,39 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen		-440.322,70 €	-436.523,70 €
1717100	Wertber. auf privatrechtliche Forderungen	-7.002,91 €	-7.568,51 €
1717101	Pauschalwertberichtigung auf p.-r. Ford.	-433.319,79 €	-428.955,19 €
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände		16.383.688,00 €	13.500.691,23 €
1791039	Ford. aus ausstehenden Mittelabrufen	1.253.467,29 €	587.270,84 €
1791041	Ford. Abwasser gegenüber Bürger	1.226.838,20 €	999.860,20 €
1791042	Ford. Gewährleistung/Vertragserfüllung	-1.750,00 €	0,00 €
1791043	Ford. Abwasser geg. Bürger Neuhausen	42.821,29 €	46.754,32 €
1791110	Ford. Vorsteuer/ Ust aus Prüfung	27.301,67 €	27.301,67 €
1791201	Ford. Umsatzsteueranmeldung (Korrektur)	-3.308,54 €	-3.308,54 €
1791213	Vorschüsse	11.827,63 €	7.627,71 €
1791901	Sonst. Ford. (debitorische Kreditoren)	127.942,71 €	440.666,29 €
1791902	Sonstige VG (Korrekturkonto)	-29.657,80 €	-29.657,80 €
1792000	Forderungen ggü. Treuhänder DSK	13.693.928,30 €	11.423.641,01 €
1799000	Ungeklärte Forderungen A-Ist	34.277,25 €	535,53 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00 €	0,00 €
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.101.585,18 €	448.530,27 €
1811010	Sparkasse Bestand	2.884.172,03 €	316.570,55 €
1811020	DKB Bestand	49,95 €	-37.199.998,95 €
1811021	DKB Bestand (Korrektur)	0,00 €	37.199.998,95 €
1811030	Sparkasse Sozialamt Bestand	17.690,76 €	86.429,62 €
1811050	Hypovereinsbank Bestand	193,50 €	3.543,29 €

1811080	Bankbestand bei Sparkasse Jugendamt	10.340,86 €	8.609,56 €
1811090	Bankbestand Sparkasse	1.466,93 €	1.436,93 €
1811150	Sparkasse SPN – Städtepartnerschaft	0,00 €	22.858,97 €
1811170	Sparkasse SPN	18.770,65 €	821,35 €
1811200	Tagesgeldkonto Sparkasse SPN	5.160.715,50 €	0,00 €
1831000	Stadtkasse Bestand	5.175,00 €	5.250,00 €
1831010	Kassenbestand Barkassen	3.010,00 €	3.010,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		110.651.982,28 €	104.394.688,83 €
1911000	RAP aus Zahlungen	4.625.997,77 €	3.606.553,94 €
1911001	RAP aus Rechnungen	236.069,26 €	25.674,55 €
1911002	RAP aus Zahlungen Ausweichkonto	166.294,85 €	214.308,61 €
1912001	RAP für Sportstättenbetrieb	17.238.283,09 €	17.113.259,76 €
1912002	RAP für Glad House	1.245.932,49 €	1.305.328,24 €
1912003	RAP für Tierpark	6.213.086,00 €	5.249.950,50 €
1912005	RAP für Cottbusverkehr	22.323.366,12 €	21.783.863,39 €
1912006	RAP für LWG	19.147.494,91 €	19.773.045,78 €
1912007	RAP DSK für Investition Dritter	7.186.757,05 €	7.787.694,24 €
1912008	RAP Verkehrsverbund Berlin-Bbg.	3.928,25 €	5.555,41 €
1912009	RAP C.-Thiem-Klinikum gGmbH	688.747,33 €	695.145,00 €
1912010	RAP Kommunales Rechenzentrum	29.657,87 €	29.657,87 €
1912014	RAP Grün- und Parkanlagen	24.701,60 €	25.716,80 €
1912015	RAP für LWG Neuanschießer	1.172.667,94 €	1.203.007,71 €
1912016	RAP für LWG Altanschießer	14.476.647,77 €	14.842.528,77 €
1912017	RAP für private Unternehmen	11.298.157,47 €	5.993.163,11 €
1912021	RAP Eigenbetrieb KKJH	2.157.823,61 €	2.241.864,63 €
1912026	RAP LWG Trinkwasser	291.228,00 €	290.551,00 €
1912027	RAP OT Neuhausen	2.135.140,90 €	2.207.819,52 €

		Vorjahreszahlen	
Summe Passivseite		940.692.556,08 €	908.625.009,98 €
1. Eigenkapital		297.694.112,80 €	263.662.172,33 €
1.1 Basis-Reinvermögen		240.225.564,39 €	239.627.241,63 €
2011000	Basis -Reinvermögen	240.225.564,39 €	239.627.241,63 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen		61.600.333,73 €	37.468.392,61 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		61.600.333,73 €	37.468.392,61 €
2021000	Rücklagen aus Übersch. des ordl. Erg.	61.600.333,73 €	37.468.392,61 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergeb.		0,00 €	0,00 €
1.3 Sonderrücklage		8.153.175,17 €	1.019.160,84 €
2025000	Sonderrücklagen aufgrund Gesetzes	8.153.175,17 €	1.019.160,84 €
1.4 Fehlbetragsvortrag		-12.284.960,49 €	-14.452.622,75 €
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		0,00 €	0,00 €
2031000	Fehlbetrag ordentl. Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		-12.284.960,17 €	-14.452.622,75 €
2032000	Fehlbetrag außerordentl. Ergebnis	-12.284.960,17 €	-14.452.622,75 €
2. Sonderposten		463.846.546,76 €	434.224.773,75 €
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		413.988.382,67 €	381.444.809,15 €
2311000	Sopo aus Zuweisung der öffentl. Hand	202.173.385,91 €	195.562.195,34 €
2311100	Sopo aus Zuweisungen vom Land	83.625.859,42 €	83.842.157,15 €
2311101	Sopo aus Zuweisungen vom Land (nur invest. Schlüsselzuw.)	23.832.478,91 €	17.558.336,37 €
2311200	Sopo aus Zuweisung vom Bund	3.555.623,43 €	3.841.292,29 €
2311990	Teilentschuldung gemäß Konsolidierungsvereinbarung	100.801.035,00 €	0,00 €
2311999	Teilentschuldung gemäß Konsolidierungsvereinbarung	0,00 €	80.640.828,00 €
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		11.398.802,76 €	12.805.270,10 €
2321000	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten	11.398.802,76 €	12.805.270,10 €
2.3 Sonstige Sonderposten		38.459.361,33 €	39.974.694,50 €
2331000	Sonstige Sonderposten	3.894.299,11 €	4.4264.968,26 €
2351000	erhaltene Anzahlungen auf Sopo	13.579.400,47 €	15.781.679,22 €
2351001	erhaltene Anzahlungen auf Sopo – Bund	10.594.867,10 €	11.213.193,85 €

2351002	Erhaltene Anzahlungen auf Sopo - Spielplätze	36.973,20 €	36.973,20 €
2351008	Erh. Anz. auf Sopo – übrige Bereiche	706.492,74 €	960.960,65 €
2351011	Erh. Anz. auf Sopo – Land	9.647.328,71 €	7.560.731,25 €
2351012	Erh. Anz. Auf Sopo - Stellplätze	0,00 €	70.650,00 €
2351013	Rückzahlungen FM an Land	0,00 €	-5.932,62 €
2351999	Kostenerstattungen Inbetriebnahmen	0,00 €	91.470,69 €
3. Rückstellungen		100.385.904,61 €	89.867.912,57 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		48551.919,77 €	47.088.637,93 €
2511000	Pensionsrückstellungen	37.004.129,04 €	36.720.796,04 €
2512000	Beihilferückstellungen	10.322.483,00 €	9.079.519,00 €
2513000	RS für Freistellungsphase	1.225.307,73 €	1.288.322,89 €
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		1.735.964,40 €	713.875,25 €
2711000	RS unterlassene Instandhaltung	1.735.964,40 €	713.875,25 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		12.856.554,46 €	19.168.744,90 €
2611000	RS. Rekultivierung/Nachsor. Abfalldep.	12.856.554,46 €	19.168.744,90 €
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		1.119.826,16 €	317.685,00 €
2621000	Rückstellung Sanierung von Altlasten	1.119.826,16 €	317.685,00 €
3.5 sonstige Rückstellungen		36.121.639,82 €	22.578.969,49 €
2811000	ungew. Verb. Finanzausgl., Steuersch.	535.344,27 €	1.284.344,27 €
2821200	drohende Verpfl. anh. Gerichtsverfahren	4.163.587,06 €	6.443.998,34 €
2831111	Sonstige ungew. Verb. vor Bilanzstichtag	25.847.413,43 €	8.845.120,78 €
2831120	Sonst. RS durch Gesetz/ VO zugelassen	2.969.097,17 €	3.481.091,93 €
2831200	RS für nicht in Anspruch gen. Urlaub	2.606.197,89 €	2.524.414,17 €
4. Verbindlichkeiten		69.227.828,80 €	112.278.634,02 €
4.1 Anleihen		0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		25.841.812,84 €	14.867.635,32 €
3217200	Verb. aus Krediten – Kreditinst Lz 1 bis 5 J.	3.133.695,00 €	0,00 €
3217300	Verb. aus Krediten - Kreditinstitute	22.708.117,84 €	14.867.635,32 €
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00 €	60.199.998,95 €
3317100	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	0,00 €	23.000.000,00 €
3317101	Verb. aus Aufn. Von Kassenkrediten (Korrektur)	0,00 €	37.199.998,95 €
3317110	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €

3317200	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		7.088.853,56 €	8.161.333,24 €
3421000	Restkaufgelder	7.081.428,95 €	8.158.531,79 €
3435000	übrige Leasinggeschäfte - private U.	7.346,41 €	2.723,25 €
3435001	übrige Leasinggeschäfte (Korrektur)	78,20 €	78,20 €
4.5 Erhaltene Anzahlungen		11.195.431,39 €	8.606.424,29 €
3810000	Erh. Anz. Treuhänder DSK - Ausgleichsbetrag	156.863,75 €	78.256,83 €
3810010	Erh. Anz. Treuhänder DSK – Bund	5.013.121,03 €	4.259.105,07 €
3810011	Erh. Anz. Treuhänder DSK - Land	5.013.121,02 €	4.259.105,06 €
3811000	Erhaltene Anzahlungen für TIP	9.957,33 €	9.957,33 €
3815000	Erhaltene Anzahlungen	2.368,26 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.569.995,01 €	4.782.192,90 €
3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	5.781.780,55 €	5.141.396,42 €
3511001	Verbindlichkeiten aus LuL (Korrektur)	-211.785,54 €	-359.203,52 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		9.381.413,69 €	7.335.207,18 €
3611000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.334.193,48 €	7.314.439,17 €
3611001	Verb. aus Transferleistungen (Korrektur)	47.220,21 €	20.768,01 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		438.969,76 €	289.594,66 €
3515000	Verb. gegenüber Sondervermögen	205.261,62 €	128.042,16 €
3515001	Verb. ggü. Sondervermögen (Korrektur)	-1.872,00 €	0,00 €
3615000	Verb. Transferleistungen ggü. SV	235.438,37 €	161.615,70 €
3615001	Verb. Transferl. ggü. SV (Korrektur)	141,77 €	-63,20 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.453.532,48 €	276.606,14 €
3513000	Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	167.873,69 €	86.746,32 €
3513001	Verb. ggü. verb. Untern. (Korrektur)	14.776,35 €	9.199,25 €
3613000	Verb. Transferleistungen verb. Untern.	1.132.594,83 €	42.372,96 €
3613001	Verb. Transferl. verb. Untern. (Korrektur)	138.287,61 €	138.287,61 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden		372.812,32 €	587.748,44 €
3516000	Verb. ggü. Zweckverbänden	24.753,78 €	0,00 €
3516001	Verb. ggü Zweckverbänden (Korrektur)	348.058,54 €	573.748,30 €
3616001	Verb. aus Transferleistungen ggü. Zweckverbänden (Korrektur)	0,00 €	13.800,14 €
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen		1.495.859,82 €	1.142.388,77 €
3514000	Verb. gegenüber Beteiligungen	4.446,85 €	-1.356,89 €

3514001	Verb. gegenüber Beteilig. (Korrektur)	4.335,18 €	1.667,50 €
3514002	Verb. ggü. Beteiligungen Festpreis LWG	1.225.570,30 €	997.526,12 €
3514003	Überzahlung aus Konzessionsabgaben	230.434,00 €	99.060,00 €
3514004	Verb. ggü. Beteil. – OT Neuhausen	31.073,49 €	45.492,04 €
4.12 sonstige Verbindlichkeiten		7.389.147,93 €	6.029.704,13 €
3791001	Verb. ggü. Arbeitnehmern und Dritten	1.581.278,95 €	1.435.538,48 €
3791007	Verb. Verrechnungskonto PK	-67.446,26 €	-72.740,66 €
3791008	Verb. ggü. Arbeitnehmer und Dritten (Korrektur)	54.601,46 €	172.799,40 €
3791012	Verbindlichkeiten USt 19% Altfälle	0,00 €	-150,39 €
3791014	Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	427.317,76 €	102.569,55 €
3791015	Verbindlichkeiten Schornsteinfeger	619,47 €	619,47 €
3791016	vermögensr. Ansprüche Grundstücke	316.450,72 €	316.450,72 €
3791017	Vermögensrechtliche Ansprüche Miete	105.329,01 €	104.676,49 €
3791020	Kautio Turnhallenschlüssel	9.083,50 €	9.073,50 €
3791021	Ungeklärte Verbindlichkeiten	925.502,87 €	121.804,33 €
3791022	Kautio Schlüssel Wohnh. Spreeperle	188,74 €	188,74 €
3791024	Vollstreckungsverwahrung AHE Cottbus	34.533,77 €	20.191,14 €
3791025	Vollstreckungsverwahrung Amt Burg	253,40 €	379,89 €
3791026	Vollstreckungsverwahrung Amt Kolkwitz	3.163,96 €	549,97 €
3791027	Verbindlichkeiten Fundgelder	1.531,61 €	1.444,79 €
3791028	Verbindlichkeiten Standesamt Urkunden	543,66 €	543,66 €
3791029	Verb. Ausländerangelegenheit Urkunden	-369,00 €	-369,00 €
3791030	Publikationen F.-Pückler Museum	23.341,55 €	23.341,55 €
3791031	Publikationen Wendisches Museum	5.206,13 €	4.050,26 €
3791033	Verb. Miete nicht ermittelbare Eigentüm.	14.066,52 €	14.066,52 €
3791035	Verb. Landesgesundheitsamt Impfstoffe	-263,77 €	437,29 €
3791037	Gewährleistungseinbehalt DSK	86.162,20 €	77.926,57 €
3791039	Verb. ausstehenden Schlussrechnungen	1.759.843,94 €	801.897,81 €
3791041	Verbindlichkeiten Abwasser ggü. Bürger	214.988,79 €	338.266,58 €
3791043	Verb. gegen Bürger Neuhausen	4.037,02 €	4.438,39 €
3791046	Verb. Kautio Bestattungswesen	1.600,00 €	1.600,00 €
3791049	Publikationen Stadtmuseum	3.158,67 €	4.091,59 €
3791050	Verb. AZ PK Stiftung FPM	7.876,40 €	9.998,56 €
3791052	Kautio Tankkarten	-160,00 €	-160,00 €
3791060	§ 7 UVG Unterhaltungspflichtige	94.001,20 €	88.913,50 €
3791061	§ 5 UVG Unterhaltsberechtigte	5.214,39 €	4.544,79 €
3791062	UVG ggü. dem Land	13.673,42 €	22.118,42 €
3791063	UVG Erstattg. anderer Leistungsträger	2.704,00 €	2.434,50 €
3791065	Gewährleistungseinbehalt (Korrekturkonto)	28.240,97 €	91.318,75 €
3791066	BOS – Cloud	169.360,80 €	0,00 €

3791110	Verb. Ust/ Vst aus Prüfung	7.171,43 €	7.171,43 €
3791121	Ungeklärte Verbindlichkeiten AA901	115.205,75 €	226.864,89 €
3791201	Verb. Umsatzsteuervoranm. (Korrektur)	13,94 €	13,94 €
3791220	Verb. Umsatzsteueranmeldungen	-13.655,64 €	-50.365,88 €
3791250	Verb. Kautions Bestattungswesen	100,00 €	100,00 €
3791251	Kautions Schlüssel Wohnheime	380,00 €	380,00 €
3791252	Kautions Turnhallenschlüssel	350,00 €	270,00 €
3791254	Verb. Kautions Tankkarte	-30,00 €	-30,00 €
3791901	sonst. Verb. (kreditoren Debitoren)	1.453.986,60 €	2.142.454,59 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		9.538.163,11 €	8.591.517,31 €
3911000	RAP aus Zahlungen	605.161,22 €	372.326,52 €
3911001	RAP aus Rechnungen	7.203.351,06 €	6.700.380,27 €
3911002	RAP Grabnutzung Eröffnungsbilanz	930.596,41 €	1.094.861,94 €
3911004	RAP für Sportstättenbetrieb	0,00 €	37.849,84 €
3911008	RAP nicht verwendete Förderm./Spende	799.054,42 €	386.098,74 €

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 €	Fortgeschr. Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Plan – Ist 2023 €
1	2	3	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	123.871.231,15	140.743.376,06	138.072.463,63	-2.670.912,43
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.001.352,29	224.942.833,67	222.618.860,70	-2.323.972,97
3.	sonstige Transfererträge	2.648.180,35	2.528.833,57	2.942.946,46	414.112,89
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	50.238.337,63	59.123.151,24	60.356.589,76	1.233.438,52
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.958.203,38	4.568.306,98	4.983.412,27	415.105,29
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.159.838,37	68.869.182,21	63.023.806,62	-5.845.375,59
7.	sonstige ordentliche Erträge	21.824.359,02	36.874.257,30	43.079.993,22	6.205.735,92
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.701.502,19	537.649.941,03	535.078.072,66	-2.571.868,37
11.	Personalaufwendungen	95.706.536,78	109.186.991,83	101.149.968,36	-8.037.023,47
12.	Versorgungsaufwendungen	1.781.840,22	2.236.332,23	1.115.129,85	-1.121.202,38
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.095.881,16	56.906.591,49	50.486.476,22	-6.420.115,27
14.	Abschreibungen	22.083.841,01	21.370.895,10	21.370.895,10	0,00
15.	Transferaufwendungen	203.227.088,46	225.220.923,71	221.127.546,28	-4.093.377,43
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	91.343.661,18	123.141.965,65	116.207.535,46	-6.934.430,19
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.238.848,81	538.063.700,01	511.457.551,27	-26.606.148,74
18.	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.462.653,38	-413.758,98	23.620.521,39	24.034.280,37
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.900.982,47	2.437.400,00	2.490.780,56	53.380,56
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	839.940,22	1.926.393,53	1.697.582,45	-228.811,08
21.	Finanzergebnis	2.061.042,25	511.006,47	793.198,11	282.191,64
22.	ordentliches Jahresergebnis	4.523.695,63	97.247,49	24.413.719,50	24.316.472,01
23.	außerordentliche Erträge	1.803.930,48	2.730.000,00	2.182.421,62	-547.578,38
24.	außerordentliche Aufwendungen	653.251,08	500.000,00	296.537,74	-203.462,26
25.	außerordentliches Jahresergebnis	1.150.679,40	2.230.000,00	1.885.883,88	-344.116,12
26.	Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	5.674.375,03	2.327.247,49	26.299.603,38	23.972.355,89

Anlage 3: Finanzrechnung

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 €	Fortgeschr. Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Plan - Ist 2023 €	Haushalts--Er- mächtigung nach 2024 €
1	2	3	4	5	6	7
9.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	459.278.757,12	521.531.506,31	531.761.512,32	10.230.006,01	
15.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	423.922.954,97	497.668.170,45	466.339.945,41	-31.328.225,04	
16.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.355.802,15	23.863.335,86	65.421.566,91	41.558.231,05	
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.373.188,33	57.428.804,04	35.424.949,85	-22.003.854,19	9.343.707,79
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.716.387,93	85.785.996,02	44.956.520,01	-40.829.476,01	23.533.100,34
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.343.199,60	-28.357.191,98	-9.531.570,16	18.825.621,82	-14.189.392,55
34.	Finanzmittelfehlbetrag	31.012.602,55	-4.493.856,12	55.889.996,75	60.383.852,87	-14.189.392,55
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.031.300,00	24.996.500,00	14.686.700,00	-10.309.800,00	10.309.800,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.653.729,93	3.824.400,00	3.575.022,48	-249.377,52	
	Zwischensumme (34.+35.-39.)	32.390.172,62	16.678.243,88	67.001.674,27	50.323.430,39	-3.879.592,55
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	442.700.000,00	0,00	193.700.000,00	193.700.000,00	
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	512.500.000,00	0,00	216.700.000,00	216.700.000,00	
	Zwischensumme (37.-41.)	-69.800.000,00	0	-23.000.000	-23.000.000	
47.	Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-37.409.827,38	16.678.243,88	44.001.674,27	27.323.430,39	-3.879.592,55
48.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	648.585,40	0,00	-36.751.468,68	-36.751.468,68	
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	9.773,30	0,00	851.379,59	851.379,59	
50.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-36.751.468,68	16.678.243,88	8.101.585,18	-8.576.658,70	

Anlage 4: Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	AHK Stand am 31.12. des Vorjahres	AHK Zugänge im Haushaltsjahr	AHK Abgänge im Haushaltsjahr	AHK Umbuchungen im Haushaltsjahr	AHK Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibung Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.398.216,60	1.115.838,97	4.165,00	-	7.509.890,57	4.674.082,01	264.445,65	-	-	-	4.938.527,66	2.571.362,91	1.724.134,59
Sachanlagen	1.047.339.132,85	32.388.498,75	2.603.125,01	-	1.077.124.506,59	545.204.588,66	15.909.081,25	-	1.539.857,34	0,00	559.573.812,57	517.550.694,02	502.134.544,19
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.863.714,76	-	153.949,13	610,74	26.709.154,89	88.204,76	39,00	-	3.610,66	60,00	84.573,10	26.624.581,79	26.775.510,00
Brachland	213.557,05	-	1,00	-	213.556,05	4.196,25	-	-	-	-	4.196,25	209.359,80	209.360,80
Ackerland	143.999,73	-	20,23	-	143.979,50	408,42	-	-	7,43	-	400,99	143.578,51	143.591,31
Wald, Forsten	313.317,17	-	-	610,74	312.706,43	2.407,41	-	-	-	60,00	2.347,41	310.359,02	310.909,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	26.192.840,81	-	153.927,90	-	26.038.912,91	81.192,68	39,00	-	3.603,23	-	77.628,45	25.961.284,46	26.111.648,13
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	396.397.583,16	-	191.752,79	26.316.796,81	422.522.627,18	138.565.479,39	5.813.663,67	-	55.337,88	-	144.323.805,18	278.198.822,00	257.832.103,77
Grundstücke mit Wohnbauten	1.125.256,28	-	88.410,05	-	1.036.846,23	255.109,93	9.435,69	-	46.315,12	-	218.230,50	818.615,73	870.146,35
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	56.818.292,55	-	-	55.566,25	56.873.858,80	24.476.501,61	660.540,02	-	-	-	25.137.041,63	31.736.817,17	32.341.790,94
Grundstücke mit Schulen	216.162.047,80	-	13.608,00	14.868.821,99	231.017.261,79	74.888.448,73	3.460.960,85	-	-	-	78.349.409,58	152.667.852,21	141.273.599,07
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	57.897.605,67	-	-	-	57.897.605,67	21.609.113,40	939.243,55	-	-	-	22.548.356,95	35.349.248,72	36.288.492,27
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.394.380,86	-	89.734,74	11.392.408,57	75.697.054,69	17.336.305,72	743.483,56	-	9.022,76	-	18.070.766,52	57.626.288,17	47.058.075,14
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	549.099.079,84	54.855,48	1.583.231,82	2.878.436,80	550.449.140,30	368.290.804,35	7.736.731,69	-	1.480.908,80	60,00	374.546.687,24	175.902.453,06	180.808.275,49
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	44.483.851,01	11.489,26	77.162,50	655,89	44.418.833,66	76.540,20	-	-	1.506,75	60,00	75.093,45	44.343.740,21	44.407.310,81
Brücken und Tunnel	102.201.487,45	-	-	-	102.201.487,45	60.232.835,94	1.090.622,59	-	-	-	61.323.458,53	40.878.028,92	41.968.651,51
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	380.247,14	-	-	-	380.247,14	360.834,81	1.301,32	-	-	-	362.136,13	18.111,01	19.412,33
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.841.640,94	-	-	225.211,29	24.066.852,23	11.804.297,78	270.725,23	-	-	-	12.075.023,01	11.991.829,22	12.037.343,16
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	337.706.476,41	25.493,32	1.506.069,32	2.378.869,38	338.604.769,79	277.626.892,02	5.692.918,98	-	1.479.402,05	-	281.840.408,95	56.764.360,84	60.079.584,39
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.988.515,05	-	-	-	11.988.515,05	2.932.485,57	177.400,87	-	-	-	3.109.886,44	8.878.628,61	9.056.029,48
Bauten auf Sonderflächen	28.496.861,84	17.872,90	-	273.700,24	28.788.434,98	15.256.918,03	503.762,70	-	-	-	15.760.680,73	13.027.754,25	13.239.943,81
Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kunstgegenstände, Kulurdenkmale	3.350.391,14	6.827,49	-	5.748,89	3.362.967,52	258.490,56	14.106,25	-	-	-	272.596,81	3.090.370,71	3.091.900,58
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	19.014.609,00	171.949,28	-	363.726,25	19.550.284,53	16.008.412,61	551.524,55	-	-	-	16.559.937,16	2.990.347,37	3.006.196,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.749.207,05	1.262.269,34	4.007,29	1.375.522,84	30.382.991,94	21.993.196,99	1.793.016,09	-	-	-	23.786.213,08	6.596.778,86	5.756.010,06
Geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau	24.864.547,90	30.892.597,16	670.183,98	30.939.620,85	24.147.340,23	-	-	-	-	-	-	24.147.340,23	24.864.547,90
Finanzanlagevermögen	308.830.555,10	12.500,00	-	-	308.843.055,10	53.344.027,84	1.814.891,22	376.293,29	-	-	54.782.625,77	254.060.429,33	255.486.527,26
Rechte an Sondervermögen	67.168.673,11	-	-	-	67.168.673,11	45.609.972,71	1.604.880,71	177.456,92	-	-	47.037.396,50	20.131.276,61	21.558.700,40
Anteile an verbundenen Unternehmen	202.016.608,16	-	-	-	202.016.608,16	7.734.055,13	210.010,51	198.836,37	-	-	7.745.229,27	194.271.378,89	194.282.553,03
Mitgliedschaften in Zweckverbänden	2,00	-	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	2,00	2,00
Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.522.701,62	12.500,00	-	-	39.535.201,62	-	-	-	-	-	-	39.535.201,62	39.522.701,62
Wertpapiere des Anlagevermögens	122.570,21	-	-	-	122.570,21	-	-	-	-	-	-	122.570,21	122.570,21
Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
an sonstige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	1.362.567.904,55	33.516.837,72	2.607.290,01	-	1.393.477.452,26	603.222.698,51	17.988.418,12	376.293,29	1.539.857,34	0,00	619.294.966,00	774.182.486,26	759.345.206,04

Anlage 5: Kostenrechnende Einrichtungen

Fachbereich	FB 37	FB 37	FB 37	Amt 70	Amt 70
Produkt	126 010 000	127 010 000	127 020 000	537 010 000	537 020 000
Bezeichnung	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	Rettungsdienst	Leitstelle Lausitz	Restabfallbeseitigung***	Abfallbeseitigung
Erlöse*	100.753,69 €	8.386.825,10 €	5.847.809,87 €	3.879.844,25 €	11.778.093,29 €
Kosten **	11.637.517,36 €	8.827.896,16 €	5.544.638,42 €	3.827.485,63 €	11.236.793,19 €
Betriebsergebnis	-	441.071,06 €	303.171,45 €	52.358,62 €	541.300,10 €
Kostendeckungsgrad	0,87%	95,00%	105,47%	101,37%	104,82%

Fachbereich	Amt 70	Amt 70	Amt 70	FB 66	FB 32
Produkt	538 010 000	538 020 000	545 010 000	553 010 000	573 010 000
Bezeichnung	Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung OT Neuhausen	Straßenreinigung und Winterdienst	Bestattungswesen	Märkte
Erlöse*	21.436.736,74 €	481.993,39 €	1.723.893,99 €	1.333.603,57 €	158.045,89 €
Kosten **	21.719.139,20 €	482.265,32 €	1.627.183,20 €	1.244.496,94 €	162.875,40 €
Betriebsergebnis	-	271,93 €	96.710,79 €	89.106,63 €	4.829,51 €
Kostendeckungsgrad	98,70%	99,94%	105,94%	107,16%	97,03%

* gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmangament

** gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmangament

*** inkl. Kostenumlage der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Saspow

Anlage 6: Neue, nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Sachverhalt	Bilanzposition bzw. Position Ergebnisrechnung	Betrag	Erläuterung der Wirkung für der Haushalt
Restbuchwerte von Sonderposten, die den Produkten der Fürst-Pückler-Stiftung zugeordnet sind. Die Zuordnung zum Vermögen ist buchhalterisch zu klären.	Sonderposten / Eigenkapital	573,7 T€	Ergebnisneutral. Die Grundstücke sind nicht mehr Eigentum der Stadt, sondern nur noch treuhänderisch verwaltet.
Restbuchwerte von Vermögenswerten, die mittlerweile den Produkten der Fürst-Pückler-Stiftung zugeordnet sind. Die Zuordnung zum Vermögen ist buchhalterisch zu klären und die Übertragungen der technischen Anlagen an die Stiftung sind in die Wege zu leiten.	Eigenkapital / Sachanlagevermögen & Umlaufvermögen	432,1 T€	Ergebnisneutral. Die Grundstücke sind nicht mehr Eigentum der Stadt, sondern nur noch treuhänderisch verwaltet.
Baumaßnahme für die Stiftung Fürst-Pückler, die treuhänderisch durch die Stadt Cottbus durchgeführt wurde. Die buchhalterische Erfassung erfolgte jedoch fälschlicherweise als Aufwand der Stadt im ordentlichen Ergebnis.	Eigenkapital / Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.611,9 T€	Ergebnis ist in der entsprechenden Höhe (1.611.903,21 EUR) zu hoch ausgewiesen
Erstattung der Aufwendungen der zuvor genannten Baumaßnahme.	Periodenfremder Ertrag / Erhaltene Anzahlungen	963,8 T€	Ergebnis ist in der entsprechenden Höhe (963.791,82 EUR) zu gering ausgewiesen
Die Ausbuchung eines immateriellen Wirtschaftsgutes aus der Bilanz wurde bei der Veräußerung versäumt. Der Verkaufserlös / Ertrag / Einzahlung wurde hingegen ordnungsgemäß erfasst.	Periodenfremder Aufwand / Umlaufvermögen	252,3 T€	Minderung des Ergebnisses um 252.341,98 EUR durch Nachholung der Buchung des Anlagenabgangs ist noch durchzuführen; das Ergebnis ist folglich um den Betrag zu hoch ausgewiesen.

Sachverhalt	Bilanzposition bzw. Position Ergebnisrechnung	Betrag	Erläuterung der Wirkung für der Haushalt
Durch die noch ausstehende vollständige Bereinigung der Feststellung aus dem Jahresabschluss 2022 zu den schulgebundenen mobilen Endgeräten und sonstige Ausstattung Schulen zum 31.12.2023 fehlt die Abschreibung für die Jahrescheibe 2023.	Abschreibung auf Sachanlagen / Sachanlagen	1.056,7 T€	Negative Wirkung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 311.711,44 EUR wurde nicht gebucht; das Ergebnis ist folglich um den Betrag zu hoch ausgewiesen.
Durch die noch ausstehende Bereinigung der Feststellung aus dem Jahresabschluss 2022 zu den schulgebundenen mobilen Endgeräte - Lehrkräfte zum 31.12.2023 fehlt die Abschreibung für die Jahrescheibe 2023.	Abschreibung auf Sachanlagen / Sachanlagen	1.341,1 T€	Negative Wirkung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 447.046,55 EUR wurde nicht gebucht; das Ergebnis ist folglich um den Betrag zu hoch ausgewiesen.
Der Mehrbelastungsausgleich für die SGB VIII-Reform wurde im Jahr 2023 fälschlicherweise in falschen Konten und in falschen Produkten gebucht. Dies ist zu korrigieren.	Zuwendungen des Landes / Erstattung des Landes für Transferleistungen	544,5 T€	Nicht ergebnisrelevant. Bei der Buchung wurde lediglich eine falsches Konto angesprochen.
Die für die Betriebskosten im Kita-Bereich zu bildenden Rückstellungen wurden deutlich zu hoch angesetzt.	Sonstige Rückstellungen / Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2583,6 T€	Der bei der Einstellung in die Rückstellung einbuchte Aufwand wurde um den Betrag i.H.v. 745.800,45 EUR zu hoch eingebucht. Das Ergebnis fällt dadurch zu gering aus.

Sachverhalt	Bilanzposition bzw. Position Ergebnisrechnung	Betrag	Erläuterung der Wirkung für der Haushalt
Es handelt sich um die Summe fehlender Abschreibungen von zurück an die Stadt übertragenem Vermögen vom Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum für die Jahre 2021 - 2023. Der Fehler wurde bereits im Management Letter 2021/22 der Verwaltung ggü. offengelegt, wird auf Grund der nunmehr kumulierten Werte jedoch erstmals im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 erwähnt.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen / Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	589,6 T€	Verschlechterung des Ergebnisses um den Betrag 589.557,05 EUR , auch wenn konkret für das Jahr 2023 nur ein Drittel des Betrages zu buchen wäre. Es müssen mit dieser Feststellung aber drei Abschreibungsjahre aufgeholt werden. Das Ergebnis ist folglich um den Betrag zu hoch ausgewiesen.
Durch die noch ausstehende vollständige Bereinigung der Feststellung aus dem Jahresabschluss 2022 zu den schulgebundenen mobilen Endgeräten zum 31.12.2023 fehlt die Auflösung für die Jahrescheibe 2023.	Sonderposten / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentl. Hand	814,0 T€	Positive Wirkung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 271.337,95 EUR wurde nicht gebucht; das Ergebnis ist folglich um den Betrag zu gering ausgewiesen.
Durch die noch ausstehende Bereinigung der Feststellung aus dem Jahresabschluss 2022 zu den schulgebundenen mobilen Endgeräte - Lehrkräfte zum 31.12.2023 fehlt die Auflösung für die Jahrescheibe 2023.	Sonderposten / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentl. Hand	1.341,3 T€	Positive Wirkung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 447.046,55 EUR wurde nicht gebucht; das Ergebnis ist folglich um den Betrag zu gering ausgewiesen.

Summen	12.104,6 T€	+2.427.976,77 € <u>-3.212.560,23 €</u> = -784.583,46 €
---------------	--------------------	---

Wären alle hier festgestellten Sachverhalte ordnungsgemäß erfasst und gebucht worden, wäre der Jahresüberschuss im vorgelegten Jahresabschluss um 784.583,46 € geringer ausgefallen.